Liturg.
545

Liturg.
545.

<36611694560011

<36611694560011

Bayer. Staatsbibliothek

m

Theol.
Liturg.

Gründe

für und wider

die Einführung

der deutschen Liturgie

in

der katholischen Kirche Deutschlands

1812.

Donauwörth,
gedruckt bey Sebastian Sedlmayr.

19

Die Schrift-Gründe für und wider die Einführung der deutschen Liturgie „in der katholischen Kirche Deutschlands" wird als ein zweckmäßiger Beytrag zur gründlichen Einsicht über den dermalen so sehr in Anspruch genommenen Gegenstand — genehmigt.

Augsburg aus dem bischöflichen General-Vikariat am 25ten Jänner 1812.

Jos. Ignaz Lumpert,
geistl. Rath und Siegler.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Da seit einigen Jahren für und wider die Einführung der deutschen Liturgie stark gesprochen, und manchmal sogar nicht ohne Aergerniß hierinnfalls gehandelt wurde; so sammelte ich aus verschiedenen theils gedruckten, theils geschriebenen Aufsätzen, und selbst aus mündlichen Unterredungen mit Freunden der deutschen Liturgie, so viel möglich, alle jene Gründe, welche dieselben zur Rechtfertigung ihrer Gesinnung und ihres Benehmens anzuführen pflegen; hob sie getreu, wörtlich, in ihrer vollen Stärke aus, und brachte sie nur in eine etwas systematische Form.

Weil es aber die Sache der Kirche betraff, und durch jene Gründe die Ehre und Heiligkeit — eine wesentliche Eigenschaft — der wahren katholischen Kirche Jesu nicht wenig angefochten wurde; so glaubte ich als ein katholischer Pfarrer mich berechtiget, auch die geeigneten Gegengründe vortragen, diese wie jene ins helle Licht stellen, und so das Wort für die Sache der Kirche führen zu dürfen.

Mehrere Gelehrten lasen diese Aufsätze, und überzeugt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandeln, äußerten sie den sehnlichsten Wunsch, daß dieselben dem katholischen Publikum durch den Druck mitgetheilt werden möchten.

Dieß in Kürze der Anlaß, warum nun die — Gründe für und wider die Einführung der deutschen Liturgie öffentlich erscheinen. Was darin von beyden Theilen behauptet wird, ist durchaus ganz frey und eben so genau als verständlich vorgetragen, und kann eben darum desto unpartheyischer geprüft und beurtheilt werden. Und so hoffe ich, daß da die Wahrheit um so kennbarer jedem Gutdenkenden einleuchten, und zugleich die Heiligkeit der katholischen Kirche, auch in Ansicht dieses wichtigen Gegenstandes ganz überzeugend gerechtfertiget werden soll.

Der Verfasser.

I. Theil.

Gründe für die Einführung der deutschen Liturgie in der katholischen Kirche Deutschlands.

I. §.

Die wesentlichen Gründe für Einführung derselben.

a) Die reine Vernunft,

b) Das Beispiel Christi, der Apostel, und der ganzen christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten, und endlich

c) Die förmliche Entscheidung des Paulus I. ad Cor. 14. als Befehl Gottes — sprechen wider einen dem Volke unverständlichen lateinischen Vortrag der Liturgie — und fodern für die Deutsche den deutschen Vortrag.

Beweise des a.

„Der eigentliche und schönste Hauptzweck der „Liturgie in der katholischen Kirche gehet dahin, „um bey öffentlichen oder Privat-Versammlungen „des christlichen Volks dasselbe durch derlei feyer„liche Gebethe, Gesänge, und gottesdienstliche „Verrichtungen zur Andacht mehr anzutreiben, zu „rühren, zu erbauen, und zu unterrichten.“

„Dazu gebiethet die reine Vernunft als das „natürlichste, handsamste Mittel eine gemeinver„ständliche Sprache, durch welche, wo nicht ein„zig, doch gewiß am besten dieser Hauptzweck der „Rührung, und der Erbauung kann erreicht wer„den — und durch welche nothwendig mehr Auf„merksamkeit auf jede heilige Handlung, mehr „Theilnahme an ihr, und dadurch auch mehr „Kenntniß und Hochachtung der ganzen Religion „bewirkt werden muß — Das aber durch einen dem „Volke unverständlichen lateinischen Vortrag un„möglich so bewerkstelligt, und erreicht werden kann."

„Ach wir Katholiken! Welche schöne Gelegen„heit hätten wir nicht mittels des heiligen Meß„opfers täglich die besten Lehren aus den heiligen „Schriften, und die heilsamsten christlichen Mor„gengedanken in die Seelen der Unsrigen durch „bloße gute aber deutsche Vorlesungen der Epi„steln, der Evangelien und ein oder andern zweck„mäßigen Gebethe unter unser Volk zubringen — „Das wäre eigentlich das wahre Mittel demselben „durch heilige und heilsame Religions-Begriffe „an Kopf und Herz zukommen — und zugleich „abzuhelfen der allgemeinen sichtbaren Langweile, „welche man beobachtet bey unsern gottesdienst„lichen Handlungen, die der Priester in einer un„bekannten Sprache für sich vornimmt, und das „zum Denken und frommen Empfindungen ohnehin „wenig aufgelegte Volk isolirt dastehen oder „knien läßt."

Die Kirchengebether sind wahrhaft voll der Salbung und Geisteserhebung. „Warum sollte „man also nicht das Volk durch einen verständli„chen Vortrag derselben erbauen; da besonders „sie weit seltner und immer nur bey wichtigen, „an sich selbst schon mehr interessanten, meistens „feyerlichen Handlungen, und noch dazu ganz al„lein von Priestern in einer öffentlichen Amtsver„waltung vorgetragen werden?"

Die reine Vernunft mißrathet also dazu den dem Volke unverständigen lateinischen Vortrag, und gebiethet bey uns den Deutschen.

Beweise des b.

„Um sich von der Wahrheit des 2ten (des b) „zu überzeugen; erinnere man sich nur an die Be„gebenheiten des ersten Pfingstfestes, und an den „allerersten apostolischen Gebrauch der durch den „Empfang des heiligen Geistes in Jerusalem er„haltenen Sprachengabe. Act. 2. — Offenbar „theilte Gott den Aposteln durch das größte Wun„der die Sprachenkenntniß aller Nationen mit, „daß sie sich im Vortrage des Evangeliums allen „Nationen verständlich machen konnten. Die Apo„stel bedienten sich allererst dieser Sprachengabe „nicht zum eigentlichen Lehrvortrage, sondern zum „Gebethe und Lobpreisungen Gottes vor versam„melter Gemeinde — Loquentes Magnalia etc. Act. „2. 11. Im Hause und auf der Stelle, wo sie den „heil. Geist empfangen hatten. Und Gott wollte, „daß selbe von allen anwesenden Leuten, von al.

„len Nationen, wie in jedes Muttersprache redend
„verstanden werden sollten und wurden. Audie-
„bat unusquisque linqua sua illos loquentes."

„Der Gebrauch der Nationalsprache auch bey
„dieser Art gottesdienstlicher Handlungen ist also
„dem Zwecke und Geiste des Christenthums, dem
„Verlangen, und der weisesten Anordnung Got-
„tes durchaus nicht entgegen, sondern dem Gebrau-
„che der ersten Stifter und Lehrer des Christen-
„thums durchaus ganz angemessen und eigen; vom
„heil. Geiste selbst eingeführt, und allen Chri-
„sten als erlaubt und empfohlen dargestellt."

„Diese ist eine auf die Natur der Sache, auf
„den allgemeinen Ausspruch des schlichten Men-
„schenverstandes eben sowohl, wie auf Schrift und
„die unläugbaren die ersten Jahrhunderte hin-
„durch dauernden Kirchengebräuche sich stützende
„Behauptung."

„Die heil. Apostel, diese vom heil. Geiste
„selbst in allen Sprachen unterrichtete, und in
„allen ihren Amtsführungen unfehlbar geleiteten
„Vorsteher, und Oberhäupter der Kirche hegten
„solche Gesinnungen — Wir müssen beym Anblicke
„auf diese Männer, auf ihre Thaten und Schriften
„wenigst dieses eingestehen, daß der Gebrauch ei-
„ner allgemeinen verständlichen Nationalsprache
„bey gemeinsamen Gottesverehrungen zu den Zei-
„ten der Apostel und in der ersten Kirche, wie der
„übliche und ausdrücklich empfohlene, so auch ganz
„gewiß für die damaligen Zeiten der beste war."

Der dem christl. Volke unverständliche latein. Vortrag der Liturgie — wiederspricht also dem Beispiele Christi, der Apostel, und der ersten christlichen Kirche.

Beweise des c.

„Förmlich entscheidet über diese Behauptung „Paulus im 14. Kap. des 1. Briefs an die Korin„thier. Dieses ganze Kapitel des Apostels, worinn „er über den Gebrauch unverständlicher Sprachen „bey öffentlichen Versammlungen der Christen auch „im Gebethe als über einen Mißbrauch eiferet, „und einen allgemein verständlichen Vortrag mit „Nachdruck verlangt — verdient wahrlich mit aller „Aufmerksamkeit gelesen, und seine einleuchtende all„gemein geltende Gründe mit Unbefangenheit be„herzigt zu werden; besonders da Paulus seine Ver„fügungen hierüber v. 37. als Befehle Gottes an„giebt, und den, der sie nicht dafür erkennet, da„mit bedrohet, daß er v. 38. sagt: ignorans igno„rabitur."

Im Archiv für die Pastoral-Konferenzen des B... K... 1806. 1. B. S. 254. liest man: Liturgie — wie muß ein Buch eingerichtet seyn; wenn es die ganze Volks-Liturgie in sich schließen sollte; Ein Herr Pfarrer sagt: Eine Paraphrase über 1. ad Cor. 14. könnte statt aller Antwort gelten. — Der würdige Seelsorger entwarf diese nach Wahrheit sehr gründlich, voll des Eifers zum Besten des christlichen Volks, und schloß sie also; „Auf diese „deutlichen Grundsätze des Apostels, gründe ich die

„Beantwortung der Frage: Wie muß ein Buch, die „Volks-Liturgie, eingerichtet seyn? Eine Volks-„Liturgie muß ganz in der Volkssprache abgefaßt „seyn! sonst ist sie nach dem Sinne des Apostels oh-„ne Erbauung, und also zwecklos: dürfte ich nicht „sagen; unsinnig?"

„Mit gleicher Stärke, Nachdruck, und Gei-„ste eines christlichen Eifers sprach der Verfasser ei-„ner sehr merkwürdigen und gründlichen im Jahre „1787 im Druck erschienenen Piece — über die deut-„sche Meß. Nachdem er den Einwurf, daß sich der „Gebrauch der lateinischen Sprache bey Administri-„rung der heiligen Sakramente auf eine allgemeine „Praxis der Kirche gründe, widerlegt hat, fährt er „S. 33. also fort: Aber gesetzt auch die Praxis der „Kirche wäre in diesem Stücke allgemein, was folgt „daraus? Es ist doch in unsern Tagen der Satz: „daß die Liturgie den Glaubigen verständlich seyn „müsse; wenn sie zweckmäßig und erbaulich seyn „soll — bereits zu einer Wahrheit des gesunden Men-„schenverstandes gediehen — Nie kann eine allgemei-„ne Praxis gegen den klaren Ausspruch der gesun-„den Vernunft angeführt werden? Mich hat es auch „in der That allemal gewundert; wie es auch nur „möglich war, von solchen für die Christen-Er-„bauung so unentbehrlichen, in den ersten Zeiten „des Christenthums so allgemein befolgten Maas-„regeln der öffentlichen Gottesverehrung nach und „nach abzukommen; wenn man besonders die Stel-

„ le Pauli 1. ad Cor. 14. wo dieser Gegenstand ganz „ deutlich entschieden ist, in Erwägung ziehet."

„Die erste, die wesentlichste Regel, nach wel„cher die öffentlichen Religionsversammlungen ein„gerichtet werden sollen, ist nach dem Urtheil Pau„li diese: daß die Lehrer der Religion vorzüglich „auf die Landessprache und Fassungskraft ihrer Ge„meinde überall Rücksicht nehmen, und solcher ge„stalt allen nützlich zu werden, oder welches eben „dahin ausläuft, die gemeinschäftliche Erbauung zu „befördern suchen sollen. v. 12. 26. — Um diese li„turgische Regel den damaligen Schwärmern, wel„che mit ihren Sprachengaben mehr glänzen als „nutzen zu wollen schienen, recht begreiflich zu ma„chen, giebt er ihnen Folgendes zu überlegen."

1) „Der Gebrauch fremder nicht verstand„ner Sprachen kann in der Gemeinde keine Erbau„ung wirken; die räthselhaften Worte des Priesters „oder Vorbethers sind leere Spreu in ihren Her„zen — sind kein Samen, aus welchen Früchte gu„ter Gesinnungen kommen. v. 2."

2) „Der Zweck der Rede besteht ja darinn, „daß einer dem andern seine Gedanken verständlich „mache. Wenn nun die Sprache, in welcher die „Gottesverehrung gehalten wird, dem Volke un„bekannt ist, was wird es von alledem, was in der „Versammlung vorgehet, wissen, und begreifen? „Ists nicht gerade, als ob man eitel in die Luft „redete? v. 9."

3.) „Die Menschen werden durch die Gleichheit „der Sprache unter einander verbunden; wenn „daher in der heil. Versammlung nicht eine einzige, „allen verständlichen Sprache herschet, so sind sie „einander wie Ausländer, und keiner ziehet vom „andern Vortheil, oder wahre Erbauung. v. 11."

4.) Wenn ich in einer Sprache bethe, die ich „nicht verstehe; so weiß Gott freylich wohl, was „meine Worte bedeuten; allein da ich es selbst nicht „weiß; so wird mein Herz dabey weder gerührt, „noch im Guten gestärkt, welches doch die wesent„lichsten Vortheile des Gebethes sind. v. 14. 15."

„5.) Ferner, wenn der Priester in einer frem„den Sprache vorbethet; wie kann das Volk mit „seinem Gebethe sich vereinigen, und aus der Her„zensfülle Amen dazu sprechen; da es keine Silbe „davon verstehet? da mag denn der Vorbether noch „so schöne und gute Sachen sprechen; er wird doch „aus Mangel der Verständlichkeit keine Erbauung „stiften. v. 16. 17."

„6.) Und wenn in unsere Gottesvehrungen so„gar Leute kämen, die keine fremde Sprache ver„stehen, und überhaupt dem Christenthum noch „nicht zugethan sind; können sie nicht beym Anhö„ren eines unverständlichen Vortrags in fremden „Sprachen auf die Vermuthung gerathen; ihr wäret „alle insgesammt nicht beym Verstande? Da sie „hingegen; wenn ihr in der Volkssprache lesen und „bethen würdet, vielleicht von euch gerühret, auf

„ihre Knie niederfallen, euren Gott anbethen, und „bekennen würden, daß Gott unter euch sein Werk „habe? v. 23. 24. 25."

„Haben wir mehr vonnöthen, als diese Stel„len Pauli, um die Zweckmäßigkeit einer deutschen „Liturgie, und ihre Uebereinstimmung mit der „bessern, und eben so allgemeinen Praxis der „ersten Kirche zu zeigen?"

In Anbetracht alldieses muß nicht Einer mit Wahrheit sagen „Wenn ich in meinen Gesinnungen „über diesen Gegenstand irre; so hat mich Paulus „verführet — und ehe seine Gründe widerlegt sind, „so stehen auch die Meinigen als unerschüttert da."

Da also die gesunde Vernunft, das Beyspiel Christi, der Apostel Thaten, und der ersten christlichen Kirche Gebrauch, ja selbst Gottes Befehl bey Paulus 1. ad Cor. 14. für den dem christlichen Volke verständlichen Vortrag der Liturgie so entscheidend sprechen. „Wie äußerst wichtig und allgemein ein„leuchtend müssen nicht die Gründe seyn, welche die „Beyseitigung einer an sich augenscheinlich bessern „Verordnung rechtfertigen, und die Einführung „einer an sich nicht so guten — auf ewige Zeiten — „als allgemein besser darstellen und empfehlen „sollen? Sind sie es?"

Nein — alle die Gründe, welche man dafür anzuführen pflegt, sind offenbar für unser Zeitalter ganz gehaltlos, und noch dazu für die Sittlichkeit von den traurigsten Folgen, wie die folgende §§. beweisen werden.

II. §.

Bemerkungen über die dermal bestehenden kirchlichen Verordnungen in Betreff des lateinischen Vortrags bey der Liturgie.

Wider eine dem christlichen Volke verständliche Liturgie pflegt man eine dagegenstehende kirchliche Verordnung anzuführen, welche man so gern eine allgemeine nennen möchte.

„Es ist freylich wahr, daß in unsrer katholi„schen Kirche die Verordnung (die aber nie all„gemein wurde) da sey, daß die heil. Sakramente „und fast alle andere gottesdienstlichen Handlungen „in Latein vorgenommen und administrirt werden„sollten. — Aber gehört wohl diese Verordnung „nicht vorzüglich unter die Klasse derjenigen; an „deren Zweckmäßigkeit und wahrer Güte in Deutsch„land man gründlichst zweifeln muß?"

Man sagt a) Wer wider eine bestehende Verordnung seiner rechtmäßigen Obrigkeit handelt, der irre schon, der betrüge sich, — so gut gesinnt, und gelehrt er auch seyn möge — Man sagt wieder

b) Es seye schon was viel gewagtes; wenn ein untergeordneter nur zu fragen sich erdreisten sollte; warum sein Vorgesetzter so was verordne. Die gesetzgebende Macht sey nicht schuldig, ja es sey nicht allzeit rathsam, daß sie die Gründe ihrer Verordnungen den Unterthanen vorlege: deren Pflicht sey, zu gehorsamen, und niemals solche

Aeusserungen zu machen; dadurch eigentlich die Gesetze selbst kritisirt und getadelt wurden. Man sagt

c) Es sey nun einmal eine katholische kirchliche Verordnung, daß die heiligen Sakramente und andere gottesdienstlichen Handlungen in Latein administrirt werden sollten: Wer also da seiner eigenen Einsicht mehr zutrauen und nur nach seiner Willkühr diese in Volkssprache vornehmen wollte; der handle offenbar wider die Verordnung seiner vorgesetzten Obrigkeit — und eben dadurch auch wider Gottes-Wort — das ist, er handle böse, er sündige.

Allein hierüber bemerket man

ad a) „So gewiß dieses Unglück des Selbst„betrugs jedem gutgesinnten und gelehrten Privat„mann begegnen kann; eben so gewiß kann es auch „obrigkeitlichen Personen selbst Geistlichen (wenigst „in jenen Sachen, worüber ihnen keine Untrüglich„keit von Gott verheissen ist) widerfahren. Mög„lich wäre es also, daß auch von gutgesinnten und „gelehrten Obrigkeiten solche Verordnungen ge„macht, oder Gebräuche fortgemacht, und hand„gehabt wurden, die einzeln betrachtet, oder auf „gewisse Zeit-Leut und Ortsumständen nach ei„nem oder dem andern Zwecke berechnet, ganz gut „seyn mögen, oder es waren; die aber in sich selbst „betrachtet, und im Ganzen genommen, es nicht „sind, oder wenigst bei großveränderten Zeit- und „Leut-Umständen gut zu seyn nachlassen und schäd„lich werden, deren fernern Beybehalt mithin nicht

„mehr rathsam, und also auch Gott, der immer „nur das Beste will, nicht mehr angenehm seyn „kann. An dieser Möglichkeit kann eben so wenig, „als an der oben angeführten gezweifelt werden, „und die Erfahrung beståttiget Beide.“

„Was folgt daraus? Daß man mit Unrecht „und zuvoreilig das Daseyn einer obrigkeitlichen „Verordnung zum entscheidenden Criterium des un„bedingten allseitigen Gutseyns mache; indem man „jede ihr entgegenstehende Meinung und Handlung „als ganz gewiß Gott mißfällig und sündhaft er„kläret. Dasjenige aber, an dessen vollständiger „Wahrheit und allseitigen Güte selbst mit Grunde „gezweifelt werden kann; das taugt einmal nicht „dazu, um über die Wahrheit und Güte einer ent„gegenstehenden Behauptung oder Handlung ur„theilen und entscheiden zu können. Man muß „also in so einem Falle nothwendig seine Zuflucht „zu andern Mitteln nehmen, wodurch man sicherer „und befriedigender zum Zwecke, zur Entdeckung „des richtigen Wahren und unbezweifelt Guten „kommt.“

„Gewiß ist es, daß nicht alle von menschlichen „Obrigkeiten herrührende Verordnungen ganz gut „seyn, oder es ewig bleiben; besonders in Rück„sicht älterer Gewohnheiten und Gebräuchen im „Zusammenhalte mit unsern Zeiten und Leuten; so „findet man auch manchmal nichts gar ungutes, „sündhaftes, Gott mißfälliges dabey; wenn dar„über gedacht, gesprochen, und geschrieben wird;

„ja auch zuweilen dagegen gehandelt, und wenigst „so die genauere Untersuchung eines nicht unwichti„gen Gegenstandes der Gesetzgebung zum allgemei„nen Besten veranlasset wird; besonders wenn die„ses nicht nur in einer guten Sache, sondern auch „aus guten Beweggründen, mit reiner Absicht, „auf eine unschädliche, anständige und nicht re„spektwidrige Weise — mit Beybehaltung des der „Kirche und ihren Vorstehern schuldigen Re„spekts — geschieht. Vorzüglich wünscht, und er„wartet man dieses von Männern, die ihres Stan„des und Amtshalber niedriger stehen, und eben „darum näher an das Volk angränzen als die „Hohen; sohin auch mit dessen Bedürfnissen, „Kräften oder Unkräften, Leiden und Nöthen mehr „bekannt sind."

So dachten, so sprachen, so handelten schon sehr viele eben so gelehrte als tugendhafte, ja heilige Männer z. B. S. Cyrillus, S. Methodius &c.

„Unstreitig sind Kinder ihren Aeltern, und „Diener ihren Herrschaften Gehorsam schuldig; „wenn jedoch ein mündig gewordener Sohn etwa in „einem Zweige der ihm anvertrauten Haushaltung „von einer väterlichen, aus alten Zeiten und Grund„sätzen herstammenden Vorschrift in etwas oder „auch ganz abgehet, um mit einer nicht nur ihm, „sondern tausend und tausend Andern, wo nicht „nothwendig, doch sehr nützlich scheinenden und an „sich ganz zulässigen Neuerung einen Versuch zu „machen, mit dessen guten Gelingen er seiner Zeit

„Freude zu machen, und Ehre einzulegen hoffen „darf: Wenn dieses alles noch dazu mit Beybehal„tung allkindlichen Respekts, und mit Bereitwillig„keit geschieht, von seinem Unternehmen abzulassen; „sobald sein auch mit hinlänglichen Vorstellungen „unterstützter Versuch vom Vater absolute nicht „angenommen oder gutgeheissen werden sollte: So „sieht man wahrlich nicht, wie so ein offenbar „gegen väterliche Verordnung vorgenommene Hand„lung als gewiß unräthlich, schädlich, und Gott „mißfällig angesehen werden könne."

„Selbst weltliche Herren und Regierungen, „denen der wahre Zweck ihres Daseyns, das einzige „Beste des Landes und Volks, am Herzen liegt, „sind keineswegs auf den Buchstaben ihrer Gesetze, „am allerwenigsten aber auf alte, aus nicht best„renomirten Vorzeiten herrührende Verordnungen „und Gebräuche versessen, daß sie jede denselben „entgegen laufende, aber doch dem Hauptzwecke „und Besten des Staates ganz gut entsprechende „Handlung als gesetz - und gehorsamwidrig anse„hen, und darum schon als schädlich und strafbar „erkennen sollten. Haben solche Handlungen erst „noch die Absicht kleiner Versuche; worauf man „seiner Zeit Vorschläge von der Thunlichkeit einer „neuern Einrichtung gründen, und den Weg zu „nützlichen Verbesserungen bahnen will; so hat so „ein Mann von seinen Obrigkeiten der gemachten „Versuche wegen vielmehr Lob und Belohnung als „Tadel zu erwarten."

„Es ist nämlich zuverläßig gewiß, daß es in
„jedem Hause, in jedem Staate, und so auch in
„der Kirche Einrichtungen, Gebräuche, Verord-
„nungen und Gesetze gebe, die gegenwärtig nicht
„allerdings die besten sind; die selbst oft weise Re-
„genten, und einsichtvolle kluge Vorsteher wün-
„schen, daß sie zu Beförderung des allgemeinen
„und besondern Besten eingeschränkt, abgeändert,
„oder wohl gar aufgehoben werden möchten. Das
„Alterthum hat aber selbe manchmal bey der
„Menge so ehrwürdig, der lange Gebrauch so ge-
„läufig, das Vorurtheil, oder was immer für
„Ursachen so heilig, und gleichsam unverletzbar
„gemacht, auch oft auf mancherley Weise selbst
„mit dem Innern und Wesentlichen des Staates
„oder der Kirche so stark verwebt, und verknüpft,
„daß ihre kühne Antastung, schnelle Umänderungen
„oder Aufhebung von Obenherab, von Seite des
„Regenten oder Vorstehers, offenbar und allgemein
„versucht, nicht gedeihen würde; sondern vielmehr
„den widrigsten Eindruck machen, und sehr schlimme
„Folgen veranlassen könnte. In diesem Falle kann
„wohl der bestgesinnten Obrigkeit etwas ange-
„nehmers und erwünschlichers seyn; als daß derley
„Verordnungen oder Gebräuche von Untergebenen
„allmächlich entgegen gehandelt, ihr übertriebenes,
„schädliches Ansehen gehemmt, und so nach und
„nach selbst ihrer Macht der Weg zur gesetzlichen
„Beschränkung und endlichen Aufhebung derselben
„gebahnet werden möge."

„Jeder Seelsorger findet bey Durchlesung der „Pastoralbriefe eines der vornehmsten Kirchenhir„ten, des Apostels Paulus, daß er 1. ad Cor. 14. „den Gebrauch einer allgemein verständigen „Sprache bey kirchlichen Versammlungen als das „erste wesentliche Mittel des Unterrichts und der „Erbauung (dieses Hauptzweckes derselben) ansehe. „Auf der andern Seite sieht und fühlt er sich durch „eine alte, doch nicht allgemeine Kirchenpraxis und „alte Kirchenverordnung — — im wirklichen Ge„brauche und freyer Anwendung dieses wahrhaft „guten Mittels sehr stark eingeschränkt."

„Da aber unsere gegenwärtigen Zeiten, Gesin„nungen, und Sitten, mithin auch Bedürfnisse von „den ältern, besonders von jenen, welche in die „sogenannten saecula ignorantiae fallen, himmel„weit verschieden sind, und allenthalben die sorg„fältigste Revision, und Bestätigung oder Ver„besserung alter Gebräuche und Gesetze herbeyfüh„ren: Solle in diesen Umständen ein denkender „Priester nicht doppelt auf den Einfall gerathen: „Ob es dann auch jezt noch nicht räthlich und thun„lich seyn könnte, in besagten bloßen Disciplinar„Punkten einmal eine den Gesinnungen des Welt„apostels Paulus, dem Geiste und der Praxis der „ersten Kirche mehr angemessene Einrichtung und „Verbesserung veranlasset, versucht, und im Falle „des Gutbefindens in Vorschlag gebracht zu „haben?"

„Weil man aber die wohlthätige, wo nicht
„Aufhebung, doch Einschränkung dieser kirchlichen
„Verordnung selbst den wirklich lebenden einsicht-
„vollen Oberhirten und ihren Dikasterien als sehr
„erwünscht, zugleich aber als beschwerlich und be-
„denklich ansehen muß; so kann ein Mann von
„dieser Meinung, und Ueberzeugung (und deren
„giebt es tausend, und tausend) gar bald auf den
„Gedanken kommen: Obsequium se praestare
„DEo, populo et Episcopo — Wenn er einen an
„sich unbedeutenden Versuch hierinnfalls mache,
„um so durch eine verständige Sprache in gottes-
„dienstlichen Handlungen mehr Geist und Leben zu-
„bringen. Er kann dieses thun, ohne daß er sich
„Ehrfurcht vergessend gegen seine Obrigkeit auf-
„lehne, oder ihre Vorschriften table. So ein Mann
„handelt nun zwar offenbar gegen den Buchstaben
„bestehender Verordnung — Handelt er aber auch
„gegen den Geist, der in jeder besonders kirchlichen
„Verordnung seyn soll? Handelt er gegen Gottes
„Wohlgefallen, und gegen den Willen und Befehl
„des Paulus, der seine über diesen Gegenstand den
„Korinthiern gegebene Verordnung als Befehl Got-
„tes erkläret; vor dem man Mißkennung oder nicht
„Beobachtung dadurch zubüßen haben werde, daß
„man Gefahr laufe, auch von Gott mißkannt zu
„werden. Handelt er ungerecht, sündhaft? Wer
„getrauet sich dieses zu behaupten?"

„Aber so ein gutdenkender Mann sollte sich
„doch eher bei seiner Obrigkeit befragen, Erlaubniß

„nachsuchen, als daß er geradezu gegen ihre Ver„ordnung handelt? Antwort: Es giebt Gegen„stände und Fälle, wobey es eine weise Obrigkeit „nicht liebt, befragt zu werden; wobey sie zum „allgemeinen Besten lieber ignorirt, und schweigt „als redet — und wobey manchmal äusserer Um„stände wegen Nein — gesagt werden muß, so gerne „man auch der persönlichen Ueberzeugung nach — ja „sagen möchte. Kann man es also nicht für wahr„haft besser und räthlicher finden — vorzuhandeln, „Vorversuche zu machen — vorzubereiten, und „dann erst zu reden, um dieses gründlicher und „nachdrücklicher thun zu können? u. s. w."

„Freylich sind mit so einem Vorschlage unzu„frieden die Herren Amtsbrüder und Geistlichen, „welche die Sache anders machen. -- Es ist nicht „anders, als ob diese Herren geflissentlich darauf „antrügen, daß unsere, ohne ihr Verschulden in „dieser Hinsicht an magere Weyd gewöhnte Heerde „des unstudirten christlichen Volks keine fettere und „bessere erhalten möge?"

Bemerkungen

ad b) „Dieser Aeusserung liegen offenbar Ge„sinnungen zum Grunde, die in jener Ausdehnung, „worinn sie hier genommen werden, schon deßwegen „unmöglich richtig und wahr seyn können; weil sie „das Grab alles Nachdenkens, alles Bessermachens und Besserwerdens sind. Gesinnungen, „die voraussetzen, daß auch blos menschliche Ver„ordnungen, und Einrichtungen entweder an sich

„schon unverbesserlich, und unabänderlich seyen;
„oder daß ausser der gesetzgebenden Obrigkeit kein
„Mensch, kein Untergebener die Kraft oder das
„Recht habe in derselben Mängel zu entdecken, und
„oft blos aus dem Laufe der Zeit hervorgehende
„Verbesserlichkeiten zu bemerken, selbe anzuzeigen,
„ihre Abhilfe zu wünschen, zu veranlassen und zu
„ihrer Bewerkstelligung thunlichst beyzutragen."

„Wahr ists; es kann bey einem Untergeordne-
„ten in gewissen Umständen und Verhältnissen ein
„Wagstück seyn; wenn er fragt: Warum sein
„Vorgesetzter etwas so oder so verordne? An
„und für sich aber ists gewiß keines. Ich kann
„und darf ja sogar nicht nur fragen, sondern auch
„untersuchen; warum Gott dieses oder jenes
„Geboth gegeben habe, von dem ichs doch zum
„voraus gewiß weiß und glaube, daß alle seine
„Anordnungen heilig und unendlich weise, und
„ewig gut sind; das gleich wohl bey menschlichen
„Verordnungen der Fall niemal ist, noch seyn kann.
„Ja bei blos menschlichen Verordnungen, und
„Einrichtungen hat man besonders nach vorgefal-
„lenen beträchtlichen Zeit- Leute- und Sitten-
„Aenderungen nicht nur das Recht, sondern auch
„Pflicht, und dringende Ursache sich umzuschauen,
„und manchmal zu fragen: Warum wurde dieses
„oder jenes vor Jahrhunderte so und so verordnet?
„Und ist wohl dieser Gebrauch oder jenes Gesetz
„auch jezt noch gut — ganz gut? Könnte nichts
„besser vorgeschlagen, versucht, verordnet, und

„eingeführt werden? Was sollte bei diesen Fragen
„der Weisheit gewagtes oder arges seyn?"

„Gesinnungen liegen hier zum Grunde, denen „man im gemeinen bürgerlichen Leben täglich ent„gegen denkt, spricht und handelt; ohne sich deß„wegen (Wenn es nur mit Bescheidenheit, mit „Gründen ohne Bitterkeit, ohne Aufkündigung der „Subordination, oder Zurückbleibung im Gehor„sam geschieht) ein Gewissen vor Gott zu machen, „oder verantwortlich und strafbar vor einer gutge„sinnten Obrigkeit zu werden."

„Wahr ists auch, daß eine gesetzgebende Macht „nicht schuldig sey; auch manchmal (wie wohl äus„serst selten) nicht räthlich wäre, den Untergebenen „die Gründe ihrer Verordnungen vorzulegen. Un„terdessen geschieht dieses doch gewöhnlich, und nur „höchst selten heißt es blos: sic volo, sic jubeo. „Höchst selten wird absolute blinder Gehorsam „gefodert. Weder weltliche noch geistliche Obrig„keiten kultivirter Nationen finden es rühmlich oder „räthlich, so zu verfahren — und wenn es geschieht; „so laufen sie jedesmal Gefahr, daß ihre Verord„nungen mehr als jemals untersucht, kritisirt, „schicklich oder unschicklich getadelt werden; und „überhaupt wird dadurch großer Anlaß zu unvor„theilhaften Gesinnungen gegen die Obrigkeit, zum „Mißtrauen und zur Abneigung gegeben werden."

Bemerkungen

ad c) „Was auf diesen Satz, und die daraus „hergeleitete Conclusion gesagt werden könne,

„werde und müsse, das liegt bereits in dem schon „Bemerkten, wie die Frucht im Saamkorn, und „bedarf also keiner Wiederholung mehr. Nur ist „noch anzumerken, daß hier bey dem Vortrage der „Hauptargumente eine unverkennbare *Petitio Prin-* „*cipii* gemacht werde. Man nimmt schon zum „voraus als richtig, als ganz ausgemacht, thun„lich oder unthunlich, als richtig und gewiß, als „entschieden, unabänderlich entschieden an, was „alles erst in der Frage liegt — was alles erst zu „untersuchen, und über dessen Richtigkeit oder Un„richtigkeit erst zu urtheilen und zu entscheiden ist: „Ob nämlich diese kirchliche Verordnung wirklich „von der Art sey, daß sie verdiene, wo nicht ganz „abgeschaft, doch eingeschränkt zu werden. Man „mag die Beschaffenheit, den Ursprung, und die „Schicksale dieser Verordnung, oder ihre Folgen „betrachten; so spricht alles dafür; und unser „Zeitalter mit in Anschlag genommen, entscheidet „über die Frage."

III. §.

Fortsetzung der Bemerkungen über die Beschaffenheit — Ursprung und Schicksale dieser Verordnung.

a) Die Beschaffenheit dieser Verordnung: „Sie ist der natürlichen Verordnung ganz „entgegen: Die Vernunft sagt, daß wir verstän„dig reden, bethen sollen; wenn wir zum Volke „reden, und mit dem Volke bethen, damit es

„verstehe, lerne und sich erbaue. An diese Vor„schrift der Vernunft haben sich Christus, und „seine Apostel, die ganze erste christliche Kirche „gehalten. Gottesdienstliche Handlungen wurden „vor dem Volke jedesmal in einer ihm bekannten „Sprache vorgenommen; dazu erhielten die Apo„stel die Sprachengabe. Beyden diesen gewiß ehr„würdigen Vorschriften, und uralten Verordnun„gen ist nun jene entgegen, welche den Gebrauch „der lateinischen Sprache bey Völkern gebiethet, „die ihrer nicht verständig sind. Wie verdächtig „macht selbe nicht schon diese einzige Bemerkung."

b) Ursprung dieser Verordnung.

„Der Gebrauch der latein. Sprache in der lat. „Kirche wurde allererst in Rom, und Italien, „wo sie beym Anbeginn des Christenthums Natio„nalsprache war, als der natürlichste und einzig „zweckmäßige ohne alle Verordnung so eingeführt; „daß jede andere den aufgeklärten römischen Chri„sten unbekannte Mundart (selbst die hebräische) „als minder tauglich hätte angesehen werden „müssen."

„Von dieser römischen Mutterkirche verbrei„tete sich das Christenthum nach und nach durch „den übrigen Occident. — Die spätern Apostel, „denen Gott die Sprachengabe nicht mehr so, wie „den Erstern mitgetheilt hatte, giengen mittelbar „oder unmittelbar von Rom aus, und waren als „Geistliche dieser Kirche an den Ritus und die „Sprache von Rom gewöhnt. Mit vieler Mühe

„mußten sie die ungebildeten rohen Sprachen jener
„Völker erlernen, die sie zum Christenthume bekeh-
„ren wollten: Sie waren also gar wohl zufrieden;
„wenn sie den unglaubigen Nationen auch nur
„predigen, christlichen Unterricht geben, und
„etwas weniges bethen lehren d. i. das Wesent-
„lichste leisten konnten. Den übrigen Gottesdienst
„fuhren sie fort, nicht nur nach dem längst ange-
„wohnten römischen Ritus, sondern auch in der
„ihnen geläufigen latein. Sprache abzuhalten —
„eine Aenderung und Verbesserung hierinn der Zeit
„zu überlassen."

„Da die abendländischen Völker meistens zum
„römischen Reich gehörten, und unter der Herr-
„schaft römischer Kaiser stunden; so waren sie
„ohnehin schon mehr an die lateinische als ihre po-
„litische Geschäfts-, und Regierungssprache ge-
„wöhnt; mithin um so aufgelegter sich dieselbe
„auch bey kirchlichen öffentlichen Handlungen ge-
„fallen zu lassen."

„So eingeführt gewann dann die lat. Sprache
„mit dem lat. Ritus in den meisten christlichen
„Kirchen des Occidents gleiche Aufnahme, und
„gleiches Bürgerrecht. Ja das Volk und die Prie-
„sterschaft gewöhnten sich allmächlich so daran,
„daß man am Ende die latein. Sprache bey gottes-
„dienstlichen Handlungen als ein eben so wesent-
„liches Stück der Religion, wie die gottesdienst-
„lichen Handlungen, und ihren Ritus selbst ansah;
„sie wurde mithin auch vorschriftsweise verordnet.

c) Schicksale dieser Verordnung.

„Völker und Kirchen, die von Einführung des „Christenthums an das Latein bey ihren gottes„dienstlichen Handlungen gewöhnt waren, und über „den größern Nutzen, den eine in ihrer National„sprache vorgetragene Liturgie gewähren könnte, „unbelehrt blieben, waren mit dieser Einrichtung „leicht zufrieden, und sehnten sich nach keiner an„dern. Wo hingegen bey andern die National„sprache mit dem Christenthume angenommen war; „da fand diese Verordnung allenthalben Wider„spruch, und wurde entweder gar nie angenom„men, oder nur mit Ueberwendung großer Schwie„rigkeiten. In Spanien ließ man die Entscheidung „hierüber auf ein Gottesgericht, die Feuerprobe, „ankommen."

„Auch in Ländern, wo die latein. Sprache „Anfangs ohne Schwierigkeit mehr durch Gebrauch „als Gesetze eingeführt wurde, blieb die Sache „nicht immer ruhig: Von Zeit zu Zeit wurden da„gegen Bewegungen gemacht, und besonders zur „Zeit der Reformation litt dieser Disciplinar-Ge„genstand unsrer Kirche gewaltige Anfechtungen und „Widersprüche. — Der vor 250 Jahren gehaltene „Kirchenrath zu Trient nahm die Kirchenverordnung „auch in keine sonderliche Protection: Die ihr ent„gegenstehenden rechtlichen Gebräuche und Gewohn„heiten wurden weder getadelt, noch abgeschaft, „sondern als Beybehaltungswürdig erkläret. Kein „Wort findet man zu dessen besondern Empfehlung

„gesprochen: Nur evidente Irrthümer, Unord-
„nungen und Uebertriebenheiten, welche von ein-
„zeln Neuerern in Betreff dieses Gegenstandes ge-
„hegt, oder begangen worden sind, wurden ver-
„dammt und abgeschaft: Ja der Kirchenrath zeigt
„offenbar, daß ihm das Nachtheilige, welches
„diese Kirchenverordnung in Betreff des Unterrichts,
„und der Erbauung bey allen der latein. Sprache
„unkundigen Christen haben müßte, nicht entgangen
„sey; indem er sorgfältig Mittel vorschlägt, und
„angelegenst sowohl Bischöfen als Priestern em-
„pfiehlt; wodurch er glaubte, daß auch mit Bey-
„behaltung einer alten weit ausgebreiteten kirch-
„lichen Gewohnheit (deren gänzliche Abschaffung
„damals von besonderer Bedenklichkeit war) dem
„gemeinen christlichen Volke ein hinlänglicher Er-
„satz für dasjenige gemacht werde, was ihm bey
„gottesdienstlichen Handlungen durch den Gebrauch
„der latein. Sprache entgehe."

„Die damaligen Zeit- und Leut-Umständen
„erlaubten dem Kirchenrath nicht, in Betreff dieses
„Kirchenbrauches, welchen die Glaubens-Neuerer so
„allgemein, und mit solch einer Ungestimme zum
„auffallenden Verdruß und Aergerniß der Katho-
„liken entwarfen, mehr zuthun, als er gethan hat.
„Eine hierinnfalls mit den Gesinnungen und Kir-
„chenverrichtungen der Protestanten mehr harmo-
„nirende Verordnung wurde selbst von Katholiken
„mit scheelen Augen angesehen, übelaufgenommen,
„und bey damalig verbitterter Gesinnung und Stim-

„mung des katholischen Volks gegen die Protestan-
„ten am Ende gar noch als Zeichen des Abfalls vom
„Glauben verschrieen, der Kirchenrath selbst ver-
„dächtig gemacht, und so die Unordnung und Ver-
„wirrung erst recht groß gemacht worden wäre.
„Da mußte man also temporisiren; man mußte
„zum allgemeinen Besten des Ganzen, d. i. zu Ab-
„änderung und Verhütung eines größern Uebels
„sich die Ertragung eines Kleinen gefallen lassen,
„und sich damit begnügen, demselben einsweil in
„etwas zu steuren, bis zu seiner Zeit ein Vollkom-
„meners gemacht werden könnte."

„Selbst unsere Bischöfe nahmen die Verord-
„nung vom latein. Sprachgebrauche nie so streng,
„daß selbe nicht von alten Zeiten her mehrere Stel-
„len des römisch-latein. Ritus, besonders bey der
„Taufe, Kommunion und Ehe in deutscher Sprache
„in ihren Diöcesan-Ritualen eintragen ließen, und
„ex identitate rationis ganz gewiß zum größern
„Unterricht und Erbauung des Volks bey jeder
„neuern Auflage besagter Kirchenbücher immer
„mehr und mehr würden einrücken lassen."

IV. §.

Die traurigen Folgen aus dieser Verordnung beym dermaligen Zeitalter.

„Der Gebrauch einer fremden, dem Volke un-
„kannten Sprache bey seinen gottesdienstlichen
„Handlungen kann"

1) „für das Volk unmöglich etwas Gutes
„bewirken. Er kann es nicht gebührend unter-

„richten, nicht so erbauen, wie er es könnte; wenn „sein Vortrag verständig wäre.“

2) „Aber Ungutes, und Schlimmes kann, „ja pflegt er *ex natura sua* zu veranlassen in „Menge, und zwar“

a) „Beym Volke Gedankenlosigkeit, „Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Kaltsinn „auch bey den heiligsten Verrichtungen und Gebe„then des Priesters — eine immermehr überhand„nehmende Geringschäzung der ganzen Religion, „und all ihrer Gebräuche — leichtsinnige Vernach„läßigung des Gottesdienstes — ausschweifendes, „schlechtes Benehmen bey demselben, und sohin „die Unwirksamkeit, der geringe Nutzen all un„serer bestehenden Religions-Anstalten. — Verach„tung der Religion — Lästerung der Priester„schaft. Lautes Gespött über alles Heilige, „vollkommene Irr-Religion und Gottlosigkeit.“

b) „Beym Priester — Unachtsamkeit — „Sudeln, und bequemes Herschwatzen; wo er „durch einen eifrigen und lebhaften Vortrag unter„richten, erbauen und rühren sowohl könnte als „sollte.“

c) „Bey der gesammten Kirche — „Das Zurückbleiben im Guten, Geringschäzung „ihrer Verordnungen, Tadel ihrer Vorsteher u. „s. w. am Ende Verachtung, und Verfall der Re„ligion. — Schreckliche Folgen!“

„Was die gräßlichsten der erwähnten Folgen „bisher viele Jahrhunderte hindurch zurückhielt,

„und ihre wilden Ausbrüche verhinderte, war das „äussere Ansehen und die große Macht der Kir„chenvorsteher, das Schreckliche ihrer Bannstrah„len auch in zeitlicher Hinsicht und anderer Ehre „und Glückzerstöhrenden Strafen. Nun liegt „dieses Ansehen zu Boden: Was ehedem Fürsten „und Völker von Gerichtsbarkeit an die Kirche über„lassen hatten, das haben sie in unsern Tagen in „vollem Maaße an sich gezogen. Wie wird sie in „dieser Lage, ohne Vorkehrung anderer Mittel, „ihr wahres Ansehen zu behaupten, gerechten Tadel „zu hindern, und ihre Kinder in Ordnung, im „Glauben, und in Verehrung ihrer Geheimniße und „Gebräuche derselbe zu erhalten im Stande seyn? „Wenn in Betreff der Liturgie nicht ein anders ge„macht, und diesem kostbaren Mittel religiöse Ge„sinnungen und Empfindungen im Geiste und Herzen „des Menschen zu wecken, anzufeueren, und zu „unterhalten nicht ihre ganze Wirkungskraft wieder „eingeräumt und gegeben wird?"

„Ehedem hatte der wachtsame und eifrige „Priester viel mehr Zeit und Gelegenheit sein Volk „nicht nur über das Wesentliche der gottesdienst„lichen Handlungen und der Rituum Ecclesiae zu „belehren, sondern er konnte ihm noch vieles an„deres, Nützliche und Erbauliche hierüber sagen; „das heut zu Tage bey Abstellung so vieler Feyer„täge, bey Aufhebung aller gemeinschäftlichen Pri„vatandachten, und vorzüglich auch bey der höchst„nachtheiligen Verlegung der Festtäge auf die

„Sonntäge gar nicht mehr möglich ist. Auch der
„Vortrag und die Empfehlung des Wesentlichen
„muß schon bey dieser Einrichtung zurückbleiben."

„Die Menge unsrer Vornehmen, weise, und
„aufgeklärt seyn wollenden Katholiken erscheint heut
„zu Tage bey Predigten und christlichen Lehren
„ohnedem nicht mehr. Die einzige Liturgie, be-
„sonders die Meß- und Kommunion-Anstalt wäre
„dann noch zuweilen ein Mittel, denselben durch
„heilige, und heilsame Religions-Begriffe an Kopf
„und Herz zu kommen ɾc."

„Man hat die persönliche Erfahrung gemacht,
„daß manche Katholische vom Volke glauben, in
„den latein. Worten der Kirchengebethe, und be-
„sonders der Segnungen liege eine besondere Hei-
„lungs- Beschwörungs- oder — Nöthigungs-
„kraft, welcher wo nicht Gott selbst, doch wenig-
„stens der Satan und andere Unholden ohne wei-
„ters nachgeben und weichen müßten." — „Und
„den abscheulichen Aberglauben von Zwang und
„Bannmessen, haben wir ihn mitunter nicht auch
„dieser Ursache zuzuschreiben; daß das Volk wegen
„dem Gebrauche der latein. Sprache beym heiligen
„Meßopfer nie weiß, was der Priester am Altare
„macht, und sowohl zu Gott, als dem Volke spricht?"

„Die schlimmen Folgen und Wirkungen, welche
„der Gebrauch der latein. Sprache in gottesdienst-
„lichen Handlungen bey einer großen Menge von
„Priestern hat; kann man Tag täglich sehen: Man
„beobachte nur bey einer Menge von Geistlichen

„das geist- und herzlose Herplaudern der schönsten „Gebether und Erbauungssprüche, die ärgerliche „Sudeley so wohl am Altare beym Meßlesen, als „bey Verwaltung und Austheilung andern Sakra„mente, bey Segnungen u. s. w. So eines unwür„digen, abscheulichen Vortrags; wenn er in der „allem Volke bekannten Landessprache gemacht „werden müßte, würde sich wohl jeder Priester „schämen, und selbst das gemeine Volk, der Bauer, „würde nicht dulden, was ihm jezt, da er ohnehin „kein Wort verstehet, wie ohne Kenntniße, so auch „ohne Interesse, und einerley ist, was und wie „der Priester für sich plaudert: Auch bey ihm heißt „es am Ende: je geschwinder, je lieber; nur ists „diesem eher zu verzeihen, als jenem."

„Was hat nun aber unsere Kirche für eine „Ehre, welchen Nutzen, oder vielmehr Unehre und „Schaden davon? Diese Beyden wachsen leider im „nämlichen Verhältnisse, in welchem die Aufklä„rung auch über diesen wichtigen Punkt Licht ver„breitet, nnd bey Hohen so wohl als Niedern, bey „Geistlichen und Weltlichen das Gebrechen in dieser „Sache anschaulicher, und das Bedürfniß einer „endlichen Abhilfe mit jedem Tage fühlbarer macht."

V. §.

Bemerkungen über Gleichförmigkeit, Einheits-Gesuch, bey der Liturgie, und über noch andere Gründe.

Zur Rechtfertigung dieser kirchlichen Verordnung pflegt man noch folgende Gründe anzuführen.

a) Die Liturgie fodere eine höchst-mögliche Gleichförmigkeit und Einheit in der römisch-katholischen Kirche des Occidents: Dazu diene einzig die lateinische Sprache, welche immer die nämliche bleibe, und die allein die Adprobation der allgemeinen Kirche erhalten könne. Dagegen die andern lebenden Sprachen z. B. die Deutsche — in sehr vielen Kreisen ganz verschieden, und durch Umlauf der Zeit selbst sehr geändert werde; dadurch also nach und nach auch wesentliche Fehler, und bedeutende Abweichungen in den Liturgie-Formeln einschleichen könnten.

b) Dadurch würde über das Heiligthum derselben ein Schleyer geworfen, um sie vor Profanation der Bösen zu schützen, und in den Augen der Guten noch ehrwürdiger zu machen.

c) Durch den latein. Vortrag der Liturgie könnten sich die Priester in der latein. Sprache üben, welche jenen nothwendig sey, welche sich zum Dienste der Kirche widmen; besonders wenn Vorsteher der Kirche von verschiedenen Sprachen einen richterlichen Spruch wider eine Irrlehre im Einklange verfassen sollten. Dermal würde die latein. Sprache ohnedem von den Theologen wenig gelernet.

d) Das Lehrreiche und Erbauende der Liturgie könne durch Auslegung und Erklärung der latein. Liturgie-Formeln vor oder bey deren Administrirung erreichet werden u. s. w.

Allein von welchem Gehalte diese Gründe seyen, zeigen folgende

Bemerkungen.

ad a) „Dem heil. Apostel Paulus lag das „allgemeine Beste der Kirche gewiß am Herzen: „Er wünscht, empfiehlt, und gebiethet deßwegen „auch Gleichförmigkeit und Einheit in Gesinnun- „gen, im Glauben, in der Liebe, und Reinigkeit „der Sitten; aber nicht in der Sprache bey got- „tesdienstlichen Handlungen: Da will er vor „allem allgemeine Verständlichkeit, damit ihr „Hauptzweck allgemeine Erbauung, und Rührung, „der schönste und beste Glanz christlicher Gemeinden „erscheinen könne; er mißrathet, und untersagt „daher den Gebrauch fremder, dem versammel- „ten Volke unbekannter Sprachen."

„Das höchste, allgemeine Gut der Christen- „heit, ihre höchste Ehre bestehet nämlich darinn, „daß sie eine Gemeinschaft der Heiligen sey, die „ungeachtet der grösten Verschiedenheit ihrer „Sprachen eines Sinnes, und eines Herzens, „einerley Glaubens und Tugend in Christo Jesu „sind. Ja gerade dieses ist in unsern Augen das „Allerschönste und Beste beym Christenthume, ein „wahres Wunder der Allmacht und Güte Gottes — „Quod omnes gentes *diversitate linguarum* in „*unitate fidei* congregavit — Und daß nun dieser „e i n e christliche Glaube in allen Sprachen ge- „lehrt und bekennt — dieses eine Geboth der Liebe „in allen Sprachen geprediget und ausgeübt — und „das e i n e Vaterunser in allen Sprachen gebe- „thet wird."

„Warum sollen nun die eine und nämliche „Sakramente, und noch vielmehr andere minder „wichtigen, und gar nicht wesentlichen, doch ge„meine üblichen gottesdienstlichen Handlungen „nicht auch in allen Sprachen, unbeschadet ihrer „Integrität, ja sogar unbeschadet der Unifor„mität in der ganzen Handlung können verwaltet, „ausgetheilt und vorgenommen werden?"

„Es ist ein wahrlich nur blos eingebildetes „Bedürfniß, und eine gegen den Geist und Zwecke „des Christenthums zu weit getriebenes Einig- und „Gleichförmigkeits-Gesuch; wenn man verlangt, „daß in der Kirche von allen Priestern bey ihren „liturgischen Gebethen nur einerley Sprache „geredet werden solle."

„Zudem darf man behaupten, daß die Ver„änderlichkeiten der lebenden Sprachen einer rich„tigen Auffassung, der Festhaltung und dem „bestimmten Vortrag aller christlichen Religions„Ideen und Lehren durchaus nicht schade. Wir „haben den offenbaren Beweis davon an der Bibel „selbst, die in allen Sprachen in der Alt- und „Neudeutschen redlich verfasset, immer das Näm„liche sagt; obschon viele von uns den Ausdruck, „der vor 500 Jahren allgemein verständlich war, „nicht mehr verstehen: So würden auch unsere ur„alten Vorfahrer das Vaterunser, den christlichen „Glauben u. s. w. in unser heutigen Mundart vor„getragen zwar nicht verstehen; aber doch wären „es ganz die nämliche Gebethe, welche sie ehedem,

„wiewohl in einer andern deutschen Mundart ge-
„sprochen haben. Die nämliche Sache erscheinet
„durch die geänderte Sprache nur in einem geän-
„derten Kleide, und ist jedem Zeitalter in seiner
„Tracht kennbar."

„Die Original-Religions-Sprachen haben
„in diesem hauptsächlich nur dieses zum voraus,
„daß sie die Urkunden und Archival-Sprachen
„der Kirche sind, und als solche wahrhaft geschützt,
„mit aller Sorgfalt gelernet, und ihre guten Kennt-
„niße von allen Geistlichen als ein wesentliches
„Bedürfniß gefodert werden soll: Vorzüglich ist
„Priestern der latein. Kirche eine gute Kenntniß
„der latein. Sprache höchst nothwendig — aber
„nicht zum Vortrage der Liturgie."

„Wenn auch der Uniformität unbeschadet
„bey gottesdienstlichen Handlungen eine hübsche
„Anzahl vorgeschriebener Kirchengebether — z. B.
„die Lauretanische und Allerheiligen Litaney —
„die offene Schuld — das allgemeine Gebeth —
„das apostolische Glaubens-Bekenntniß — das
„Vater unser — der englische Gruß u. s. w. von
„Priestern mit dem ganzen Volke in der National-
„sprache jeder Kirche vorgetragen werden können,
„und müssen; ohne daß hiedurch der wahren und
„nützlichen Uniformität zu nahe getreten wird;
„warum solle dann zum allgemeinen Besten der
„Glaubigen die Anzahl dieser Gebethe nicht ver-
„mehret werden können? Die Uniformität im
„Ritus bleibt ja doch; nur erscheint er bey jeder

„Nation in einem andern Sprach-Gewand, damit „er jedem kennbarer und nützlicher werden kann.“

„Nur müßten die Uebersetzungen der Liturgie-Formeln, welche nach der Vulgata vom „Latein in andere Sprachen entweder im Ganzen, „oder nur theilweise gemacht werden, und zum „allgemeinen Gebrauch geeignet seyn sollen, von „den Oberhirten der Kirche revidirt, und als fehlerfrey erklärt werden; ehe und bevor man selbe mit „ganzer Sicherheit gebrauchen, und in öffentlichen „gottesdienstlichen Versammlungen vorlesen darf.“

„Wegen Einführung oder vielmehr nur Erweiterung der deutschen Liturgie-Formeln — dürfen „auch die Ritualen und Missalien, besonders in „unserm Deutschlande, wo die Muttersprache wirklich einen sehr ansehnlichen Grad der Ausbildung „erreicht hat, gewiß nicht viel öfter geändert, und „in neuen Auflagen als gebessert herausgegeben „werden, als dieses von Zeit zu Zeit selbst mit „dem Lateinischen geschehen ist.“

„Gleichwie auch solche Ausgaben von Niemand andern veranstaltet, und zum authentischen „Gebrauche bewerkstelliget werden können, als von „Bischöfen, und ihren Behörden selbst; so leistet „ja doch ihr Ansehen und ihre Garantie jedem „Menschen hinlängliche Sicherheit, daß darinn „kein Fehler und keine Abweichung von demjenigen „sey, was unsere allgemeine, römisch-katholische „Kirchenverordnung vorschreibt, und mit sich „bringt. — Kleine, ewig unvermeidliche Ungleich-

„förmigkeiten haben ja nichts zu bedeuten; sie „bleiben Kleinigkeiten, über die man sich hinweg„setzen kann, soll, und muß."

„So lang auch in der Kirche Gottes noch „Bischöfe und Oberhirten sind, die über derley „wesentliche Religions-Gegenstände zu wachen, „anzuordnen, abzuschaffen oder zu verbessern ha„ben; so lange keine gänzliche geistliche Anarchie „einreißt; haben wir von einer einzuführenden „großen Verschiedenheit bey Administrirung der „kirchlichen Ceremonien nichts zu fürchten. Sollte „es aber, das Gott verhüte, bey unserer kirch„lichen Anstalt so weit kommen, daß jeder ge„lehrt seyn wollende Geistliche, bey derley wich„tigen gottesdienstlichen Handlungen thut, und „thun darf, was er mag; dann wird einen sol„chen auch das strengste vorgeschriebene Meßbuch „und Ritual nicht mehr in Ordnung halten."

„Was die Bemerkung betrift, daß die latei„nische Sprache immer die nämliche bleibe; da „kann man nicht umhin, entgegen zu bemerken; „daß auch die latein. Sprache noch heute zu Tage „nicht sicher sey, durch Mund und Feder der „Ungelehrten und ihrer schlecht kündigen adulterirt „zu werden; wie dieses schon vor Jahrhunderten bey „und nach ihrem Verfalle so häufig geschah. — Wir „können es vielleicht bald erleben, daß unsere Geist„liche nicht viel mehr Latein kennen, als ehedem „Schullehrer und Meßner, und daß auch die kur„zen latein. Sakraments-Formeln in Gefahr ge-

„rathen, von ihnen verhunzt, und unrichtig vor„getragen zu werden."

Bemerkungen

ad b) „Auch da kann man nicht beystimmen; „indem man's nicht für edel, nicht für recht, und „gut haltet — gegen Christi und seiner Apostel „Verordnung und Gebräuche, das an sich schon „geheimnißvolle durch Anwendung einer fremden „Sprache in ein noch größeres Dunkel zu ver„hüllen, wodurch ein wesentlich wahres Gut, die „Erbauung, gehindert; ja sogar wo nicht aber„glaubische, irrige Meinung, doch Unwissenheit „und unvollkommene Kenntniße veranlasset, und „befördert werden, ohne daß jede wahre Profa„nation, die nur Sache des Muthwillens und „der Bosheit ist, gehindert werden kann: Gegen „diesen Unfug schützet keine Sprache; von Spöt„tern und Lustigmachern wird auch der latein. Ritus „und Vortrag lächerlich gemacht. Vielleicht würde „er vielmehr Ehrfurcht und Schonung gegen den „Deutschen bezeugen, von dessen ehrwürdigem „Innhalte er bessere Kenntniße hätte, oder sie „doch stets beym Vortrage derselben erhalten „könnte."

„Man weiß es, daß der Gebrauch einer frem„den Sprache bey Austheilung der Sakramente „ihren unmittelbaren von Gott, und von der per„sönlich guten Disposition des Empfängers her„rührenden guten Effekt nicht aufhalte, oder hin„dere; Aber eben so sehr ist man überzeugt, daß

„diese fremde Sprache auch zur Hervorbringung
„oder Vermehrung derselben nichts beytrage.“

Bemerkungen

ad c) „Die Priesterschaft der katholischen
„Kirche, vorzüglich ihre Bischöfe sollen ohne wei-
„ters der latein. Sprache kündig, und zwar nicht
„oberflächlich, sondern vollkommen zum verstehen,
„reden und schreiben, seyn; und keiner dieser lat.
„Sprache Unkündige zur Priesterschaft zugelassen
„werden; weil diese Sprache ihm manchmal noth-
„wendig, oder wenigstens sehr nützlich ist. Aus
„diesem aber folgt keineswegs, daß sie sich derselben
„beym Vortrage der Liturgie bedienen sollen:
„Denn dadurch verliert ja offenbar der Haupt-
„zweck alldieser Handlungen. Und was gewinnt
„das allgemeine Beste der Kirche! Was? Die
„Nebensache, das *Exercitium*, die Uebung in
„der latein. Sprache — Nichts. Hat Christus
„seine Religion deßwegen eingeführt, damit sie eine
„Lehrübung einer todten Sprache unter den Völ-
„kern sey?“

„Jeder Geistliche hat auch ohne die unmittel-
„bare Volks-Liturgie Gegenstände, Anläße und
„Gelegenheit genug, sich im Latein zu üben: Man
„kann ihm auch gar leicht mehrere verschaffen,
„die ihn ohne Nachtheile des Volks vielmehr nö-
„thigen, sich auf das Studium der latein. Sprache
„zu verlegen, als alles, was er aus seinem Ri-
„tuali, Missali herauslesen oder singen muß; das
„am Ende auch ein ganz unstudirter, und blos des

„Lateinischen lesenkündiger Meßner zu thun im
„Stande ist.“

„Die protestantischen Geistlichen halten ihre
„Volks-Gottesdienste schon über 2 bis 300 Jah-
„re lang, in der Nationalsprache des Volks, und
„sie verstehen durchaus nicht nur gut Latein, son-
„dern meistens auch gut Griechisch und Hebräisch.“

„Daß dermal manche absolvirende Theologen
„weniger Kenntniße der latein. Sprache besitzen,
„als ehevor manche absolvirende Rudimentisten
„schon gehabt haben,“ „ist leider eine überaus
„traurige Erscheinung, welche jedoch keineswegs
„von dem bekanntlich noch nirgends eingeführten
„Gebrauche der deutschen Sprache bey der Liturgie
„herrühren kann. Wenn jedoch die Sache so fort-
„gehet; so entstehet gleich wohl aus allem Uebel
„dieses Gute, daß unsere Kirchenvorsteher gezwun-
„gen seyn werden, was sie des offenbaren größern
„Nutzens halber nicht thun wollten, aus dringender
„Nothwendigkeit selbst der Sicherheit, und des
„Valors der Sakramente wegen zu verordnen, daß
„selbe in deutscher Sprache von ihren des Latein
„unkündigen Priestern verwaltet werden sollen.“

„Eine wahre Wohlthat für das ganze katho-
„lische Volk! Nur wünschte man zur Ehre der
„Kirche, daß dieselbe einen rühmlichern, und eh-
„renvollern Ursprung erhalten möchte. Der Ver-
„fall der latein. Sprache bey unsern jungen Geist-
„lichen ist, und wird für unsere Kirche unstreitig

„ein sehr großes Uebel; verdient also allerdings, „daß ihm mit allem Ernste gesteuert werde."

Bemerkungen

ad d) „Dieses alles kann freylich geschehen, „und das Meiste vom Anbemerkten soll auch „wirklich selbst nach Anordnung und Empfehlung „des allgemeinen Kirchenraths von Trient geleistet „werden; geschieht es aber? Ach wie selten, und „wie wenig? Wenn es aber auch ganz und recht „geschieht, heißt diese Tirade wohl etwas anders, „als den kurzen ebnen Weg liegen lassen, und „durch Umwege an Ort und Stelle zu kommen „suchen, wohin man trachtet, und erkennet, daß „man trachten soll?"

„Durch derley Nothhilfe werden auch die „gottesdienstlichen Handlungen ohne Noth verlän„gert, und so wohl dem Priester als dem Volke „beschwerlicher, mithin auch unangenehm gemacht; „wodurch dann die Sache am Guten schon wieder „verliert, oder wohl ganz unterbleibt. Ein Grund„satz ist: *Quod potest fieri paucioribus, non* „*fiat pluribus.* Und müssen wirs nicht lediglich „der Ausseracht setzung dieser Regel zuschreiben, „daß von obigem heilsamen Rath und selbst meh„rern kirchlichen Vorschriften so wenig befolgt und „in Erfüllung gebracht wird? Der Kirchenrath „von Trient empfiehlt und gebiethet sehr nach„drücklich allen Bischöfen, Priestern und Seelsor„gern, daß selbe oft — *frequenter* — unter der „feyerlichen heiligen Messe Anreden, und Erklä-

„rungen über das vorliegende heilige Meßopfer „*in lingua vulgari* — machen sollen — Wo ge„schieht dieses?"

„Doch in dieser Bemerkung liegt ein sehr an„genehmes Anerkenntniß, und Geständniß. 1) Das „Anerkenntniß, daß wirklich beym Gebrauche der „latein. Sprache vor einem ihrer unkündigen „Volke etwas Gutes, Erbauliches, und Rühren„des zurückbleibe, was demselben bey Anwendung „einer ihm verständlichen Sprache auch mit zu „Theile werden könnte. Und 2) Das Geständ„niß — das zurückbleibende Gute verdiene gleich„wohl, daß es nicht ganz ausser Acht gelassen, „sondern vielmehr nur durch ein anders dien„liches Mittel hereingebracht werde."

„Endlich kann man da nicht unbemerkt las„sen, daß die Auslegungen und Erklärungen der „Liturgie-Formeln ja noch weit besser vom Volke „würden aufgefaßt werden; wenn dieselben schon „in der Volkssprache sollten vorgetragen werden."

VI. §.

Vorschläge und Wünsche.

„Wehe thut es, wenn man als Seelsorger „und Priester auf einer Seite in der bürgerlichen „Welt so viel Neues, auch Glauben an Gott, und „Hochachtung gegen die Kirche Schwächendes, und „Sittenverderbendes sehen muß; und auf der an„dern Seite so wenig, oder gar keine kirchliche „Anstalt erblickt; wodurch diesem allgemein ein„reißenden Verderbniß vorgebeugt, oder doch in

„Etwas kräftiger zu Gottes-Ehre und dem Besten
„der Kirche entgegen gearbeitet, und gesteuert
„werden könnte."

„Wenn wir uns auch über die Untersuchung
„und Prüfung der Beweggründe hinwegsetzen,
„welche ehedem die Kirchenvorsteher zur Beyseitigung der Nationalsprache, und zu förmlicher
„Sanktionirung des allgemeinen Gebrauchs der
„latein. Mundart bey gottesdienstlichen Handlungen bestimmt haben mögen, und mit kindlichen
„Vertrauen ihre ganze Vollgiltigkeit ehrerbietig
„annehmen; wenn wir blindlings glauben, daß
„diese Verordnung für damalige Zeitumstände
„zum allgemeinen Besten der Kirche -- die Allerbeste -- war: So erheischen doch gewiß die
„neuern, sonderbaren Ereigniße, Bedürfniße, und
„Krankheiten unsrer Zeit, daß man diesen nicht
„unwichtigen Gegenstand abermal in das Auge
„fasse, und gründlich untersuche, ob wohl dasjenige, was man vor etwa 1000 Jahren in Betreff der Kirchensprache als das Beste ansah, es
„auch heut zu Tage noch sey; oder ob es zum allgemeinen Besten der Kirche nicht mehr gereichen würde; wenn man hierinnfalls abermal eine Aenderung vornehmen, und sich neuerdings an die alte,
„allererste Kirchenpraxis, und apostolische Verordnung anschlüßen und halten würde;"

„Wir können ja oft mit schlichtem Menschen-
„Verstande eine Wahrheit so hell, wie mit offnen
„Augen den Tag sehen; wenn Christi Beispiel, und

„seiner Apostel Lehren und Thaten auch offenbar „dem klaren Ausspruche der Vernunft das Wort re- „den; so kann und darf man gewiß an seiner Rich- „tigkeit nicht zweifeln.“

„Man wünscht wahrlich nichts mehr, als daß „unsere dermaligen Kirchenvorsteher, die so wohl „allgemeine als besondere — sich auf gegenwärtige „Zeit-Umstände beziehenden und gewiß ebenfalls „nicht unbedeutenden Gründe nochmal ernstlich be- „herzigen, und nach ihrem wahren Erheischen die „wichtige Frage über den besten Sprachgebrauch „bey gottesdienstlichen Handlungen in unser Kirche „entscheiden möchten.“

„Der befragte Gegenstand ist auch gewiß von „so großer Wichtigkeit und Interesse, daß er es „allerdings verdient, bey vorliegenden vielen neuen „Umständen und Zeitbedürfnißen neuerdings beher- „ziget, und gründlich untersucht zu werden; ob nicht „auch bey ihm, als einer bloßen alten Discipli- „narsache, in unsern Zeiten eine Aenderung vorzu- „nehmen sey; wie denn solche Aenderungen binnen „20 bis 30 Jahren schon viele geschehen sind, und „salva Religione noch viele geschehen werden.“

„Auch blos die veranstaltete ernstliche Unter- „suchung dieser Sache würde schon Gutes wirken, „würde eine gute Stimmung, Zufriedenheit, Freude „und Vertrauen gegen unsere Oberhirten bey allden- „jenigen hervorbringen, welche sich nicht aus Leicht- „sinn oder Neuerungssucht, sondern wahrhaft aus „Gründen, die ihnen sehr wichtig scheinen, entwe-

„der nach einer ganzen, oder doch einiger Abän-
„derung in diesem Gegenstande sehnen."

„Man wünscht und bittet also die wirklich
„lebenden Bischöfe und Oberhirten, daß selbe in
„bloßen Disciplinarsachen bey unsern in Cultur und
„Aufklärung aller Art so weit fortgerückten, in
„Grundsätzen und Gesinnungen so sehr geänderten,
„und eben deßwegen in Bedürfnissen, und Fode-
„rungen ganz ungleichen Zeiten nicht zu sehr am
„Alten hängen, sondern zum wahren Besten der
„Kirche und der ihnen vertrauten Heerden nebst
„andern Guten auch vorzüglich solche gottesdienst-
„lichen Anstalten und Einrichtungen veranlassen,
„machen, einführen, oder wenigstens gutheissen
„möchten, welche an sich dem ältesten und reinsten
„Geiste des Christenthums nicht entgegen, sondern
„demselben ganz angemessen, und noch dazu für
„die gegenwärtigen Zeitumstände und Bedürfniße
„viel dienlicher sind, als die wirklich bestehenden.
„Wobey auch selbst der Religion und der Kirche ein
„wesentlicher Dienst geleistet wird; indem man zu-
„verläßig um so mehr Hochachtung, Verehrung,
„und Liebe zu Beyden gewinnen wird, je besser und
„allgemeiner man Beyde auch aus ihren liturgischen
„Anstalten kennen lernt, und bey allen gottesdienst-
„lichen Handlungen ihre schöne Tendenz, ihren
„Geist, und ihre Kraft deutlich ausgesprochen,
„im Geiste und Herzen fühlt."

„Die befragte Sache kann aber nach wahrem
„Erachten nicht wohl anders als durch Aufwerfung

„und Erörterung nachstehender Fragen entschieden „werden.“

a) „Ist die Einführung der Volkssprache bey „öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen in der „katholischen Kirche, auch ausser dem Lehrvortrage, „zuläßig? Ist sie der Vernunft gemäß? Und we„der dem Worte Gottes, den Gesinnungen und „Handlungen der Apostel, noch dem Gebrauche „der ersten christlichen Kirche entgegen?“

b) „Ist sie erwünschlich, d. i. wäre es un„schädlich? ja wäre es der katholischen Kirche wahr„haft nützlich; wenn diese Einführung geschähe?“

c) „Ist sie auch thunlich, und in wie weit, „oder auf was Art ist sie thunlich, und ausführbar?“

d) „Was dient endlich dazu, um die entgegen „stehenden Zweifel, Anstände, und Bedenklichkeiten „aufzulösen; oder andere ihrer Einführung entge„genstehenden Hinderniße zu heben?“

e) „Darf, soll, kann der Gebrauch der Natio„nalsprache in der katholischen Kirche bey gottes„dienstlichen Handlungen eingeführt werden, und „wie ist er einzuführen?“

„Dieses alles in Fragen befangen, und kein „Stück kann, ohne *petitionem principii* zu ma„chen, schon vor seiner Erörterung als ausgemacht, „und zum Grundsatze dargestellt werden, von dem „man ausgehet, und aus dem man Folgen ziehet.“

„Wenn aber aller angeführten Beweise, aller „gemachten Vorstellungen und Zweifel-Auflösung „ungeachtet, die geistliche hohe Obrigkeit auf ihrer

„einmal angenommenen Meinung und dem beste-
„henden gegenseitigen Gebrauch so beharret, daß sie
„die Einführung eines andern, wie wohl an sich
„bessern ausdrücklich untersagt; so muß der Unter-
„gebene freylich gehorsamen. Er kann und muß sich
„gleichwohl mit dem minder Guten begnügen, den
„Abgang des Bessern durch andere schickliche Mit-
„tel und Wege zu ersetzen suchen, und die Sache im
„Ganzen einem höhern Wesen, der weisen und
„guten Vorsicht des Herrn anheimstellen; der be-
„sonders heut zu Tage so viele und große Dinge
„thut, an dessen Möglichkeit kein Mensch denken
„konnte, und der gewiß fürs wahre Beste der
„christlichen Kirche wacht und sorgt."

„Dieses Glaubens, und dieser guten Hoffnung
„lebt getrost der Freund der deutschen Liturgie,
„und sieht zuversichtig einer vielleicht nicht mehr
„gar weit entfernten Rechtfertigung seiner Ueberzeu-
„gung, und Erfüllung seiner Wünsche entgegen."

Bisher haben wir vernommen die Gründe für Einführung der deutschen Liturgie, und zwar nach voller Stärke. Nun muß man auch hören die Gegengründe. Um diese der Sache anpassender leisten zu können, wird die gleichfolgende Auflösungs- oder Gegenschrift auch ebenfalls in VI. §§. getheilt erscheinen.

II. Theil.

Gründe wider die Einführung der deutschen Liturgie in der katholischen Kirche Deutschlands.

I. §.

Antwort auf die angeführten wesentlichen Gründe von den Freunden der deutschen Liturgie.

a) Die reine Vernunft,

b) Das Beyspiel Christi, der Apostel, und der ganzen christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten; wie auch

c) der Apostel Paulus 1. ad Cor. 14. sprachen nicht nur nicht wider den lateinischen Vortrag der Liturgie, oder wider die bestehende Verordnung der Kirche; sondern stimmen vielmehr mit dieser überein.

Um hierüber wo nicht zu urtheilen, doch wenigstens bestimmt und gründlich reden zu können, müssen wir doch zuvor auch einsehen 1tens) diese kirchliche Verordnung -- und 2tens) Warum die katholische Kirche dieselbe zu machen für gut befunden habe. Wie auch 3tens) Was dann eigentlich die Liturgie sey.

1tens. Die kirchliche Verordnung; wie die Liturgie, die *Ritus Ecclesiae* in der katholischen Kirche administrirt werden müssen.

In unserm Augsburg-Bischöflichen Rituali, als der geeigneten Vorschrift, und Regulativ für jeden Seelsorger des Bisthums stehen gleich anfangs haec Formalia: „Omnibus ac singulis Pa-„rochis, presbyteris, aliisque sacramentorum „in Ecclesia DEi ministris pro auctoritate Nobis „a DEo concessa *mandamus*, ut in sacramento-„rum administratione, in Benedictionibus, et in „quibusvis aliis orationibus sacerdotalibus *ea* „solum utantur precum, benedictionum vel ex-„orcismorum *formula*, quae huic Nostro aut „Romano Rituali inserta reperitur. Haec ut „fortiter et constanter observentur, filiis obe-„dientiae paternam Benedictionem amanter, im-„pertimur."

Also nur die im Bischöfl. Rituali stehenden Formeln, wie sie da, meistens Latein sind, dürfen gebraucht werden. Der Bischof berufet sich auf das Beyspiel seiner Vorfahrer, die auch einige Beweggründe für die Nothwendigkeit dieser Verordnung adnotirt haben.

Joan. Christophorus Episcopus August. in Editione Ritualis anno 1688 ait: „*Unitatem* inter „alias verae Ecclesiae notas non postremum, „quin ordine primum locum sibi vindicare com-„pertum est; quae quomagis se diffundit adeo, „ut non ad illa dundaxat, quae Fidem sed et

„ Ritus, Caeremoniasque attinet, se extendat, „ eo perfectior ab omni rerum aequo aestimatore „ censebitur."

Et Marquardus Eppus Aug. 1580 ait: „ Rituum abrogatio vel variatio cum apostolicis „ Institutis et cum Ecclesiae *unitate*, auctoritate, „ *Consuetudine* prorsus pugnat."

Paulus V. Papa in Bulla Rituali Romano praefixa ait: „ Hortamur in Domino venerabiles „ Fratres, Patriarchas, Archiepiscopos, Epis- „ copos et dilectos Filios, eorum Vicarios; nec „ non Abbates, parochos *universos ubique loco-* „ *rum existentes* et alios, ad quos spectat, ut in „ posterum tanquam Ecclesiae Romanae filii, „ ejusdemque Ecclesiae omnium Matris ac Ma- „ gistrae auctoritate constituto Rituali in sacris „ Functionibus utantur, et in re tanti momenti, „ quae catholica Ecclesia, et ab ea probatus usus „ *antiquitatis* statuit, inviolate, observent."

Et Trid. Synodus Sess. 7. Can. 13. de Ritibus decrevit: „ Si quis dixerit, *receptos* et *adpro-* „ *batos* Ecclesiae catholicae Ritus in solenni sa- „ cramentorum administratione adhiberi *consue-* „ *tos* aut contemni aut sine peccato, a ministris „ pro libitu omitti, aut in novos alios per quem- „ cunque Ecclesiarnm pastorem, mutari posse, „ anathema sit."

Könnte die kirchliche Verordnung vom Gebrauche der Liturgie wohl bestimmter ausgedrückt seyn? und zwar als eine allgemeine, wie das allgemeine

Oberhaupt der Kirche durch die Worte: *Parochos universos, ubique locorum existentes* — so deutlich ausdrücket?

2tens. Warum hat die katholische Kirche diese Verordnung zu machen, für gut befunden?

Die Liturgie, die *Ritus Ecclesiae* — sind in Ansicht ihrer geheimnißvollen Handlungen ein wesentlicher Theil der heiligen Religion, und fodern eben deßwegen eine besondere Einheit der Sprache. Weil

a) Die Verschiedenheit so vieler Sprachen der katholischen Völker bey Administrirung der Rituum Ecclesiae, besonders des heiligen Meßopfers — der Gemeinschaft — aller dieser Kirchen eine große Hinderniß von Natur aus liegen würde; und noch über das leicht Anlaß geben könnte zur Entzweyung, oder zur Ketzerey; da, wie bekannt, auch die Abänderung eines einzigen Wortes so was veranlasset hat.

b) Die vielen sehr verschiedenen Sprachen der Völker sind immer — nach Zeit und Ortumständen sehr veränderlich; so daß oft die Bewohner des nämlichen Orts nach Verlauf einiger Zeit, eine ganz andere Sprache oder Aussprache führen als ihre Vorfahrer, und sie selbst einander nur hart oder gar nicht verstehen würden: Und so müßten die Liturgie-Formeln immer und immer geändert werden; wenn sie je fürs Volk ganz faßlich seyn sollten. Bey so vielen Abänderungen wäre nicht

billig zu fürchten, daß hie und da was Irriges eingemischet werden könnte? Zudem haben manche derley Sprachen-Gattungen so was rohes, barbarisches, absurdes in ihrer Aussprache, daß dadurch die Geheimniße selbst dem Gespötte könnten ausgesetzt werden.

c) Die *Ritus Ecclesiae* sind Handlungen, welche im Namen der Kirche geschehen: das Heilige. Die Würde, und das Geheimnißvolle derselben fodern also, daß sie auch adprobirt seyn sollen, selbst von der allgemeinen Kirche, welche Adprobation nur die *Ritus in lingua latina* erhalten können. — Zudem würde dadurch über das Heiligthum derselben ein Schleyer geworfen, um sie vor Profanation der Bösen, vom Pöbel zu schützen, und in den Augen der Guten noch ehrwürdiger zu machen. So bedeckte ja schon im alten Gesetze immer ein Vorhang das Heiligthum vor dem Volke.

d) Gegen Irrlehrer, welche die Einigkeit der Kirche Gottes stören, ist oft nothwendig, daß die Vorsteher der Kirche von verschiedenen Volkssprachen mit Einigkeit zu Werke gehen, und im Einklange mit einander einen bestimmten allgemeinen richterlichen Ausspruch verfassen müssen: Dazu ist aber wohl die latein. Sprache das Beste, das sicherste Mittel, um einander deutlich und bestimmt zu verstehen. Es müssen also die Vorsteher der Kirche, und jene, die sich zum Dienste der Kirche als Seelsorger widmen, und so auch zur Bischofs-

Würde gelangen können, die latein. Sprache gut lernen, und sich darinn üben. Wie weislich und vorsichtig hat demnach die Kirche verordnet, daß Seelsorger durch den latein. Vortrag der Liturgie eben so gut in dieser Sprache sich üben können, als nützlich und vortheilhaft dieß zur Einheit der kirchlichen Ceremonien dienet.

c) Für die Einheit und Gleichförmigkeit einer Sprache bey gottesdienstlichen Handlungen der Liturgie sprechen sowohl die Gebräuche des alten Testaments, als auch die Gewohnheiten der christlichen Kirche von jeher. Nach der Gefangenschaft des jüdischen Volkes redete dasselbe die Chaldäische Sprache; und doch wurden in hebräischer Sprache die Psalmen gesungen, und gebethet. — Bey den Christen in Afrika, welche die punische Sprache redeten, war doch bey kirchlichen Ceremonien der Gebrauch der latein. Sprache üblich, wie der heil. Augustin bezeuget: In Frankreich, Spanien, England, Deutschland und andern Völkern des Occidents, geschah überall das Nämliche; wie die ältesten Bücher der Liturgie beweisen. Deßwegen sagt Alexander Natalis in Theol. dogm. L. 2. de Sacramento Eucharistiae. „Hunc itaque morem impie reprehendunt; *Si-* „*quid enim tota per orbem frequentat Ecclesia*, „*quin ita faciendum sit disputare*, *insolentis-* „*simae insaniae est.* S. August. Epist. 54. olim „118. ad Januarium."

3tens. Was sind die *Ritus Ecclesiae*, die Liturgie? Sie sind eigentlich Handlungen der Priester. Gebethe, welche die Priester im Namen der Kirche, zur Gottes Ehre, und auch zum Heile der Menschen verrichten; um diese heiligen Handlungen mit desto größerer Anständigkeit und Solennität zu verwalten: Für die Priester aber ist die lateinische Sprache keine fremde.

Die Kirche Jesu — die Katholische — war immer von Anbeginn als eine wahre Mutter eben so sehr besorgt für den Lehrvortrag und Unterricht der Glaubigen, als besorgt sie war für die Einigkeit der katholischen Kirche so wohl in Glaubens- und allgemeinen Sitten-Lehren, als auch im Gebrauche der Liturgie.

Die katholische Kirche verordnete von jeher die schönsten Vorschriften für die Seelsorger, um wahre religiöse Gesinnungen, und Empfindungen in dem Geiste des christlichen Volks zu wecken, zu nähren und zu erhalten. Durch Predigten, durch Unterrichte in der christlichen Lehre, im Beichtstuhle und bey jeder schönen Gelegenheit — als die eigentliche zum Lehrvortrage bestimmte Mittel- und Organe — sollen die Priester die heilsamsten Glaubens- und Sitten-Lehren, ganz nach dem Geiste und der Lehre Jesu den Glaubigen recht an das Herz legen, sie zur Ausübung der Tugend, zu genauer Nachfolge Jesu stets und unermüdet ermuntern, erbauen und beleben.

Hat da ein eifriger Seelsorger nicht schon Gelegenheit genug, wohlthätiges Licht über Religions-Gegenstände beym christlichen Volke hinreichend verbreiten zu können? Muß dann dieses eben auch noch geschehen durch Aufopferung, durch Abschaffung eines schon durch das Alterthum so ehrwürdigen Gebrauchs, die *Ritus Ecclesiae* in Latein zu administriren? Müssen dazu auch Mittel ergriffen werden; dadurch die Einigkeit der *Rituum Ecclesiae* — eine der schönsten Zierden der katholischen Kirche — so sichtbar gehindert, oder gar vernichtet würde? Dieß nun voraus bemerket —

Antworte ich ad a) Wahr ists, die liturgischen Gebether, besonders der heiligen Messe — sind voll der Salbung und Geistes-Erhebung; dadurch das christliche Volk auch wahrhaft kann belehret, und so zur Andacht erbauet, ermuntert, und angetrieben werden. Was sagt aber die reine gesunde Vernunft, welches Mittel zur Erreichung dieses schönen, nützlichen Zweckes das bessere, das mehr tauglichere sey?

Einige schlagen hiezu als Mittel vor; man soll diese geistvollen Liturgie-Formeln vor oder bey deren Administrirung auf eine dem christlichen Volke, und dessen Fassungskraft anpassende Art auslegen, und erklären — Andere sagen das beste Mittel dazu sey; wenn die Priester in Volkssprache die Gebether der Liturgie vorlesen, und vortragen würden. Nun entscheidet nicht schon die gesunde Vernunft, daß das erstere Mittel zu wahrer Be-

lehrung, und Erbauung des christlichen gemeinen Volks weit besser, weit tauglicher sey, als das Zweyte? — Zu mehrerer Beleuchtung hierüber stelle ich folgende Sätze auf.

1ter Satz. Gewiß ist es, daß nur die in latein. Sprache verfaßten *Ritus Ecclesiae* (wie die Vulgata) die Authentizität, die Adprobation der allgemeinen Kirche haben können.

2ter Satz. Gewiß ist es wieder, daß wofern auch beym latein. Vortrag der Liturgie die Erbauung des christlichen Volkes eben so gut und allgemein kann erzweckt werden, wie durch den Deutschen bey Deutschen; der Lateinische von der allgemeinen Kirche sanktionirte und authentizirte vorzuziehen sey; und zwar um so mehr; weil man dadurch auch *pro valore sacramentorum per adprobationem Ecclesiae universalis* besser gesichert wird.

3ter Satz. Bey dem lateinischen Vortrag der Liturgie kann das Volk eben so gut erbauet, gerühret, und belehrt werden; wenn nämlich die Liturgie-Formeln nach Vorschrift des Tridentin. Kirchenraths vorläufig dem Volke in Predigten, beym christlichen Unterrichte ausgelegt, und erkläret werden — oder in Erbauungsbüchern mit Erläuterungen dargestellt, — oder etwa selbst vor der Administration derselben die Anwesenden durch kurze, faßliche, nach dem verschiedenen Bedürfniße des Verstands für das Volk eingerichtete Erklärungen darauf aufmerksam gemacht werden:

als wenn dieselbe dem Volke in Volkssprache sollten nur vorgelesen werden. Und diesen Satz werde ich gleich nach dem Folgenden beweisen.

4ter Satz. Aus diesen 3 Sätzen folgt ganz natürlich, daß die allgemeine, durch so viele Jahrhunderte in der katholischen Kirche immer bestandene, immer von den Kirchenvorstehern erneuerte Verordnung, die Liturgie, die *Ritus Ecclesiae* — in der ganzen katholischen Kirche gleichförmig nach Vorschrift der römischen oder bischöflichen Ritualen zu administriren — eine gute, weise, nützliche, und der reinen Vernunft ganz angemessene sey: Und wenn also wirklich diese kirchliche Verordnung noch nicht existirte; so wäre diese mehr wünschenswürdig, als daß man die schon Bestehende, unter was immer für frömmelnden Vorstellungen, verdrängen sollte.

Den 3ten Satz zu beweisen — dürfen wir nur die Sache durch Erfahrung genug beleuchtet — recht anschauen, und untersuchen: Denn entweder werden die Kirchengebether der Priester — nach ihrem ganzen Geiste und salbungsvollen Umfange — wörtlich -- so übersetzt, wie sie im Lateinischen sind? Und dann fasset, verstehet das unstudirte Volk davon auch wenig, wird wenig belehrt, wenig gerührt werden: Zudem je mehr derley erhabene Gebether, obschon deutsch vorgelesen werden; um so weniger können die gemeine Leute auf alle dieselben ihre Aufmerksamkeit richten, um so weniger fassen und verstehen. Kann da nicht wahr werden

das Sprüchwort: Sie verstehen *ex omnibus aliquid, in toto nihil* -- oder sie verstehen halb die Wörter, *in re nihil.*

Oder sollen die Uebersetzungen der Rituum Ecclesiae -- der so verschiedenen Fassungskraft und Fähigkeit des Volks ganz angemessen gemacht werden? So müßten nothwendig die Gebether der Kirche an Salbungskraft ziemlich verlieren; und sicher oft hundertmal anders, verschieden geändert erscheinen, als verschieden geändert die Menschen oft des nämlichen Bisthums, in ihrer Fassungskraft, und Redensart sind. Und dessen ungeachtet auch so übersetzt, werden sie ohne Auslegung und Erklärung nicht viel lehrreich werden.

Denn das gemeine Volk ist wirklich gleichsam wie angehende Schüler zu behandeln; wenn es je den Vortrag der Gebether und Ceremonien verstehen und begreifen soll; so muß man ihm auch das in der Nationalsprache geschriebene oder vorgetragene Gebeth doch noch auslegen, erklären, und jedem nach seinem Fassungs-Vermögen anpassend darstellen; sonst verstehet ers oder nicht, oder nur halb, oder gar unrecht -- das oft mehr schadet, als wenn man davon gar nichts verstehet. Ja manche gemeine Leute sind der Einsicht und Erkenntniß nach -- wie kleine Kinder zu behandeln, denen man das geistliche Brod -- das Wort Gottes, die Kirchengebether -- für ihre Seelen zuvor -- durch Erklärungen -- gleichsam verkauen muß; wenn es nützliche und geistliche, lehrreiche Nahrung ver-

schaffen soll. *Declaratio sermonum tuorum illuminat, et intellectum dat parvulis.* Psalm 118.

Würde wohl so eine lehrreiche geistliche Nahrung dem Volke zu Theil werden; wenn die Priester beym Altare die Gebether der heiligen Messe in Volkssprache bethen würden? Müßte nicht auf solche Art der celebrirende Priester -- wenigstens in etwas größern Pfarrkirchen -- jederzeit die Kanzel besteigen, gegen den dort errichteten Altar mit dem Rücken fast immer stehen, und mit lauter Stimme die Gebether zum Volke herabsprechen, damit es alle hören und verstehen könnten? Wieviel Ungeräumtes würde nicht daraus entstehen?

Es existiren in den von Bischöfen adprobirten Gebethbüchern -- einige deutsche Uebersetzungen der *Rituum Ecclesiae* mit Erklärungen -- nicht zwar aufgesetzt zum Gebrauche der Seelsorger, sondern zum Gebrauche, und zur Belehrung des Volks; damit auch dieses daraus einige Kenntniße zur Erbauung schöpfen könnte. Und das ist auch gut und nützlich: Denn obschon diese Uebersetzungen hie und da verschieden sind; so wird doch dieß der Einheit der *Rituum Ecclesiae* nicht nachtheilig werden; so lang nur die Ritus selbst von Priestern immer gleichförmig nach Vorschrift der Kirche administrirt werden.

Bey den kirchlichen Funktionen weis das anwesende Volk sicher so viel, daß der Priester da heilige, Gott angenehme Gebether für ihn zu seinem Besten verrichtet: Wenn es zugleich sieht und hört,

mit was Eifer, Andacht und Rührung des Herzens der Diener Gottes, der Priester, dieses vornimmt; soll das nicht auch das hierüber schon zuvor unterrichtete belehrte Volk erbauen und rühren? Ein guter Christ, der in der Kirche voll Andacht sein Gebeth verrichtet; erbauet, und rühret die anwesenden guten Christen: Warum soll dieses nicht auch von Priestern geleistet werden, von welchen doch das Volk sogar versichert ist, daß deren Gebethe -- Gebethe der Kirche Jesu -- nur heilige von der Kirche gutgeheissen, und für selbes, zu seinem Besten verordnet sind?

Es ist doch wohl ein Unterschied zu machen zwischen Lehr-Unterrichts-Vortrag, und zwischen liturgischen Handlungen, das ist, Gebethen und Lobpreisungen Gottes. Durch den Lehr-Vortrag wird das Volk schon hinreichend unterrichtet, welches ohnedem zur Auffassung des vervielfältigten Unterrichts nicht wohl geeignet ist. Und wenn bey Versammlungen des christlichen Volks in der Kirche alles das auf Seite des Priesters fehlerhaft seyn sollte, was das Volk nicht zugleich unterrichtete; -- so müßte ja auch alles stille Bethen des Priesters als fehlerhaft verworfen werden; weil dieses das Volk weder hört noch verstehet, und folglich dadurch nicht kann unterrichtet werden: Concilium Trident. sagt aber Sess. 22. Can. 9. „Si quis dixerit Ecclesiae Romanae Ri-„tum, quo *submissa voce* pars canonis et verba „consecrationis proferuntur, damnandum esse,

„aut *lingua* tantum *vulgari* Missam celebrari
„debere, anathema sit."

Gesetzt auch, es würde von der Kirche erlaubt, die heilige Messe in Volkssprache halten zu dürfen, würde dieses wohl auch so sicher wohlthätiges Licht beym Volke verbreiten, oder nicht vielmehr hie und da Anlaß geben, die heiligsten Worte zu mißbrauchen? Würde nicht mancher Spötter der heiligen Religion bey dieser Gelegenheit suchen, verschiedene Fragen hierüber beym Volke aufzuwerfen, und Zweifel unter diesen zu erregen, welche gehörig aufzulösen ganz über den Verstand des Pöbels ist? Würde so nicht vielmehr, wenigstens bey Einigen des Volks -- die Hochachtung gegen die heiligen, geheimnißvollen kirchlichen Handlungen eher abnehmen als befördert werden? Kein Wunder! Denn bey den heiligen Sakramenten wirken die *preces ex opere operato*, und nicht *ex opere operantis*, welches der gemeine Mann eben nicht so, wie der Theolog verstehet.

Aus den bisher angeführten erhellet so viel als gewiß, daß 1tens: Die *Ritus Ecclesiae* Handlungen und Gebether der Priester -- und nicht des Volks -- sind.

2tens. Daß mit Beybehaltung des lateinischen Vortrags der Liturgie, das Volk doch durch Erklärungen derselben noch hinreichend erbauet, gerühret, und belehrt werden kann.

3tens. Und wenn auch das Volk dabey gar keine Früchte aus Verständniß der Wörter ziehen

sollte, es doch den Nutzen des Gebeths erhält, und was etwa dem Volke da abgehen mag aus dem Verdienste persönlicher Kenntniße der Wörter, demselben um so mehr wird ersetzet werden durch das Verdienst des Glaubens, der christlichen Demuth, und schuldiger Unterwürfigkeit gegen kirchliche Verordnungen. Und endlich

4tens. Daß die reine gesunde Vernunft nicht nur nicht widerspricht der bestehenden kirchlichen Verordnung, sondern derselben ganz beystimmet.

Antwort ad b) Die Freunde der deutschen Liturgie behaupten und sagen, wie wir gesehen haben, der dem Volke unverständliche latein. Vortrag der Liturgie, d. i. die bestehende kirchliche Verordnung, widerspreche dem Beyspiele Christi, der Apostel, und der ersten christlichen Kirche. — Sie sagen es, wiederholen es recht oft, und mit so einer Zuversicht, und Aeusserung der Ueberzeugung, daß sie ihre Behauptung eine ganz unläugbare nennen. Und welche unläugbare Beweise hierüber führen sie an? — Keine, lediglich keine. Und doch sagen, und sagen sie es immer.

Wahr ist es, die Apostel erhielten durch ein Wunder die Sprachen-Gabe von Gott, damit sie — die Verkündiger des Evangeliums — von allen Nationen als redend konnten verstanden werden, welches beym Lehrvortrag absolute wesentlich nothwendig ist: *Audiebat unusquisque lingua sua illos loquentes -- Magnalia DEi.* Act. 2. Sie verkündigten nämlich auch die heiligsten Ge-

heimniße des Glaubens, welche wahrhaft sind -- *Magnalia DEi.* Ob aber die Apostel sich dieser Sprachengabe auch zum Gebethe, zu Lobpreisungen Gottes bedienet haben, das sollte nicht nur gesagt, sondern auch bewiesen werden. -- Es heißt nur: Jeder hörte sie reden von den herrlichen Thaten Gottes. Act. 2. 11. Von Bethen wird wenigstens hier nichts gesagt.

In den Sendschreiben der Apostel, die als Gottes Wort für das christliche Volk aufgesetzt worden sind, findet man viele Stellen von so hoher Erhabenheit, daß sie selbst von Gelehrten nicht ganz begriffen, vielweniger vom Volke verstanden werden, besonders ohne Auslegung.

Christus, der göttliche Stifter der heiligen Religion, redete zum Volke und den Seinigen jederzeit nur zu ihrem Besten, zu ihrer Erbauung -- Und dennoch sprach Jesus oft selbst zu den Seinigen in solchen Ausdrücken, daß er von ihnen nicht verstanden wurde: *Et ipsi nihil horum intellerunt, quae dicebantur.* Luc. 18. 34. -- Wieder lesen wir bey Marc. 4. 2. *Docebat eos in parabolis multa.* Aber das Volk, und auch seine Jünger verstunden es nicht allzeit; man mußte es ihnen erst auslegen und erklären.

Das Wort Gottes, die heilige Schrift verstehen es wohl alle, ohne Auslegung und Erklärung, für welche und zu welchen doch Gott da redet?

Ja ist wohl nur ein Einziger der Christen, der mit Wahrheit zu behaupten sich getrauet, daß er alle Worte der heiligen Schrift verstehe? Wer ist aber wohl so keck zu sagen, daß die manchmal dem Volke unverständigen Worte Jesu, und der Apostel zum Volke der reinen Vernunft widersprechen? Will Gott da nicht selbst, man soll das dem Volke unverständige in der heiligen Schrift demselben nach seinem Fassungsvermögen nur auslegen und erklären?

Und wenn das christliche Volk es auch gar nicht verstehen sollte; kann da der Abgang persönlicher Kenntniß dieser heiligen Wörter nicht noch hinreichend beym selben ersetzt werden durch den Verdienst des Glaubens -- der Demuth -- und schuldigster Unterwürfigkeit gegen das Wort Gottes?

Das Beyspiel Christi, und seiner Apostel widerspricht also gar nicht der bestehenden kirchlichen Verordnung. Und eben so wenig widerspricht ihr der ehemalige Gebrauch der Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Daß die Apostel und die folgenden Vorsteher der Kirche Jesu in den ersten 4 Jahrhunderten bey ihren kirchlichen Handlungen auch gewiße Ritus, Ceremonien, oder Liturgie-Formeln gebraucht haben, ist eine Wahrheit, welche von den Schrift- und Geschichtschreibern von jeher anerkannt worden ist.

Aber welcher Liturgie-Formeln bedienten sie sich? Haben sie diese auch schriftlich aufge-

zeichnet, und so uns hinterlassen? Darauf wird von den Gelehrten meistens mit Nein geantwortet. Zwar werden einige derley muthmaßliche angegeben — als Liturgiae *Petri* - *Jacobi* — *Mathaei* — *Marci* und wieder *Clementis Romani Dionysii* -- *Ignatii* — Allein dieselben werden von den Kritikern nach genauer Untersuchung als unterschoben erkläret; und obschon die angebliche Liturgia *Jacobi* Hierosolimorum Episcopi mehr Wahrscheinlichkeit als die andere für sich hat, und selbst von großen Gelehrten als genuin vertheidiget wurde, so wird doch diese von andern eben so Gelehrten auch Katholiken als unächt verworfen.

Wenn wir aber schon *ex Scriptione* von der Aechtheit *de Liturgia primaevae Ecclesiae* keine Gewißheit schöpfen können; so können wir doch *per Traditionem* davon vollkommen überzeugt werden. Auf Tradition berufen sich hierinnfalls *Tertulian* de Ritibus Baptismi et Eucharistiae L. 2. de Corona Milit. C. 4. ubi ait: „Harum et aliarum hu„jusmodi disciplinarum si legem expostules scrip„turarum, nullam invenies. — Traditio tibi prae„tentetur auctrix, consuetudo confirmatrix, fides „observatrix." -- Cyprianus Epistola ad Coecilium.

S. Basilius M. L. de Spiritu S. C. 27. scribit: „Invocationis verba in ostensione panis Eucha„ristiae et poculi benedictionis quis sanctorum „nobis scripto reliquit? Non enim his contenti „sumus, quorum Apostolus aut Evangelium

„mentionem faciunt; sed et ante et post alia „dicimus velut magnum robur ad mysterium „habentia, quae ex doctrina scripto, non pro- „dita accipimus." (Et rationem addit, quae sacros Liturgicarum rerum ministros tunc temporis impulit, ut arcana earum mysteria viva potius voce quam scripto traderent.) „Pulchre quidem „illi nimirum docti arcanorum venerationem si- „lentio consecrare: Nam quae intueri fas non „est initiatis quomodo conveniebat, horum doc- „trinam publicitus circumferri scriptam?" Besonders damals als die öffentliche Verfolgung wider die Christen noch andauerte, und die Hochweisen dieser Welt immer suchten die Lehre und Handlungen der Christen als eine Thorheit ins Lächerliche zu setzen.

Nachdem aber die Zeit der Ruhe für die Kirche Christi eintrat; dann haben auch die heil. Väter angefangen, die kirchliche Liturgie schriftlich aufzusetzen, besonders *S. Basilius M.* noch im 4ten Jahrhundert, *S. Chrysostomus* und Andere. Es ist auch ausser allem Zweifel, daß diese heil. Männer dabey alles getreu aus der *Traditione* herausgezogen haben, und also aus eben deren Schriften mit ziemlicher Gewißheit bestimmt werden kann, welche Liturgie, welche *Ritus Ecclesiae* in der ersten Christenheit üblich gewesen sind.

Sicher haben die Apostel und ihre Nachfolger hie und da beym heil. Meßopfer bald eine Kürze, bald eine weitläufigere Liturgie gebraucht.

Eine Kurze — zur Zeit der dringenden Noth, zur Zeit der Verfolgung. S. Greg. M. sagt L. 7. Epist. 64. ad Aug. Quod *Apostoli ad ipsam solummodo orationem dominicam oblationis consecrarint hostiam.*

Eine Weitläufigere aber, wenn Zeit und Umstände es so erlaubten. Der heil. Paulus sagt 1. ad Tim. 2. 1. *Obsecro igitur primum omnium fieri obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones.* Paulinus fragte den heil. Augustinum, was eigentlich diese Worte des Apostels sagen wollen? Und S. Augustinus antwortete Epist. 59. ad Paulin. „Se in illis inspicere „Liturgiae ritum, quem omnis vel paene omnis „frequentat Ecclesia, ut *precationes* accipiamus, „quas facimus in celebratione sacramentorum „antequam illud, quod est in Domini Mensa, „incipiat benedici. *Orationes*, cum benedicitur „et sanctificatur et ad distribuendum comminui-„tur, quam totam petitionem fere omnis Ecclesia „dominica oratione concludit. Interpellationes „autem sive ut veri codices habent, *postulatio-„nes* fiunt, cum populus benedicitur. Tunc enim „Antistites velut advocati susceptos suos per „manus impositionem misericordissimae offerunt „Potestati; quibus peractis et participato tanto „Sacramento *gratiarum actio* cuncta concludit."

S. Justinus Apostolorum aevo admodum propinquus sacram Christianorum Liturgiam, quam ab Apostolis acceperat, exponens Apolog. 1.

n. 67. ad Antoninum ait: „Solis, ut dicitur, die „omnium sive urbes sive agros incolentium in „eundem locum fit conventus, et commentaria „Apostolorum aut scripta prophetarum leguntur, „quoad licet per tempus. Deinde ubi lector de„siit, is, qui praeest, admonitionem verbis et „exhortationem ad res tam praeclaras imitandas „suscipit, (id est exponit, explicat, declarat) „Postea omnes consurgimus et preces emitti„mus, atque ut jam diximus, ubi desiimus pre„cari, panis affertur et vinum et aqua, et qui „praeest, preces et gratiarum actiones totis vi„ribus emittit, et populus acclamat: Amen, et „eorum in quibus gratiae actae sunt, distributio „fit, et communicatio unicuique praesentium, „et absentibus per Diaconos mittitur etc." Die Liturgie-Formeln müssen also doch zu Zeiten was weitläufigers damals gewesen seyn?

Proclus Constantinopolitanus Auditor es Successor S. Joan. Chrysostomi in suo Tractatu de Liturgiae divinae Traditione ait: *Basilius M. Liturgiae prolixitatem — redactam in compendium Ecclesiae recitandam exhibuit* — et de Joan. Chrysostomo dicit: *Multa ex illa sustulit, breviorem que peragendi modum praescripsit.* So wurden also von Einzelnen dieser heil. Väter Auszüge ex *Traditione* de prolixiori Liturgia gemacht.

Aber um unserm Gegenstande näher zu kommen, müssen wir erörtern die Frage? In was

für einer Sprache wurden von Anbeginn, und seither immer die Liturgie, die *Ritus Ecclesiae* administrirt?

Ohne sich viel aufzuhalten bey Muthmassungen in einer Sache, die aus Abgange gehöriger Dokumente so dunkel ist; so wird doch von den Gelehrten als gewiß angenommen, daß die Liturgie von Anbeginn der Christenheit nur in diesen drey Sprachen — in der Griechischen — in der Syrischen oder Chaldäischen -- und in der Lateinischen gehalten worden ist. Nämlich

Die Griechische und Syrische -- waren allein üblich in der orientalischen Kirche. Denn die ältesten Dokumente, die ältesten Liturgie-Bücher, welche je gefunden worden sind, waren alle nur in diesen Sprachen abgefasset; obschon im Orient christliche Völker von verschiedenen Sprachen gewesen, und noch sind -- als die Melchiten, Maroniten, Nestorianer, Jakobiter -- das griechische gemeine Volk ꝛc. das nur die arabische oder die gemein-griechische Volkssprache reden, welche freylich von der eigentlich-griechischen, dem Volke aber fremden Sprache, abstammet. Vide Euseb. Renaudot in sua Collect. Liturg. Orient. T. I. Diss. I. c. 6. -- Joseph Assemann in sua Biblioth. Orient. T. I. p. 478. -- Kratzer de Liturgiis p. 662.

Und die lateinische Sprache war allein üblich in der occidentalischen Kirche. -- Dieß beweisen uns alle, auch ältesten Liturgie-Bücher des Occidents, welche einzig -- *idiomate latino* -- geschrieben

sind. -- Ist es aber auch nur im geringsten wahrscheinlich, daß die Bischöfe, und Priester die Liturgie-Formeln je anders administrirt haben, als nach den vorgeschriebenen Liturgie-Büchern? Das Mehrere hierüber vide Bened. XIV. de sacrificio Missae L. 2. C. 2. de idiomate, quo Missa celebranda est -- Card. Bellarmini T. 3. L. 2. C. 11. de linquae genere p. 355. edit. Colon. de 1615. -- P. Honorat. L. 2. T. 3. L. 5. Diss. 4. Art. 2. etc.

Aber in welcher Sprache wurden die Liturgie-Formeln von den Aposteln, und von den Vorstehern der Kirche in den ersten 4 Jahrhunderten administrirt -- weil damals noch keine Liturgie-Bücher existirten?

Antwort: Unmaßgeblich muß da den Beweiß unstreitig jener machen, welcher vorgiebt, daß der Liturgie-Vortrag in der Volkssprache sich stütze -- auf unläugbare -- die ersten Jahrhunderte hindurch dauernde Kirchen-Gebräuche. -- Welche hinreichende Gründe aber kann man hier aufstellen? Saltem usquemodo adhuc desiderantur. Aus Abgange authentischer Dokumente, und bey gänzlichem Stillschweigen der damaligen Kirchen-Vorsteher, und Geschichtschreiber über diesen Gegenstand wird man wohl nie solche zu Stande bringen. Will man sich aber auf Conjecturen berufen, so sind gewiß weit stärkere Gründe wider als für so eine Behauptung.

Die heil. Väter haben bey eintretender Ruhe der Kirche die Liturgie-Formeln schriftlich aufgesetzt, und sich dabey, wie wir oben gesehen haben,

getreu gerichtet nach der Tradition, auf welche sie ausdrücklich sich beriefen; so daß wir mit Gewißheit annehmen können, es seyen da die nämlichen Formeln, wie in den ersten 4 Jahrhunderten: Also werden sie -- die heil. Väter -- eben so getreu dem Vortrage nach -- sich -- nach der Tradition gerichtet haben, und die heil. Funktionen in eben jener Sprache aufgezeichnet, und auch vorgenommen haben, welche ihnen die Tradition -- der ehemalige Gebrauch -- deutlich angewiesen hat.

Denn äußerst auffallend müßte es den damaligen, so zahlreichen christlichen Völkern gewesen seyn; wenn sie auf einmal hätten sehen und hören müssen, daß so heilige kirchliche Handlungen auf eine ehevor ungewöhnte Art, in einer den Meisten aus ihnen ganz fremden Sprache -- in der Kirche öffentlich hätten sollen vorgenommen werden? -- Hätte so was nicht eine Gährung unter dem Volke leicht veranlasset? -- Oder würden nicht wenigstens die damaligen Feinde der Kirche, deren es jederzeit Einige -- besonders auf der Bank der Gelehrten gab, daraus Anlaß geschöpfet haben, ihre Schmäheschriften wider die Kirche damit noch mehr zu würzen? Doch von beyden diesen eben so nothwendigen, als schlimmen Folgen lesen wir nichts.

Man kann also mit der nämlichen Gewißheit annehmen, daß zu Zeiten S. Basilii M. S. Chrysostomi, und auch nachher die Liturgie-Formeln ganz nach der Tradition, wie in den ersten Jahrhunderten der Christenheit, auch in der nämlichen

Sprache administrirt worden sind; Und daß also schon in den ersten Christen-Jahrhunderten der lateinische Vortrag der Liturgie im Occident üblich gewesen ist.

Wie mag man also mit solcher Zuversicht sagen, daß der Gebrauch der Nationalsprache bey besagten Religions-Handlungen -- dem Gebrauche der ersten Stifter und Lehrer des Christenthums durchaus — ganz angemessen, und eigen sey —? daß diese Behauptung — sich auf unläugbare die ersten Jahrhunderte hindurch dauernde Kirchen-Gebräuche stützte? — und wieder daß der Gebrauch einer allgemein verständlichen Nationalsprache bey gemeinsamen Gottesverehrungen zu den Zeiten der Apostel, unb in der ersten Kirche, wie der übliche, und ausdrücklich empfohlene, so auch ganz gewiß für die damalige Zeiten der Beste war?

Antwort

ad c) Die Worte des heiligen Apostels 1. ad Cor. c. 14. entscheiden lediglich nichts für den Gebrauch der Nationalsprache bey gottesdienstlichen Handlungen. Im Archiv für die Pastoral-Konferenzen des B - K. - 1806. 1. B. 8. 254. etc. liest man: Liturgie — Wie muß ein Buch eingerichtet seyn; wenn es die ganze Volks-Liturgie in sich schließen sollte? Ein Herr Pfarrer sagt: Eine Paraphrase über 1. ad Cor. 14. könnte — statt aller Antwort gelten. Da des Herrn Pfarrers Paraphrase, für den Vortrag in der Nationalsprache ganz, und et-

was weitläufigers ist; so wähle ich hier diese zu widerlegen, und zugleich zu beweisen, daß die Worte 1. ad Cor. 14. -- gehörig verstanden -- für den Gebrauch der National-Sprache bey gottesdienstlichen Handlungen nichts entscheiden.

Des Herrn Pfarrers Paraphrasiren in einer rednerischen Schreibart, ist zwar herzrührend, glänzend, und dem Scheine nach -- voll des Eifers zum Besten des christlichen Volkes. Nur Schade, daß da in der Auslegung des 14. K. 1. ad Cor. sich irren müssen entweders er, der Herr Pfarrer -- oder die heil. Väter, und die von den Kirchen-Vorstehern adprobirten katholischen Schrift-Ausleger: Denn höret man diese, und ihre angeführten Gründe und Beweise; so ist diese Stelle des heil. Pauli gar nicht nachtheilig der kirchlichen Verordnung in Betreff des latein. Vortrags der Rituum Ecclesiae, sondern noch vielmehr für die bestehende kirchliche Verordnung. Dagegen hört man jenen, den Herrn Pfarrer; so wird diese kirchliche Verordnung vom Apostel, vom Worte Gottes als vernunftlos mißrathen, und verworfen. Wer hat nun recht, auf welche Seite neigt sich die Waage der Wahrheit? Wer von Beyden hat bessere Gründe zur Rechtfertigung seiner Auslegungen?

Aber Herr Pfarrer führet eigentlich keine Beweise an, warum er die Worte des heil. Pauli so auslege; seine eigene Einsicht dient und genüget ihm nach Willkühr schon hinreichend.

Die Worte 1. ad Cor. 14. sind Worte Gottes, Worte der Wahrheit; aber von so einer Erhabenheit, daß man sie ohne Leitung und Auslegung der heil. Väter, und der von Bischöfen adprobirten Schriftausleger hart verstehet, oder wohl gar Gefahr läuft, sie zu mißkennen, sie irrig auszulegen, welches die Auslegungen der Irrlehrer beweisen.

Will man mit Grunde davon reden, so muß man zuvor wohl untersuchen, was da eigentlich der Apostel verstehe unter den Worten -- *Qui loquitur lingua* -- *Qui prophetat?* Und wieder was für Gebräuche bey den Korinthiern damals geherrschet, und welche Mißbräuche vom heil. Paulus gerügt worden seyen?

Es war damals, wie S. Justinus Apolog. 2. ad Anton. und Tertulian in Apolog. C. 39. beschreiben in der Kirche bey den Zusammenkünften des christlichen Volks der Gebrauch

1tens. Sang man Psalmen, auch das Volk;

2tens. Las man vor, aus den Propheten, aus der heil. Schrift;

3tens. Predigte der Bischof;

4tens. Dann das heilige Meßopfer;

5tens. Kommunizirten alle;

6tens. Darauf Einige vom heil. Geiste angetrieben. Psalmen, Gebethe, das Lob Gottes auch in fremder Sprache anstimmten; dabey das Volk -- Amen -- zu sagen pflegte, und das heißt Paulus -- *Linquis loqui* -- *Qui loquitur lingua.*

7tens. Andere aber vom heil. Geiste belebt, erklärten die heil. Schrift, das Wort Gottes, und unterrichteten das Volk (Und das heißt Paulus *prophetare*, *Qui prophetat*) Andere hörten zu, und warfen verschiedene Fragen auf, durch Mißbrauch sogar die Weiber, welches der heil. Paulus hier abstellt.

8tens. Wurde eine Mahlzeit gegeben zum Zeichen der Vereinigung in der Liebe.

Dieses nun vorausgesetzt, lassen sich die Stellen 1. ad Cor. 14. ziemlich bestimmt erklären; und wenn man zugleich das Oratorische, das Glänzende der Schreibart beyseitiget, so kann auch die Wahrheit um so heller hervorscheinen.

Der Lateinische und deutsche Text.

1. *ad Cor.* 14.

v. 1. *Sectamini charitatem, aemulamini spiritualia; magis autem ut prophetetis.*	v. 1. Strebet der Liebe nach; eifert um geistliche Gaben; besonders um die Gabe der Weissagung.
v. 2. *Qui enim loquitur lingua, non hominibus loquitur, sed DEo: Nemo enim audit; spiritu autem loquitur mysteria.*	v. 2. Denn wer in fremder Sprache redet, der redet nicht zu den Menschen, sondern zu Gott: Denn Niemand verstehet ihn; obschon er Geheimniße im Geiste vorträgt.

v. 3. *Nam qui prophetat, hominibus loquitur ad aedificationem, et exhortationem, et consolationem.*

v. 4. *Qui loquitur lingua, semet ipsum aedificat; Qui autem prophetat, Ecclesiam DEi aedificat.*

v. 5. *Volo autem omnes vos loqui linguis; magis autem prophetare. Nam major est, qui prophetat, quam qui loquitur linguis; nisi forte interpretetur, ut Ecclesia aedificationem accipiat.*

v. 3. Wer aber weissaget, der redet zu den Menschen, sie zu erbauen, sie zu unterrichten, sie zu trösten.

v. 4. Wer in fremder Sprache redet, der erbauet nur sich selbst; Wer aber weissaget, der erbauet die Kirche Gottes.

v. 5. Ich wünsche zwar, daß ihr alle die Sprachengabe; noch mehr aber die Gabe der Weissagung besitzen möchtet. Denn wer weissaget, der ist größer als jener, der fremde Sprachen redet; ausser er lege sie auch zur Erbauung der Kirche aus.

Nota. Der heil. Paulus unterscheidet hier recht deutlich das *loqui lingua*, und das *prophetare*, als zwo ganz verschiedene Handlungen: nämlich 1tens das *loqui lingua*, die Gabe durch Eingebung des heil. Geistes in fremder Sprache das Lob Gottes anzustimmen, und so Geheimniße im Geiste, zur Ehre Gottes vorzutragen: und

2tens. Die Gabe der Weissagung, über die Geheimniße der heil. Religion auch andere zu unterrichten, sie zu belehren, sie zu trösten. Unmöglich aber können die Andern gehörig unterrichtet, und belehrt werden anders als durch einen ihnen verständlichen Vortrag -- dieser ist dazu so wesentlich nothwendig, daß er sonst sogar aufhörte, ein Unterricht zu seyn.

Doch beyde Handlungen -- das *loqui lingua*, -- und das *prophetare* -- werden vom heil. Paulus als gute -- Gott gefällige Dinge angerühmt, besonders die Gabe der Weissagung. Denn wer weissaget (Andere in den Geheimnissen Gottes noch unterrichtet, belehret, und so bewirket, daß nicht nur er Gott wahrhaft lobt und preiset, sondern auch andere Gott ebenfalls so loben und verehren) der ist größer (der hat in den Augen Gottes größere Verdienste) als jener, der fremde Sprachen redet; ausser er lege sie auch aus zur Erbauung der der Kirche (Weil er auf solche Art auch ausübete die Gabe der Weissagung, und also gleich groß wäre.)

Aber auch derjenige, der in fremder Sprache redet, übet nach dem Ausdrucke und den Gesinnungen des heiligen Paulus, schon ein gutes Gott gefälliges Werk aus; denn er sagt v. 2. *Qui loquitur lingua — loquitur DEo — spiritu loquitur mysteria* — v. 5. *volo autem omnes vos loqui linquis* — v. 17. *Nam tu quidem bene gratias agis.* — v. 39. *loqui linquis nolite prohi-*

bere. Was der heilige Paulus ein gutes Gebeth nennt — was er wünscht, daß es alle haben möchten — was er befiehlt, man soll es nicht wehren, daß muß doch in seinen Augen ein gutes, — ein Gott gefälliges Werk seyn?

Wie paraphrasirt aber hierüber der Herr Pfarrer? Nachdem er am Ende v. 1. anführt „beeiferet euch vorzüglich um die Gabe der Weissagung; übet sie auch aus; theilet die göttlichen Geheimnisse, die euch Gott gab, auch andern mit rc." Dann fährt er fort v. 2. „Aber in welcher Sprache werdet ihr dieses thun? In einer fremden, die das Volk nicht verstehet? Wem sollte das einfallen? Wer in einer fremden Sprache redet, der redet nicht für die Menschen, nur Gott verstehet ihn."

Hier vermengt er offenbar die Gabe der Weissagung mit der Gabe fremde Sprachen zu reden. Wer hat dann jemals gesagt, oder wo haben die Vorsteher der Kirche je verordnet, daß man die Gabe der Weissagung ausüben solle in fremder Sprache, daß man predigen, unterrichten, und die Geheimnisse Gottes andern mittheilen soll in fremden Sprachen, um sie hierüber zu belehren? daß wäre freylich unsinnig. Nun aber handelt der 2. Vers offenbar von der Gabe in fremder Sprache zu reden; und das muß doch in fremder Sprache geschehen, sonst wäre es ja keine fremde:

Die Kirche Jesu, die Vorsteher der Kirche verordneten weißlichst, daß besonders die Seelsorger

sich beeifern sollen um die Gabe der Weissagung, damit sie die Geheimniße Gottes -- die Lehre Jesu -- auch andern voll Eifers mittheilen sollen in Predigten, und im christlichen Unterrichte rc. Und hierinnfalls kann man der katholischen Kirche gewiß keine Nachläßigkeit aufbürden, sie befiehlt und befolgt streng, was der heil. Paulus sagt v. 39. *Aemulamini prophetare.*

Aber die Vorsteher der Kirche verordneten auch, daß die kirchlichen Ceremonien so administrirt werden sollen, wie es im römischen oder in bischöflichen Ritualen vorgeschrieben stehet, und nach dieser Vorschrift geschieht der Vortrag meistens in *linqua latina* — Aber es sind ja auch Handlungen der Kirche, und nicht des Volks — sie heißen *Ritus Ecclesiae* und nicht *populi* — Sie sind Handlungen der Kirche, welche die Priester, die das Latein verstehen, im Namen der Kirche vornehmen, zur Ehre Gottes, und zum Besten des christlichen Volkes. — Man merke wohl, was Paulus hier v. 39. noch beysetzet: *Et loqui linquis nolite prohibere* — Und zwar bey den kirchlichen Ceremonien um so weniger; weil diese doch nach Vorschrift des Trident. Kirchenraths von den Priestern in Predigten und christlichen Unterrichte dem Volk erkläret, und ausgelegt werden müssen. Aber sagt Herr Pfarrer: Wäre das nicht Zeitverlust? Hierauf antworte ich unten im V. §.

Ad v. 3. sagt Herr Pfarrer „Auf Gott durch „den äusserlichen Gottesdienst, *Liturgie*, wirken

„wollen, wäre gewiß *Anthropomorphismus*, den „das Christenthum verabscheuet."

Antwort. Wenn die Priester, durch die lat. Lieturgie-Gebether, durch derley äusserlichen Gottesdienste — Gott loben, verehren, und um Hilfe und Segen für das Volk bitten, so wirken sie freylich auf solche Art — auf Gott. Und wenn nun dieß eine Art der Irrlehre des *Anthropomorphismi* ist; dann wäre freylich die katholische Kirche durch mehr als tausend Jahre in diesem Irrthum gestecket, und konnte wohl nicht mehr eine Heilige genannt werden. Aber welcher Vernünftige, dem nur einige Kenntniße von dieser Irrlehre bekannt ist, kann so träumen? Oder, hat wohl der heil. Paulus diese Irrlehre auch in Schutz genommen, da er 1. ad Cor. 14. v. 39. sagt: *Loqui linquis, nolite prohibere.*

v. 6. *Nunc autem fratres, si venero ad vos, linquis loquens, quid vobis prodero; nisi* vobis loquar *aut in revelatione, aut in scientia, aut in prophetia, aut in doctrina?*

v. 6. Jetzt aber meine Brüder, wenn ich zu euch kommen, und reden sollte in fremden Sprachen, was würde ich euch nützen, wenn ich nicht zu euch redete etwas von der Offenbarung, oder Wissenschaft, oder Weissagung, oder Lehre?

v. 7. *Tamen quae sine anima sunt, vo-*

v. 7. Die Sache würde sich eben so verhal-

cem dantia, sive tibia, sive Cithara, nisi distinctionem sonituum dederint, quomodo scietur id, quod canitur aut quod citharizatur?

v. 8. *Etenim si incertam vocem det tuba, quis parabit se ad bellum?*

v. 9. *Ita et vos per linquam nisi manifestum sermonem dederitis, quomodo scietur id. quod dicitur? Eritis enim in Aera loquentes?*

v. 10. *Tamen multa ut puta genera linquarum sunt in hoc mundo, et nihil sine voce est.*

v. 11. *Si ergo nesciero virtutem vocis, ero ei, cui loquor,*

ten, wie mit leblosen Musik-Instrumenten, als da sind eine Flöte oder Harfe: Wenn diese keine vernehmliche Töne geben, wie kann man wissen was geblasen oder gespielt wird?

v. 8. Und wenn die Posaune einen undeutlichen Ton giebt, wer wird sich zum Treffen anschicken?

v. 9. So auch wenn ihr in einer unverständlichen Sprache redet, wie wird man wissen können, was gesagt wird? Ihr werdet nur in die Luft reden?

v. 10. Doch giebt es ja verschiedene Sprachen in der Welt, und keiner fehlt es an Wortes-Bedeutung.

v. 11. Wenn ich also die Bedeutung der Worte nicht weiß, so bin ich demjenigen, zu dem ich rede, wie ein

barbarus, et qui loquitur mihi barbarus.

fremder Mensch, und er ist es mir.

v. 12. *Sic et vos, quoniam amulatores estis spirituum, ad aedificationem Ecclesiae quaerite ut abundetis.*

v. 12. Also auch ihr, die ihr so sehr um Geistes-Gaben eifert, bemühet euch, daß ihr zur Erbauung der Kirche daran einen Ueberfluß haben möget.

Nota. Von 6. bis 12. Vers ist die Rede von der Gabe der Weissagung, von so einem Vortrage, dadurch der Andere belehrt, oder unterrichtet wird z. B. durch den Posaunen-Schall, als das bestimmte Zeichen zum Treffen ꝛc.

v. 13. *Et ideo qui loquitur lingua, oret, ut interpretetur.*

v. 13. Und wer also in fremder Sprache redet, der bethe um die Gabe, es auch erklären zu können.

v. 14. *Nam si orem lingua, spiritus meus orat; mens autem* mea *sine fructu est.*

v. 14. Denn bethe ich in fremder Sprache, so bethet zwar mein Geist; aber mein Verstand ist dabey ohne Nutzen.

v. 15. *Quid ergo est? orabo spiritu, orabo et mente; psallam spiritu, psallam et mente.*

v. 15. Was ist also zu thun? Ich will bethen mit dem Geiste, und zugleich mit Verstande; ich will singen mit dem Geiste, und zugleich mit Verstande.

Nota. Der heil. Paulus redet hier von sich: Ich will bethen und singen mit Geiste und Verstande, damit ich es verstehe; sonst ist mein Verstand ohne Nutzen: *Mens autem* mea *sine fructu est* — heißt es.

Der Herr Pfarrer vertirt es also: „Was muß „ich thun? Ich muß bey allem meinem Bethen und „Singen darauf sehen, daß ich von euch verstanden „werde" heißt das nicht *S. Scripturam ad suos sensus contorquere*, welches S. Synodus Trid. Sess. 4. de usu librorum scharf verbiethet. Und eben so willkührlich paraphrasirt er über den 16. Vers als müßten lehren, bethen, singen eine und die nämliche Absicht haben, das ist, auch andere zugleich unterrichten, zu gleichen Gesinnungen beleben.

v. 16. *Caeterum si benedixeris spiritu, qui supplet locum idiotae? Quomodo dicet Amen super tuam benedictionem? Quoniam quid dicas, nescit?*

v. 16. Uebrigens wenn du nur mit dem Geiste ein Dankgebeth sprichst, wie kann der Nichtgelehrte, der da ist, auf dein Dankgebeth Amen sagen? Er weißt ja nicht, was du sagst?

Nota. Um diesen 16. Vers recht zu verstehen, muß man wohl merken

1tens. Daß die Korinthier große Liebhaber waren in fremden Sprachen zu reden, wie die 23. und 27. Verse deutlich anzeigen, und

2tens. Daß wenn einer vom heil. Geiste angetrieben, in der Kirche ein Dankgebeth in fremder Sprache anstimmte, und dadurch laut 17 Verse Gott wahrhaft verehrte, er doch zugleich die Freyheit immer behielt den Eingebungen des heil. Geistes folgen zu können, oder nicht; wie aus dem 32. Verse klar zu ersehen ist. Er konnte also gemäß seiner Freyheit -- aus eitelm Stolze seiner Sprachkenntniße gereizet, leicht selbst noch ein eigenes Gebeth beyfügen, das folglich irrig, lächerlich, oder gar ketzerisch seyn konnte. Das Volk also, welches dieser Sprache nicht kündig war, könnte so einem Gebethe nicht wohl beystimmen, und Amen sagen, bis es nicht durch Erklärung weiß, was er bethet.

Aber eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit den Gebethern, welche der Priester bey der heil. Messe in Latein spricht: Diese sind von der allgemeinen Kirche als wahr adprobirt; darauf folglich das Volk, oder der Ministrant Amen sagen darf, ohne zu irren. Zudem weißt das Volk auch, was diese Gebether heißen; weil es darüber nach Vorschrift des Trident. Kirchenraths von den Seelsorgern gehörig belehret wird, und auch selbst in Gebethbüchern lesen kann.

v. 18. *Nam tu quidem bene gratias agis: sed alter non aedificabitur.*	v. 17. Dein Dankgebeth ist zwar gut, aber der Andere wird dadurch nicht erbauet.

Nota. Der Herr Pfarrer giebt hier zu, daß das Gebeth in fremder Sprache ein wirkliches Gebeth sey; aber höchstens nur ein Privatgebeth, keine liturgische Andachtsübung; weil der Andere dadurch nicht erbauet wird. Es sey ein Vorurtheil, wenn man glaubt, die unverständlichen Gebeth-Formeln wären wirklich eine verdienstliche Gottes-Verehrung.

Antwort: Der Herr Pfarrer zielet hier auf den latein. Vortrag der liturgischen Gebeth-Formeln allein diese sind ja keine Privatgebethe, sondern Gebethe der Kirche, welche die Priester im Namen der Kirche, zur Ehre Gottes und zum Besten des christlichen Volkes verrichten, und sind also wahrhaft liturgische Andachtsübungen, durch welche das christliche Volk auch kann erbauet werden, theils durch Erklärungen und Auslegungen derselben, oder wenigstens durch den eifrigen Vortrag des Priesters; wie ich schon oben im I. §. gezeigt habe.

Daß die liturgischen latein. Gebeths-Formeln, obschon das Volk das Latein nicht verstehet; doch wirklich eine verdienstliche Gottes-Verehrung seyen, erhellet daraus; weil die katholische Kirche es seither immer dafür gehalten, und es sogar durch Verordnung vorgeschrieben hat. Der Herr Pfarrer will es besser wissen.

v. 18. *Gratias ago DEo meo, quod omnium vestrum lingua loquor.*	v. 18. Ich danke meinem Gott, daß ich alle Sprachen rede, welche ihr redet.

Nota. Nach dem griechischen Texte (Goldhagens Ausgabe) heißt es wörtlich: Ich danke meinem Gott, daß ich fremde Sprachen rede, mehr als ihr alle. Diesem zu Folge hätte selbst der heil. Paulus fremde Sprachen geredet.

v. 19. *Sed in Ecclesia volo quinque verba sensu meo loqui, ut et alios instruam, quam decem millia verborum in lingua.*

v. 19. Aber in der Kirche will ich lieber fünf verständige Worte, andern zum Unterrichte sagen, als zehen Tausend in fremder Sprache.

Nota. Herr Pfarrer vertirt es so: „Wie „danke ich meinem Gott, daß ich eure Sprachen „kann: Denn ich hatte die Muttersprache bey den „öffentlichen Gottesdiensten in der Kirche so noth„wendig, daß ich lieber will fünf Worte in dieser „zu euch sprechen, als zehen Tausend in einer un„bekannten Sprache."

Er vermengt also hier wieder das *linqua loqui*, und des *prophetare* unter einander. Der heil. Paulus redet hier *in terminis* -- *ut et alios instruam* -- also von der Gabe der Weissagung, des Unterrichts. Und dieser Unterricht, das Predigen geschieht bey uns Katholiken in der Kirche überall in der Muttersprache, und muß wesentlich nothwendig so geschehen. Wenn aber in den Augen des Apostels die Muttersprache in der Kirche so nothwendig ist; warum sagt er dann selbst v. 39. *Et loqui linquis nolite prohibere?* Man muß

nur so wie der heil. Paulus das *prophetare*, und das *loqui linquis* -- wohl von einander unterscheiden.

Der Herr Pfarrer fährt fort: „Auf diese deut„lichen Grundsätze des Apostels gründe ich die Be„antwortung der Frage: Wie muß ein Buch (die „Volks-Liturgie) eingerichtet seyn? Eine Volks-Li„turgie muß ganz in der Volkssprache abgefaßt seyn; „sonst ist sie nach dem Sinne des Apostels -- ohne „Erbauung, und also zwecklos: dürfte ich nicht „sagen -- unsinnig? Und er beruft sich noch auf „die 23. 24. 25. und 26. Verse ꝛc."

Aber könnte man nicht füglicher in Wahrheit sagen: Er, der Herr Pfarrer gründe seine Beantwortung nur auf ein falsches *Suppositum*, daß nämlich der Apostel, so wie er, das *prophetare*, und das *loqui linquis* -- untereinander vermische. Nach dem Sinne des Apostels muß das *prophetare* der Unterricht -- in Volkssprache geschehen; sonst ist er zwecklos — unsinnig; und dahin beziehen sich die 23. 24. 25. und 26. Verse. — Und das *loqui linquis* — muß in fremder Sprache geschehen; sonst wäre es keine fremde.

v. 23. *Si ergo conveniat universa Ecclesia in unum, et omnes linquis loquantur; intrent autem idiotae aut infideles, nonne dicent quod insanitis?*

v. 23. Wenn nun bey der Versammlung der ganzen Gemeinde alle in fremden Sprachen redeten, und kämen Nichtgelehrte oder Unglaubige hinein; würden sie da nicht sagen: Ihr seyd Unsinnige?

Nota. Wenn alle zugleich redeten in fremden Sprachen, da würden freylich diese — die als Unwissende — des Wahren möchten belehrt werden — sagen: Ihr seyd Unsinnige.

v. 24. *Si autem omnes prophetent, intret autem quis infidelis, vel idiota, convincitur ab omnibus, dijudicabitur ab omnibus.*

v. 24. Wenn aber alle weissagten, und käme ein Unglaubiger oder Nichtgelehrter hinein; so wurde er von allen überzeugt, und von allen zurecht gewiesen werden.

Nota. Wenn nämlich Einer, wie der Andere, wenn alle die Lehre Jesu — deutlich, verständlich, und einstimmig erklärten, und so die Unwissenden belehrten, unterrichteten; da würde der Unwissende von jedem über die Wahrheit des Glaubens zurecht gewiesen werden.

v. 25. *Occulta cordis ejus manifesta fiunt, et ita cadens in faciem adorabit DEum, pronuntians, quod vere DEus in vobis sit.*

v. 25. Das Verborgene seines Herzens wird offenbar werden; und so wird er niederfallen auf sein Angesicht, Gott anbethen und öffentlich bekennen, daß Gott wahrhaft in euch sey.

Nota. Gott pflegt oft die Zunge des Predigers, besonders wenn er darum zuvor Gott bittet, wunderbar zu leiten, daß er ganz außerordentlich

in das Herz eines Sünders eindringt, seine heimlichen Sünden ihm aufdeckt, die er ehevor von seinen Leidenschaften verblendet, nicht erkannte — und so wird er reumüthig niederfallen auf sein Angesicht, Gott anbethen u. s. w.

v. 26. *Quid ergo est? cum convenitis, unusquisque vestrum psalmum habet, doctrinam habet, apocalypsin habet, linquam habet, interpretationem habet; omnia ad aedificationem fiant.*	v. 26. Was ist also zu thun? Wenn ihr zusammen kommt, so hat jeder von euch einen Psalm, oder Lehre, oder eine Offenbarung, oder eine Sprache, oder eine Auslegung. Aber alles geschehe zur Erbauung.

Nota. Hier wird ihnen vorgeschrieben, daß sie bey ihren öffentlichen Gottesdiensten die eben beschriebenen heil. Handlungen untereinander so ordentlich vertheilen sollen, damit keiner den andern hindere oder störe.

Des Herrn Pfarrers Paraphrase gehet nur bis zum 26. Vers. Doch sagt er da noch von den 150 Psalmen in der heil. Schrift, „daß viele sogar „Gesinnungen in Hinsicht der Vorstellungen von „Gott, und von der Liebe des Nächstens enthalten, „die mit der Lehre Jesu fremd sind." So wohl! die Psalmen Davids — das Wort Gottes — sind fremd mit der Lehre Jesu — Dieß könnte wohl so viel heißen als — sie stimmen nicht überein mit der Lehre Jesu — oder auch fremd ist mir das,

was ich nicht weiß, nicht kenne — Soll aber Jesus — der Gott Mensch — sein Wort nicht kennen?

v. 27. *Sive linguâ quis loquitur, secundum duos aut ut multum tres, et per partes, et unus interpretetur.*

v. 27. Reden Einige in fremder Sprache, so sollen nur zween, oder höchstens drey, einer nach dem andern reden, und Einer soll es erklären.

Nota. Hier ist die Rede von Privatpersonen, die vom heil. Geiste angetrieben wurden, doch so, daß sie die Freyheit behielten, den Eingebungen des heil. Geistes folgen zu können, oder nicht. Und da war es freylich nothwendig, daß einer es erkläre, damit das Volk wisse, ob er nicht etwa was irriges noch beysetze.

v. 28. *Si autem non fuerit interpres, taceat in Ecclesia; sibi autem loquatur et DEo.*

v. 28. Ist kein Ausleger da, so soll er schweigen in der Kirche, und nur mit sich und mit Gott reden.

v. 29. *Prophetae autem duo, aut tres dicant, et caeteri dijudicent.*

v. 29. Aus den Propheten sollen ebenfalls zween, oder drey reden, die übrigen aber darüber urtheilen.

Note. Die übrigen Propheten sollen urtheilen, ob er einen nützlichen Unterricht nach Vorschrift der Lehre Jesu gebe, und ob er nicht etwa seine Freyheit mißbrauche.

v. 30. *Quodsi alii revelatum fuerit sedenti, prior taceat.*

v. 30. Wird jedoch Einem, der da sitzt, was geoffenbaret, so schweige der Erstere.

Nota: Haec traditio Synagogae est („ait „S. Ambrosius) quam nos Paulus vult sectari, „ut seniores dignitate disputent sedentes in Ca„thedris; sequentes in subselliis, novissimi in „pavimento supra mattas: Quibus siquid reve„latum fuerit, dandum locum praecipit, nec „despiciendos; quia membra corporis sunt (vid. „Cornel. a Lap. in 1. ad Cor. 14.)"

v. 31. *Potestis enim omnes per singulos prophetare, ut omnes discant et exhortentur.*

v. 31. So könnt ihr dann alle, einer nach dem andern weissagen, damit alle lernen, und unterrichtet werden.

v. 32. *Et spiritus prophetarum prophetis subjecti sunt.*

v. 32. Und die prophetischen Geister sind in der Gewalt der Propheten.

Nota. Die Eingebungen des heil. Geistes haben sie in ihrer Gewalt; sie konnten ihnen folgen, was beysetzen von ihren Produkten; dazu hatten sie die Macht — sie konntens also auch mißbrauchen.

v. 33. *Non enim est dissensionis DEus sed pacis; sicut et in om-*

v. 33. Denn Gott ist kein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens. Und so lehre ich in allen Kirchen der

nibus Ecclesiis sanctorum doceo.	Heiligen (der Rechtglaubigen.)
v. 34. *Mulieres in Ecclesiis taceant; non enim permittitur eis loqui, sed subditas esse, sicut et lex dicit.*	v. 34. Die Weiber sollen in der Kirche schweigen; denn das Reden wird ihnen nicht gestattet, sondern unterthänig sollen sie seyn wie das Gesetz sagt.
v. 35. *Siquid autem volunt discere, domi viros suos interrogent; turpe est enim mulieri loqui in Ecclesia.*	v. 35. Wollen sie aber was lernen, so können sie ihre Männer zu Hause fragen; denn es ist unanständig, daß ein Weib in der Kirche rede.
v. 37. *Siquis videtur propheta esse, aut spiritualis*, cognoscat, *quae scribo vobis; quia Domini sunt mandata.*	v. 37. Dünkt sich jemand ein Prophet, oder geistreich zu seyn; so wird er erkennen, daß das, was ich euch schreibe, Gebothe des Herrn sind.
v. 38. Siquis *autem ignorat, ignorabitur.*	v. 38. Wer sie aber dafür nicht erkennen will, der wird entgegen verkannt werden.

Nota. Die 37. und 38. Verse legen Cornelius a Lapide, und Tirin in 1. ad Cor. 14. also aus: -- Er muß erkennen, daß das, was ich euch

schreibe, vorschreibe, verordne als euer Vorsteher der Kirche, um eine gehörige Kirchenzucht einzuführen -- Gebothe des Herrn sind, welche er durch mich als seinen Abgesandten oder Stellvertreter euch geben läßt. -- *Siquis autem ignorat, ignorabitur* -- Wer aber meine Vorschrift, meine Verordnung nicht erkennt, und den Gehorsam, welchen er -- dem Gebothe Gottes gemäß -- der geistlichen Obrigkeit schuldig ist, verweigert, verkannt; der wird auch von Gott verkannt werden. Denn Jesus sagt es deutlich: Wer euch höret -- ihr Vorsteher der Kirche, der höret mich; -- denn ich rede durch euern Mund -- Wer euch verachtet, der verachtet mich. Luc. 10. 16.

v. 39. *Itaque fratres aemulamini prophetare, et loqui linquis nolite prohibere.*

v. 39. Brüder bestrebet euch also um die Gabe der Weissagung, und in fremden Sprachen zu reden, das sollt ihr nicht wehren.

Nota. In der Kirche bey euern Versammlungen, wo das prophetare, der Unterricht geschieht -- sollt ihr nicht wehren in fremden Sprachen zu reden; das befiehlt hier sogar der heil. Paulus. Es muß dieß also doch nicht der gesunden Vernunft widersprechen -- oder wider den Befehl Gottes bey Paulus seyn; wie die Freunde der deutschen Liturgie behaupten?

v. 40. *Omnia autem honeste, et secundum ordinem fiant.*

v. 40. Alles aber soll mit Anstande und in der Ordnung geschehen.

Nota. In der Kirche -- soll es so geschehen mit Anstande, und in der Ordnung, wie es die Vorsteher der Kirche vorschreiben, und verordnen.

Die Worte des heil. Paulus 1. ad Cor. 14. beweisen also nichts für Einführung der deutschen Liturgie; sondern sprechen vielmehr für Beybehaltung der bestehenden kirchlichen Verordnung. Und wer dagegen in seinen Gesinnungen hierinnfalls irret, den hat der heil. Paulus -- -- gehörig verstanden -- gewiß nicht verführet.

Was die Piege über die deutsche Messe 1787 betrift, muß ich nur kurz bemerken 1tens: daß da eben nicht viel gründliches hervorleuchte: wahr ists, des Verfassers Schrift stimmet ein mit den Gesinnungen der deutschen Liturgie-Freunden, und mag in so weit von diesen eine gründliche etwa genannt werden.

2tens. Daß auch dieser Verfasser da das *Prophetare*, und das *loqui linquis* -- ebenfalls unter einander vermischet, und die Worte des Apostels ganz willkührlich seinen Gesinnungen anpassend ausleget, und also handle wider das Decretum Trid. Synod. Sess. 4. de editione et usu sacrorum librorum, welches so lautet: *Praeterea ad coercenda petulantia ingenia decrevit -- ut nemo suae prudentiae innixus sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum,*

quem tenuit et tenet S. Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum -- ipsam scripturam sacram interpretari audeat. Qui contravenerint per Ordinarios declarentur, et poenis jure statutis puniantur.

II. §.

Ueber die Bemerkungen wider die kirchliche Verordnung, in Betreff des latein. Vortrags der Liturgie.

Antwort ad a) Daß das Unglück des Selbstbetrugs eben so gewiß den geistlichen Obrigkeiten, sogar hier bey der Gesetzgebung einer allgemeinen, durch so viele Jahrhunderte andauernden, und immer erneuerten kirchlichen Verordnung, begegnen könne, wie jedem gutgesinnten, gelehrten Privatmanne; das möchte ich wahrlich nicht behaupten; indem ja den Vorstehern der Kirche von Gott der Beystand des heil. Geistes in ihren kirchlichen Verwaltungen besonders verheißen ist; (*Spiritus sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam DEi.* Act. 20. 28.) aber keinem Privatmanne, so gut gesinnt und gelehrt er auch sich und andern scheinen mag: Zudem befiehlt Gott dem Untergebenen ausdrücklich zu gehorsamen seiner Obrigkeit; -- folgt dieser; so sündiget er gewiß nicht; wenn schon ihm die Verordnung seiner Obrigkeit, -- nicht ganz einleuchtet, und gefällt. Oder soll etwa der Unterthan nur dann im Gewissen verpflichtet seyn, das

Geboth seiner Vorgesetzten zu erfüllen; wenn er von dessen unbezweifelnder Güte überzeugt seyn sollte? Dann gute Nacht den mehresten Gesetzen des Staates, und der Kirche.

Freylich wenn Christi und seiner Apostel Beyspiele und Lehren selbst dem klaren Ausspruche der Vernunft das Wort reden, und im Einklange mit ihr das Gegengesetzte einer obrigkeitlichen Verordnung bestätigen würden; dann heißt es: *Obedire oportet DEo magis quam hominibus.* Act. 5. 29. Wenn aber selbst Christi und der Apostel Beyspiele, der allgemeine Gebrauch der Kirche Jesu, so wie die Vernunft das Wort der bestehenden kirchlichen Verordnung reden, wie wir im I. §. gesehen haben; dann ist doch ein Mann, der sich auf die entgegengesetzten falschen Gründe stützet, nicht gesichert wider die Gefahr des Selbstbetrugs.

Wahr ists, einige gelehrte, auch fromme und tugendhafte Männer, stimmten ehevor schon für den Vortrag der Liturgie in der Nationalsprache; indem sie die Sache ansahen nur einseitig, didaktisch: Ob nämlich in den Liturgie-Formeln auch fürs Volk was Lehrreiches enthalten sey -- welches freylich wahr ist; und selbst Synod. Trid. bekennet Sess. 22. C. 8. *Etsi Missa* magnam *contineat populi fidelis* eruditionem. Aber sie ließen sich bald des Bessern belehren, und fügten sich nach der kirchlichen Verordnung.

So dachte im 15. Jahrhundert der Erzbischof zu Granada in Spanien, ein eifriger Kirchenhirt,

der an der Bekehrung der Mohren thätig arbeitete. Er war gesonnen den neuen Christen zum Besten die Kirchenbücher in Volkssprache bethen zu lassen. Ximenes der Cardinal, der kluge, sah es als eine Sache von gefährlichen Folgen an, und sagte; daß der Gebrauch der allgemeinen Kirche dagegen, und eine Privatkirche demselben nicht zuwiderhandeln dürfte -- daß dieses unfehlbar die Hochachtung der Völker gegen die Religion vermindern, und hierüber eine Menge Fragen, Streitigkeiten und Zweifel entstehen würden, die sich die Unwissenden nicht auflösen könnten; daß die alten Väter und heiligen Lehrer in diesem Stücke äußerst behutsam gegen das gemeine Volk zu Werke gegangen -- Christus selbst habe zum Volke meistens in Geheimnißen und Parabeln geredet 2c. Der Erzbischof ergab sich auf diese Vorstellungen, und die Gebräuche der römischen Kirche wurden heiligst beobachtet. (vide Berault-Geschichte der Kirche 16. B. p. 386.)

Ein und andere wahrhaft gelehrte, fromme und gutgesinnte Priester, die ich kenne, äusserten auch den Wunsch, daß die Gründe für die deutsche Liturgie ganz frey, und in ihrer vollen Stärke erscheinen möchten -- nämlich aus dieser reinen Absicht, damit durch die geeignete Auflösung derselben die Wahrheit über diesen Gegenstand desto heller an Tag komme; und das ist eben nicht unrecht gedacht.

Was man beispielsweise von Handlungen eines mündig gewordenen Sohns gegen väterliche Vor-

schrift — unter anbemerkten Umständen — anführet, das mag seine Richtigkeit haben, vorausgesetzt — daß kein ausdrücklich väterlicher Befehl dagegen existiret, und das Angewöhnte noch über das der Vernunft und dem Beyspiele Christi zuwider ist. Allein die kirchliche Verordnung des latein. Vortrags bey der Liturgie ruhet auf einem ausdrücklichen Befehl der geistlichen Obrigkeit, und ihre Beschaffenheit ist nach schon gemeldeten Gründen der gesunden Vernunft, und Christi Beyspiele von jeher ganz angemessen und gerecht von der gehörigen Behörde beurtheilt worden: Zudem verdient da bemerkt zu werden, daß das Handeln eines Sohns gegen den Befehl seines Vaters nicht so folgereich seyn kann; wie die Widersetzlichkeit eines Priesters gegen die Verordnungen der Kirche: Denn die väterliche Gesellschaft ist eine private, die kirchliche eine öffentliche; in welcher das Beyspiel des Ungehorsams weit Mehrere zu ähnlichen Vergehungen reizen kann.

Man giebt zwar vor, hier sey die Rede nur von Verbesserungs-Vorschlägen, und von Verbesserungs-Versuchen in einer guten Sache, mit reiner Absicht — auf eine unschuldige, nicht respektwidrige Weise ꝛc. So ein bescheidener, gewissenhafter Mann verdiene Beyfall — gute und weise weltliche Regierungen belohnen derley Vorschläge und Versuche u. s. w.

Antwort: Ja Verbesserungs-Vorschläge mit Beybehaltung des schuldigen Gehorsams, und

Respekts gegen Obrigkeiten, oder auch Verbesserungs-Versuche — nur nicht gleich mit Uebertretung des bestehenden obrigkeitlichen Geboths, ohne ausdrücklich erhaltene Erlaubniß von der gesetzgebenden Macht — werden weder weltliche, noch geistliche Vorgesetzte übel aufnehmen. Aber hier rathet man mit reizenden Vorstellungen — der Priester soll nicht einmal anfragen um Erlaubniß, sondern gleich selbst das bestehende allgemeine Geboth der Kirche übertreten. Man schildert hier dieses Geboth der Kirche fälschlich, als widerspreche dasselbe der Vernunft, und dem Beispiele Christi, und der Apostel. — Man nennt diese Verordnung der Kirche als eine in den nicht bestrenomirten, nur in jenen Zeiten entstandene, welche in die *saecula ignorantiae* fallen — Ja man scheut sich nicht, diese so oft erneuerte, durch so viele Jahrhunderte schon bestehende allgemeine Verordnung der Kirchen-Vorsteher sogar als eine gräßliche Quelle des Unheils, des Schlimmen darzustellen. Und diese Verbesserungs-Vorschläge, Versuche sollen noch genannt werden mit möglichster Schonung und Mäßigung vorgetragen? Diese sollen heissen anständige, ungeheuchelten Gehorsam zeugende — mit Beybehaltung des der Kirche und ihren Vorstehern schuldigen Respekts? Wahrlich bey weltlichen hohen Regierungen würde Einer mit Verbesserungs-Vorschlägen und Versuchen von dieser Art gewiß kein Lob, keine Belohnung zu hoffen, wohl aber -- -- -- zu fürchten haben.

Um die Thunlichkeit, oder Unthunlichkeit der Gesetze, oder deren Bestätigung, Abänderung oder Aufhebung zu prüfen, zu untersuchen oder Verbesserungs-Vorschläge zu machen, dazu haben weltliche Regenten, und die geistlichen Vorsteher der Kirche schon ihre eigene, besonders mit Vorsicht gewählte, und bestimmte Räthe, welche die Verhältniße des Staates oder der Kirche, im Ganzen genommen, besser einsehen, und eben deßwegen zu solcher Arbeit weit tauglicher sind, als die ihres Amteshalber niedriger stehenden Männer. — Auch würden gute, weise Regenten und Bischöfe sicher nicht gleichgültig es ansehen; wenn Einer oder Mehrere selbst von ihren Räthen, ohne Anfrage, wider ein bestehendes Gesetz öffentlich handeln, und dasselbe auf solche Art in den Augen der Untergebenen gleich eigenmächtig als verächtlich sogar schriftlich darzustellen sich unterstehen sollten.

Daß man mit Wissen und offenbar gegen den Buchstaben einer bestehenden Verordnung, ohne gegen den Geist, der in jeder besonders kirchlichen Verordnung seyn soll, handeln könne; das ist wohl nur von einer geistlosen Verordnung zu verstehen, welche nicht einmal den Namen einer Verordnung verdienet.

Ja ohne Zweifel werden mit solchen Vorschlägen unzufrieden seyn die andern Herrn Amtsbrüder und Geistliche, welche die Sache anders machen, das ist, welche gehorsamspflichtig sich genau nach der kirchlichen Verordnung fügen: So wie entgegen

die Freunde der deutschen Liturgie auch mit diesen unzufrieden seyn müssen; denen sie hier gleichsam vorwerfen; als fahren dieselben fort bey Administrirung der Rituum Ecclesiae wider die gesunde Vernunft, wider Christi, und der Apostel Beyspiel, ja wider den Befehl Gottes bey Paulus 1. ad Cor. 14. zu handeln. Doch diese Seelsorger werden schon über diesen Gegenstand nachdenken, die Gründe und Gegengründe genau erwägen; die Geschichte Christi und der Apostel, so wie die heilige Schrift, und hiemit auch die Stelle Pauli 1. ad Cor. 14. bedachtsam gelesen, und dann geurtheilt haben; sie handeln wahrhaft gut, wenn sie nach Vorschrift der Kirche die Ritus Ecclesiae als Handlungen der Priester latein vornehmen, welches sie wohl verstehen.

Es macht ja doch immer da ein Aufsehen unter dem Volke; wenn ein Priester so, und die andern in der Gegend wieder anders die heiligen kirchlichen Funktionen administriren: Da sollte vorzüglich zur Erbauung der christlichen Gemeinde gehörige Ordnung -- Gleichförmigkeit -- und Eintracht herrschen, und nicht jeder thun dürfen, was er mag.

Was am Beschluße noch gesagt wird, könnten die andern Seelsorger wohl als für sie beleidigend ansehen: Allein diese -- mit dem Bewußtseyn, getreu und nach Gewissenspflichten für ihre christliche Heerde zu sorgen -- werden wohl vernünftig urtheilen; daß für ihre Heerde jene Weide die bessere, die gedeihendere, und von Gott mehr geseg-

nete seyn müsse, welche ihnen der göttliche Hausvater selbst mittelbar, und die Mutter, die katholische Kirche, unmittelbar -- sogar durch Verordnung, durch Befehle anweiset, und vorschreibt: Denn Gottes Befehl ist: *Obedite praepositis vestris* ad Hebr. 13. 17.

Antwort

ad b) Nein, das von den Freunden der kirchlichen Verordnung da angeführte -- ist keineswegs das Grab alles Nachdenkens -- Alles Bessermachens, und Besserwerdens: Denn wir haben ja ein weites freyes Feld in jedem Gegenstande der Wissenschaften; ja selbst im Fache der Sittlichkeit -- nachzudenken, um das Bessermachen, und Besserwerden bey unsern Nebenmenschen zu befördern? Nur soll einer seinen Witz nicht so weit ausdehnen, um selbst die Gesetze Gottes, des Staats -- oder der Kirche zu durchgrübeln, um diese dadurch zu lähmen, zu entkräften, oder gar zu vernichten; auf was hier eben hingearbeitet wird.

Wahr ist es, ich kann und darf nicht nur fragen, sondern auch untersuchen; warum Gott dieses oder jenes Geboth gegeben habe ꝛc. Nämlich in dieser reinen Absicht, um die liebevolle Sorgfalt des Vaters im Himmel gegen uns -- immer heller einzusehen; wie er diese Gebothe nur zu unserm ewigen, wahren Besten verordnet habe; damit auch wir dadurch mehr angetrieben, durch genauen Gehorsam gegen das göttliche Geboth -- unsere kindliche Liebe zu Gott um so zärtlicher zeigen

sollen. -- Und aus so reinen Absichten -- um die Gesetze des Staats und der Kirche -- pünktlicher zu erfüllen, darf ich keck diese auch untersuchen. Aber wenn ich wollte das göttliche Geboth -- nach dem Maßstabe meiner geringen Einsichten abmessen; um dieses Geboth, so klar es auch da liegt, doch als unrichtig, oder für mich nicht anpassend darzustellen, oder gar wegzuläugnen: Wahrlich da würde ein solches Untersuchen der Gesetze Gottes sowohl als des Staates und der Kirche -- nichts -- besser machen; wohl aber von schlimmen, bösen, traurigen Folgen seyn.

Man sagt: Weder weltliche noch geistliche Obrigkeiten kultivirter Nationen finden es rühmlich oder räthlich einen absoluten blinden Gehorsam zu fodern -- gewöhnlich legen sie die Gründe ihrer Verordnungen den Unterthanen vor ꝛc. *En detail* -- gewiß nicht: Gewöhnlich sagen diese in ihren Verordnungen, z. B. das allgemeine Beste des Staates fodert, daß dieses oder jenes von den getreuen Unterthanen geleistet und befolgt werde u. s. w. Aber in wie weit -- aus was für Gründen -- welche innerliche Verhältniße des Staates es seyen, die so was fodern ꝛc. Das wird den Unterthanen nicht vorgelegt: Das haben ja die Unterthanen nicht zu beurtheilen, und hiemit auch nicht zu untersuchen.

Wer im gemeinen bürgerlichen Leben wider Verordnungen der weltlichen Obrigkeit spricht oder handelt; der fehlet offenbar, und macht sich im

Gewissen auch vor Gott schuldig der Sünde des Ungehorsams: *Qui resistit Potestati, DEi ordinationi resistit* ad Rom. 13. 2.

Antwort

ad c) Wie da beym Vortrage -- eine *Petitio principii* -- unverkennbar könne vorgeworfen werden; das sehe ich wahrlich nicht ein. Das angeführte Argument ist so ganz kennbar dieses: „Wer „wider die bestehende Verordnung seiner rechtmäßi„gen Obrigkeit wissentlich handelt; der handelt „eben dadurch auch wider Gottes Wort, wider „Gottes Verordnung."

„Nun ist da eine bestehende Verordnung der „rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit, die Ritus Ec„clesiae nur so zu administriren, wie es im römi„schen oder bischoflichen Rituali vorgeschrieben ist."

„Wer also die Ritus Ecclesiae nicht so, son„dern anders administrirt; der handelt wider die „bestehende Verordnung seiner rechtmäßigen geist„lichen Obrigkeit; und eben dadurch auch wider „Gottes Wort, wider Gottes Verordnung."

Der Vordersatz -- *Major* -- ist gewiß und unläugbar in der Schrift enthalten: *Obedite praepositis vestris* ad Hebrae. 13. 17. -- *Qui vos spernit, me spernit*. Luc. 10. *Si Ecclesiam non audierit*. Matth. 18. -- *Qui resistit Potestati, DEi ordinationi resistit* ad Rom. 13. 2.

Der Mittersatz -- *Minor* -- wird selbst als wahr bekannt gleich Anfangs im II. §. Es ist wahr, daß in unsrer katholischen Kirche die Verord-

nung -- da sey. Und wenn man es auch nicht bekennen wollte; so bestehet doch diese kirchliche Verordnung, wie es allgemein bekannt ist. -- Einzelne Uebertretungen des Geboths -- heben doch das Geboth nicht selbsten auf; sonst existirte wohl gar kein Geboth Gottes -- der Kirche -- und des Staates -- mehr.

Der Beschluß -- *Conclusio* -- ist also in optima Forma, mithin da keine *Petitio principii* -- zu finden.

III. §.

Wider die Bemerkungen über die Beschaffenheit -- Ursprung und Schicksale dieser kirchlichen Verordnung.

Antwort

ad a) Die Beschaffenheit dieser Verordnung.

Sie ist nicht entgegen der natürlichen Verordnung der Vernunft, weder dem Beyspiele Christi, der Apostel, und der ersten christlichen Kirche; sondern vielmehr diesen ganz angemessen; wie wir im I. §. gesehen haben; der Beweis hierüber darf also nicht mehr wiederholt werden.

Antwort

ad b) Ueber den Ursprung der Verordnung.

Die Freunde der deutschen Liturgie bekennen hier selbst, daß die Verordnung oder wenigstens der Gebrauch des latein. Vortrags der Liturgie von Anbeginn des Christenthums in Rom nnd in Italien üblich gewesen sey. Ob aber damals in Rom

und in Italien das Latein, die Nationalsprache auch beym Volke gewesen sey; oder ob nicht schon damal, wie jezt, das Volk die italienische Sprache, welche freylich von der lateinischen abstammet, geredet habe, und die lateinische nur die Sprache der Gelehrten, und der Kirche gewesen sey: Da wird das Erstere weder bewiesen, noch das Zweyte widerlegt. Oder wann hätte dann das Latein als Muttersprache beym Volke in Italien aufgehört, und zwar so, daß jezt einer, der das Italienische verstehet, dadurch noch nicht des Lateinischen kündig ist; und der Latein redet, deßwegen noch nicht das Italienische sprechen kann?

Von der römischen als Mutterkirche verbreitete sich mittelbar oder unmittelbar — das Christenthum durch den übrigen Occident. Wo nicht im 1ten doch gewiß in Mitte des 2ten Jahrhunderts kamen die Verkündiger des Evangeliums nach Frankreich, und zur nämlichen Zeit, oder bald darauf nach Spanien, England u. s. w. Wahr ist es, die spätern Apostel hatten nicht mehr die Sprachen-Gabe von Gott empfangen. Sie mußten mit vieler Mühe erlernen die oft rohen Sprachen der Völker, welche sie zum Christenthume bekehren wollten. Hatten sie aber einmal so viele Kenntniße von der Sprache derselben erworben, daß sie das weit schwerere — das Predigten und Unterrichten in Glaubens-Geheimnißen — leisten konnten; so wäre es ihnen nur was leichtes mehr gewesen, die Schriften dieser Sprache auch lesen zu können,

was einzig zur Administrirung der Rituum Ecclesiae nothwendig ist; wie man ja selbst bekennt, daß dieß ein blos des Lateinischen lesenskündiger Meßner zu thun im Stande sey: Hingegen um andern in ihren fremden Sprachen die Glaubenswahrheiten beyzubringen, diese recht zu erklären, und die etwa aufzuwerfenden Zweifel gehörig aufzulösen — man dazu eine gute Kenntniß dieser Sprachen besitzen muß; wenn man nicht Gefahr laufen will, *mißverstanden* zu werden, oder was Irriges mit einzumischen.

Es kann also die da angeführte Beschwerniß, die fremden Sprachen zu erlernen, nicht der wahre Grund seyn; warum sie die Ritus Ecclesiae nicht auch, wie den Unterricht, in Volssprache administrirt haben; – sondern es muß schon damal die kirchliche Verordnung, oder der Gebrauch, bestanden haben, die heil. Ceremonien überall, und in allen christlichen Ländern ganz einig und gleichförmig — in der latein. Sprache zu halten: Und zwar um so mehr ist dieß zu vermuthen; da selbst von Gegnern bekennt wird, man habe am Ende die latein. Sprache bey kirchlichen Ceremonien als ein eben so wesentliches Stück der heil. Religion angesehen, wie die Ritus.

Die ersten Jahrhunderte des Christenthums und die Folgenden bis auf unsere Zeiten, in welchen diese kirchliche Verordnung immer heilig gehalten wurde, werden doch nicht unter die — nicht bestrenomirten Zeiten, oder unter jene zu zählen seyn,

welche in die sogenannte *saecula ignorantiae* fallen sollen?

Antwort

ad c) Schicksale dieser Verordnung.

Daß Völker und Kirchen, die von Einführung des Christenthums, an das Latein bey gottesdienstlichen Handlungen gewohnt waren — mit dieser Einrichtung leicht zufrieden gewesen, und sich nach keiner andern gesehnet haben, das wird zugestanden, doch mit dem Beysatze; daß sie über den größern Nutzen beym Vortrage der Liturgie in der Nationalsprache unbelehrt geblieben seyen. Wenn man so was behauptet, dann sollte auch der Beweis hierüber angeführt werden, welches hier wieder nicht geschieht; ist auch nicht glaubwürdig; weil es immer denkende Köpfe unter den Vorstehern der Kirche gegeben hat, die über diesen wichtigen Gegenstand sicher auch werden nachgedacht haben.

Daß hingegen auch bey Andern, wo die Nationalsprache mit dem Christenthume angenommen war, diese Verordnung allenthalben Widerspruch soll gefunden haben; das sollte ebenfalls bewiesen, und zugleich angezeigt werden die christlich-katholischen Völker, welche diese kirchliche Verordnung nicht sollen angenommen haben. Daß man in Spanien die Entscheidung hierüber auf ein Gottesgericht — die Feuerprobe — habe ankommen lassen, davon habe ich noch in keinem katholischen Geschichtschreiber was gelesen.

Zur Zeit der angeblichen Reformation habe dieser Disciplinar-Gegenstand unsrer Kirche gewaltige Anfechtungen, und Widersprüche gelitten. Aber von Wem? Von jenen, die sich von der katholischen Kirche selbst getrennet haben.

Man sagt: Die der kirchlichen Verordnung entgegenstehenden Gebräuche wurden vom Kirchenrathe zu Trient als beybehaltungswürdig erkläret. Wo aber wird dieß nur mit einer Sylbe gemeldet? — Man sagt: Der allgemeine Kirchenrath zu Trient vor 250 Jahren soll diese kirchliche Verordnung eben in keine sonderliche Protection genommen haben. Warum nicht? Er sagt ja Sess. 22. c. 8. die merkwürdigen, und entscheidenden Worte: „Etsi Missa „magnam contineat populi eruditionem, non ta„men expedire visum est Patribus, ut *vulgari* „passim *linqua* celebraretur: Quamobrem *re*„*tento* ubique, *cujusque* Ecclesiae *antiquo* et „a S. R. E. omnium Ecclesiarum Matre ac Ma„gistra *probato ritu* ne oves Christi esuriant, „neve parvuli panem petant, et non sit, qui „frangat eis; mandat S. Synodus pastoribus et „singulis curam animarum gerentibus, ut fre„quenter inter Missarum celebrationem, vel „per se, vel per alios ex iis, quae in Missa „leguntur, aliquid *exponant*, atque inter cae„tera sanctissimi hujus sacrificii Mysterium ali„quod *declarent* diebus praesertim dominicis „et festis."

Also nicht in Volkssprache, sondern nur in jener, welche von jeher — überall — in jeder Kirche üblich gewesen, und von der römischen Kirche als allgemeinen Lehrmeisterin gutgeheißen worden ist; sollen auch fernerhin die heil. Ceremonien, die Ritus des heil. Meßopfers auf Anordnung des Trident. Kirchenraths administrirt werden. Und diese überall üblichen, von der römischen Kirche adprobirten waren einzig die latein. Ritus: Dadurch wurden ja ausdrücklich die der kirchlichen Verordnung entgegenstehenden Gebräuche, und Gewohnheiten nicht nur getadelt, sondern wahrhaft verbothen. Und wenn die entgegenstehenden Gebräuche sogar — rechtliche — genannt zu werden verdienen; so muß nothwendig die vom Kirchenrath beybehaltene kirchliche Verordnung — eine widerrechtliche — geheissen werden.

Wenn übrigens das damalige katholische Volk nur deßwegen eine kirchliche Abänderung übel aufgenommen haben würde; weil es mit den Gesinnungen und Kircheneinrichtungen der Protestanten mehr harmonirte; so wäre dasselbe wahrlich recht leidenschaftlich gewesen, und so was möchte ich ohne Beweise einer so zahlreichen, gutgesinnten christlichen Gemeinde doch nicht nachsagen. -- Am wenigsten aber möchte ich eine allgemeine, durch so viele Jahrhunderte immer andauernde, und erneuerte kirchliche Verordnung sogar ein — obschon nur kleines -- Uebel -- nennen: Wir bethen ja täglich: Erlöse uns von dem Uebel.

Aber unser Zeitalter mit in Anschlag genommen, sollte dieß nicht entscheiden zur Beyseitigung der kirchlichen Verordnung? Antwort: Ganz und gar nicht; denn so aufgeklärt und helldenkend dieses jezt seyn mag; um so mehr werden die Vorsteher der Kirche einsehen, daß die Einheit der *Rituum Ecclesiae* — die eine schöne Zierde der katholischen Kirche so viele Jahrhunderte gewesen ist -- auch dermal noch die Kirche Gottes zieren, und verherrlichen wird; besonders wenn zugleich das aufgeklärte Volk immer mehr und mehr über das Geheimnißvolle dieser heiligen Ceremonien in Predigten, und christlichem Unterrichte nach Vorschrift des Trident. Kirchenraths, und durch Gebeth- und Andachtsbücher belehret wird.

So dachten sicher zu unsrer Zeit die so zahlreichen katholischen Völker von 24 Millionen in Frankreich -- welche unter den Aufgeklärten heutiges Tags gewiß nicht die lezten sind. Im Jahre 1801 wurde ein kirchlicher katholischer Konkordat -- zwischen dem Papst und Frankreich abgeschlossen, und ausgewechselt; darinn Frankreich für das Beste der gallikanischen Kirche auf unsere Zeiten alles nur möglich passende gefodert und von Seite des Oberhaupts der Kirche Jesu als zulässig anerkannt und bewilliget worden ist. — Vom Gebrauche der Nationalsprache bey der Liturgie wurde lediglich nichts verlangt; ja sogar wurde im Konkordat ausdrücklich festgesezt: Für alle katholischen Kirchen in ganz Frankreich (bestehend aus Völkern von ver-

schiedenen Sprachen) soll nur eine Liturgie seyn. Und diese war da immer latein, und ist es noch; obschon die Franzosen für ihre National-sprache gewiß so sehr eingenommen sind, als je eine andere Nation die ihrige zu schätzen pflegt.

Oder will man etwa behaupten, daß da im Konkordat -- so wie in der kirchlichen Verordnung selbst -- nur die Rede sey von Einheit der Liturgie *in re*, und nicht von Einheit der Sprache: Allein das wäre wieder nur gesagt und nicht bewiesen: Doch hier entscheidet *communis observantia*, *qua optima legum interpres*, und spricht ganz auch für die Einheit der Sprache.

Oder soll unser Zeitalter nicht von den entfernten Völkern, sondern von denen in Deutschland -- in Anschlag genommen werden? Aber auch im ganzen katholischen Deutschlande weiß ich keinen einzigen Bischof, welcher einen deutschen Vortrag der Liturgie in seinem Bisthume vorgeschrieben, oder auch nur eine ausdrückliche Erlaubniß dazu Einem seiner untergeordneten Seelsorger ertheilt hätte.

Man lese hierüber noch eine allerhöchste Verordnung im Königreiche Würtemberg -- jezt in unserm Zeitalter — Höchstwelche also lautet: „Seine „Königliche Majestät haben auf die Wahrneh-„nehmung, daß einige katholische Geistliche die „heilige Messe und mehrere andere liturgische „Handlungen nicht mehr, wie bisher, in la-„teinischer Sprache, sondern in deutscher

„abhalten, vermög allerhöchster Resolution vom „23. Jul. 1811 zu verordnen geruhet; daß in „Hinsicht der Messe und mehrerer andern litur„gischen Handlungen die lateinische Sprache, „wie bisher gewöhnlich, wieder hergestellt oder „beybehalten werde, und kein Geistlicher sich „erlaube, in dem althergebrachten Ritus das „Geringste zu ändern."

Die bischöflichen Ordinariate haben freylich in ihren Ritualen einige Stellen der Rituum, welche sie zur Erbauung des Volks besonders rührend glaubten, ins Deutsche übersezt vorzulesen angeordnet; so viel nämlich dieß ohne Nachtheil der für die Kirche so nothwendigen Einigkeit der Liturgie geschehen konnte; doch bey der heiligen Messe kommt nie eine Sylbe vom Deutschen vor. Aus dem aber, was die Bischöfe hier als Bevollmächtige gethan haben; folgt doch keineswegs, als wäre es rathsam, daß auch das übrige Latein der Liturgie, sogar bey der heil. Messe beyseitiget werden sollte; am wenigsten aber, daß so was von Untergeordneten, von Seelsorgern unternommen werden dürfte.

IV. §.

Ueber die anbemerkten, vorgeblichen traurigen Folgen aus dieser kirchlichen Verordnung.

Hat man bisher -- hie und da -- einige harte Ausdrücke wider die kirchliche Verordnung zu machen sich erlaubt; so folgen nun immer noch här-

tere, wahrhaft beleidigende. Nein, kein kleines Uebel, sondern ein verheerendes Ungeheuer -- wäre dieselbe; wenn all das Schlimme, Gräßliche welches man anführt, von dieser kirchlichen Verordnung — großentheils -- *ex natura sua* -- in Menge veranlasset werden sollte.

Ist nicht schon der Geringste unter den Menschen berechtiget, gründliche Beweise über das zu fodern, was man ihm und seiner Ehre Nachtheiliges aufbürdet? Es sind also wohl auch die Vorsteher der Kirche, solche Beweise zu fodern, um so mehr berechtiget, je eingreifender, und beleidigender der da ihnen gemachte Vorwurf ist. -- Man sagt, alle diese Laster folgen großentheils *ex natura sua* -- in Menge aus dieser kirchlichen Verordnung. Man sagt es, ohne Beweise, und man kann wohl auch nichts beweisen: Wie könnte die katholische Kirche noch eine heilige -- genannt werden; wenn sie durch mehr als tausend Jahre -- immer so was allgemein verordnet, befohlen hätte, was so fürchterlich gebrandmarkt zu werden verdiente?

Daß all das angemerkte Schlimme, Gräßliche, Lasterhafte wirklich dermal -- zu unsrer Zeit -- sich immer mehre, und vergrößere; das sehen wir leider mit Augen, und müssen es beweinen.

Aber sind dann dermal nur die Katholiken allein so gottlos? Oder sind auch andere -- Nichtkatholiken -- nicht viel besser? Doch bey diesen existiret ja keine solche kirchliche Verordnung -- und kann also wenigstens bey diesen -- all das Schlim-

me -- nicht aus dieser Quelle herrühren, und entspringen?

Wird bey uns Katholiken, das Evangelium Christi, nicht auch deutsch verkündiget? Geschieht bey uns nicht auch der christliche Unterricht in deutscher Sprache, und zwar ganz nach der Vorschrift und Lehre Jesu, so zwar; daß wenn auch aus der Administrirung der Liturgie gar nichts Lehrreiches mehr vorkäme, das christliche Volk doch hinreichende Rührung und Belehrung aus dem Lehrvortrage schöpfte? -- Wird bey uns nicht selbst über Liturgie geprediget, und katechisirt? Wird von unsern Predigern nicht auch in der Nationalsprache wider alle Gattungen der Laster -- besonders der Herrschenden -- gedonnert, und ihre Häßlichkeit lebhaft geschildert? -- Wird bey uns Katholiken nicht auch das Schöne, das Liebreiche der Tugend vorgetragen, und zwar zum Volke allzeit in Muttersprache, in einer ganz verständlichen? Und dessen ungeachtet werden die verstockten Herzen der Sünder nicht gerührt, nicht gebessert?

Man sagt freylich: Derley Gattungen der Boshaften, besonders die Menge unsrer vornehmen, weise und aufgeklärt seyn wollenden Katholiken erscheinen heut zu Tage bey Predigten, und christlichen Lehren ohnehin nicht mehr rc. Aber diese werden doch in deutscher, verständlicher Sprache vorgetragen — Wenn sie das Wort Gottes, das so heilsame, und lehrereiche nicht mehr hören mögen; dann werden sie wohl auch — den

Kirchengebethen — obschon deutsch vorgelesen — nicht zuhorchen.

In den Geschichten der Apostel lesen wir Act. 2. daß die Apostel durch ein Wunder die Sprachengabe von Gott erhalten haben; so daß jeder in seiner Landessprache die Jünger reden hörte. Die Schriftgelehrten, die Weisen der Juden und der Heiden sahen und hörten sicher auch dieß, oder wurden wenigstens durch Aussage des Volks davon überzeugt. — Und doch wurden viele nicht gerührt, nicht bekehret. Was sagt Jesus hierüber? Sie sehen und sehen es doch nicht; sie hören und verstehen es doch nicht — Denn das Herz dieses Volks ist verstockt. Matth. 13. Könnte so eine Verstockung des Herzens, so eine Bosheit nicht auch zu unsrer Zeit -- unter den Menschen einreissen und gefunden werden?

Aber woher so eine fürchterliche Verstockung des Herzens? -- Gewiß nicht daher; weil man den Gesetzen Gottes — der Kirche — und der weltlichen Obrigkeit folgt und gehorsamet: Denn diese gehorsame Unterthanen leben eben deßwegen gerecht und tugendhaft — Sie sind die Zierde des Staates und der Kirche Gottes.

Woher kommt so eine schreckliche Verderbniß der Sitten, die zu unsrer Zeit — gleichsam mit jedem Schritte der Auf klärung anwächst? Vielleicht doch eher daher; weil so viele aufgeklärt seyn wollende — meistens nur Lehrer und Schüler der falschen Aufklärung sind, und sich damit brüsten. — Welche

ihren Witz, ihre Talente dahin verwenden, um die Gebothe Gottes oder ganz wegzuläugnen, oder so herzumodeln, zuzuschnitzeln, bis sie ihren Gelüsten, ihren Leidenschaften mehr oder ganz anpassen. — Welche ihre Stärke der Einsicht, der Weisheit da vorzüglich nach Herzenslust zeigen wollen; wenn sie die Gebothe der Kirche Jesu recht verächtlich darstellen, und Einer bald dieses, ein Anderer ein anderes Geboth der Kirche ausstreichen oder meistern können. Und Welche sogar über die Gesetze der weltlichen hohen Obrigkeit sich lustig machen, und diese in der Hauptsache recht kraftlos darstellen; indem sie vorgeben; dieselben verbinden eben nicht in Gewissen, sondern man sey nur in so weit verpflichtet, ihnen zu folgen, in so weit menschliche Zwangmittel dazu hinreichen.

Uebrigens volle Achtung und Verehrung den Lehrern und Schülern der wahren Aufklärung, welche in jedem Zweige der Wissenschaft und Landeskultur immer auf nützliche Mittel denken — nachforschen und dahin arbeiten, um das Beste der Menschen auch dem Zeitlichen nach ausdrücklichst zu befördern. — Volle Achtung und Verehrung den Lehrern und Schülern der wahren Aufklärung -- auch im geistlichen Fache, welche durch Worte und Beyspiele das Gute, die Tugend, so wie es die Lehre Jesu vorschreibt, jedem ihrer Nebenmenschen wahrhaft empfehlen, dazu aufmuntern, und beleben; damit die Menschen nicht nur zeitlich, sondern auch ewig, und wahrhaft glück-

selig seyn möchten, und demnach in der That — Gott -- der Kirche — und dem Staate als Männer dienen, die hier einer Bürger • wie einst der Himmels • Krone wahrhaft würdig sind.

Die kirchliche Verordnung des latein. Vortrags der Liturgie — bestehet ja schon viele Jahrhunderte, und sie hat doch seither nie so gräßliche, schlimme Folgen veranlasset, oder wenigstens wurden solche nie bemerket -- Warum dann erst jezt -- zu unsrer Zeit? Darauf sagen die Freunde der deutschen Liturgie, wie wir gesehen haben: „Was die gräßlichsten „der erwähnten Folgen bisher viele Jahrhunderte „hindurch zurückhielt, und ihre wilden Ausbrüche „verhinderte, war das äussere Ansehen, und die „große Macht der Kirchenvorsteher -- das Schreck„liche ihrer Bannstrahlen -- auch in zeitlicher Hin„sicht, und anderer Ehren • und glückzerstörenden „Strafen. Nun liegt dieses Ansehen zu Boden „u. s. w."

Aber wo und wann hat die Kirche zur Einführung oder Aufrechthaltung der bemerkten kirchlichen Verordnung jemals solche Strafen ausgeübet, oder auch nur gedrohet? Beweise davon müssen aufgestellt werden. So sprechen sie, die Freunde der deutschen Liturgie, und betheuern zugleich, daß sie alle Hochachtung, Mäßigung, und Schonung gegen ihre geistliche Obrigkeit beybehalten? -- Wenn das Ansehen der Kirche so zu Boden niedergedrückt, und die Kirche, ihre Mutter, so sehr betrübt seyn müßte; -- warum mögen sie diese auch selbst noch

betrüben, und ihr so viel böses, schlimmes vorwerfen, das sie durch ihre Verordnung gestiftet haben solle?

Das Ansehen der Kirche liegt zu Boden; Nein! Gott Lob, so weit ist es noch nicht gekommen, und wird sicher so weit auch nie kommen; so lang große, weise, weltliche Regenten sogar gesetzmäßig verordnen: Daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht gehemmt werde, und daß -- weltliche Regierungen in ganz geistlichen Gegenständen des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen sollen. -- In Ansehung der Gerichtsbarkeit über Geistliche -- soll in bloßen Disciplinarsachen, welche einzig auf die geistlichen Standes- und Amtsverhältnisse sich beziehen, den Einflüßen des Oberhirten-Amts, des Bischofs -- keine Hinderniße entgegengesezt, sondern solche sollen seiner Untersuchung und Judikatur überlassen bleiben. München den 7. May 1804.

Man nennet die Verlegung der Festtäge auf die Sonntage eine höchst nachtheilige -- Aber wer hat diese durch Befehle oder Vorschrift so geordnet? Die weltlichen und geistlichen hohen Obrigkeiten. Gegen deren Verordnungen möchte ich als Untergeordneter wahrlich nicht so frey reden, und behaupten, daß deren ihre Anstalten und Anordnungen selbst dem Wesentlichen der gottesdienstlichen Handlungen höchst nachtheilig wären.

Man sagt: Einige der Katholiken glauben, daß in den latein. Gebethern der Priester eine besondere Heilungs-Beschwörungs-Nöthigungs-Kraft enthalten sey -- daher der abscheuliche Aberglaube von Zwang- und Bannmessen &c. Gott Lob! ich habe noch nie so was Irriges in den Gesinnungen meiner Pfarrangehörigen bemerket: Sollten aber einfältige Leute doch so was im Ernste glauben; so soll man sie des Wahren belehren, welches um so überzeugender geschehen kann; da selbst in den gehörig adprobirten Gebethbüchern der heiligen Messe und der Rituum Ecclesiae diese Formeln ins Deutsche übersezt zu finden sind.

Man sagt wieder: Man beobachte bey einer Menge von Geistlichen das geist- und herzlose Herplaudern der schönsten Gebether -- ärgerliche Sudeley beym Meßlesen &c. Aber wen schmerzt dieses mehr als die Vorsteher der Kirche, welche den Ausspendern der heiligen Geheimniße besondern Eifer und Andacht nachdrucksamst empfehlen und vorschreiben. Diese Auswüchse der Priesterschaft würden beym deutschen Vortrage, als in einer ihnen mehr geläufigen Sprache sicher noch mehr hudeln, herplaudern, und eben darum ungleich mehr Aergerniß geben.

V. §.

Ueber die Bemerkungen der Gleichförmigkeit, Einheit, und andern bey der Liturgie.

Antwort

ad a) In diesen Bemerkungen wird eigentlich gemacht die Einwendung — Objectio:

Der Lehr-Unterrichts-Vortrag geschieht in verschiedenen Sprachen, ohne daß die Integrität, die Einheit des Glaubens -- *in re* -- gefährdet wird: also wird auch der Gebeth- und Ceremonien-Vortrag in verschiedenen Sprachen geschehen können, ohne Nachtheile der Integrität und Einheit -- *in re.* Wieder

Die Bibel -- die Lauretanische, die Allerheiligen Litaneyen ꝛc. das Vater unser, der englische Gruß ꝛc. werden in verschiedenen Sprachen vorgetragen, und zwar überall -- *in re* -- das Nämliche: Also kann nnd würde dieß *in re* auch bey den *Ritibus* das Nämliche bleiben; wenn nur dabey die nämliche Vorsicht der Kirche, wie beym Lehrvortrage beobachtet würde. Die latein. Sprache blieb immer die Urkunden-Archival-Sprache.

Darauf antworte ich: Zwischen den Lehr-Unterrichts-Vortrag, und zwischen den Gebeth- und Ceremonien-Vortrag ist da -- in befragter Ansicht -- ein himmelweiter Unterschied -- *Disparitaet.* Der Lehr-Unterrichts-Vortrag muß absolute wesentlich nothwendig in einer verständlichen Nationalsprache beym Volke geschehen; sonst

wäre er kein Unterricht. Will also Gott, nach seiner unendlichen Güte, seine Lehre, das heil. Evangelium, auch Völkern von verschiedenen Sprachen wirksam zukommen lassen; so muß Gott nothwendig -- entweder den Verkündigern des Evangeliums die Sprachengabe, wie den Aposteln, dazu geben, oder durch ein anders Wunder beym Lehr-Unterrichts-Vortrage in verschiedenen Sprachen die Einheit und Gleichförmigkeit des Glaubens erhalten.

Daß dieses nothwendig sey, oder wenigstens wirklich so geschehe, bekennen die Freunde der deutschen Liturgie selbst, die sagen: Ja gerade dieses ist in unsern Augen das Allerschönste und Beste beym Christenthume, ein wahres Wunder der Allmacht und Güte Gottes: *Quod omnes gentes diversitate linguarum in unitate Fidei congregavit* -- Und daß nun dieser Eine christliche Glaube in allen Sprachen gelehret und bekennet wird -- und das eine Vater unser in allen Sprachen gebethet wird ꝛc. Sie nennen dieses ein wahres Wunder, wie es auch in Wahrheit ist.

Nun aber beym Gebeth-Ceremonien-Vortrage ist es da auch so absolute wesentlich nothwendig, daß das Volk die Sakramente und Gebeth-Formeln der Priester verstehen müsse; da sonst diese Formeln ihre Wirkungen zum Heil und Besten der Christen nicht erreichen können? Gehört es zur Wesenheit der *Rituum Ecclesiae*, daß sie vom

Volke verstanden werden müssen? -- O dann wären freylich die mehresten heil. Sakramente ungiltig -- *invalide* -- durch viele hundert Jahre in der katholischen Kirche administrirt worden, -- welches doch gewiß kein Katholik je behaupten, oder sagen wird.

Wenn also dieß beym Gebeth- und Ceremonien-Vortrage nicht so absolut wesentlich nothwendig ist, wie beym Lehrvortrage; warum will man Gott gleichsam zwingen wollen, daß er auch da die Einheit und Gleichförmigkeit durch ein Wunder erhalten solle; da doch dieß ohne Wunder, durch ein ganz natürliches Mittel, durch den lateinischen Vortrag der Liturgie kann erreichet, und noch dazu das Lehrreiche dabey durch Erklärungen und Auslegungen nach Vorschrift des Trident. Kirchenraths erzweckt werden? Und sicher haben die Vorsteher der Kirche diesen Umstand bey Aufstellung der kirchlichen Verordnung wohl überlegt: *Dictum est: Non tentabis Dominum DEum tuum.* Luc. 4. 12.

Die Bibel, in was immer für einer andern als latein. Sprache -- übersezt, hat und kann zwar niemal die Authentizität, die Adprobation der allgemeinen Kirche bekommen; doch wenn sie nur die Adprobation des Ordinariats hat, kann sie zum Privat-Gebrauche der Glaubigen viel nützlich seyn. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den obengemeldeten Gebethern des Volks: Denn obschon es nicht absolut nothwendig, so ist es doch gut; wenn der

Bethende auch das verstehet, was er bethet: Aber da hat es eben nicht so viel zu bedeuten; wenn schon die Gebethe des Volks keine Approbation der allgemeinen Kirche, sondern nur die des Bischofs haben.

Eine ganz andere Verhältniß aber hat es mit den kirchlichen Ceremonien und Gebethen der Priester, welche diese -- im Namen der Kirche -- verrichten. Diese Gebeths-Formeln sollen für sich haben: Die Authentizität, die Approbation der allgemeinen Kirche -- so viel es immer seyn kann; das fodert das Ansehen, das Erhabene dieser heil. geheimnißvollen Handlungen, und weil sie -- im Namen der Kirche -- geschehen.

„Die Freunde der deutschen Liturgie geben vor, „um bey Uebersetzungen der Liturgie-Formeln in „die Nationalsprache jede Ungleichförmigkeit oder „Abweichung von Bedeutung zu verhüten -- soll„ten und müßten von Rechtswegen diese Ueber„setzungen von den hohen geistlichen Obrigkeiten, „von Bischöfen oder ihren Dikasterien selbst ge„macht, veranstaltet, revidirt, und sanktionirt „werden."

Aber eben diese Herren behaupteten ja auch im II. §. daß „so gewiß das Unglück des Selbstbetrugs „jedem gutgesinnten und gelehrten Privatmanne „begegnen kann; eben so gewiß kann es auch „obrigkeitlichen Personen, selbst Geistlichen — „widerfahren?" Doch gesezt, sie stehen jezt wirklich von ihrer oben geäusserten Meinung ab, und erkennen nun selbst, daß die von hoher geistlicher

Obrigkeit sanktionirten Uebersetzungen der Liturgie-Formeln doch eher vor Irrungen gesichert würden, und ihr Ansehen, und ihre Garantie, wie sie sagen, jedem Menschen hinlängliche Sicherheit leiste ꝛc. So wäre es doch möglich, und könnte öfters geschehen, daß dessen ungeachtet ein Seelsorger, der gelehrt seyn will, die vom Bischofe sanktionirten Uebersetzungen der Liturgie-Formeln beyseitigen, und dafür seine eigene Uebersetzungen gebrauchen wollte, und dabey also urtheilte:

Die Freunde der deutschen Liturgie rathen, man soll — ohne Anfragen — die von der allgemeinen Kirche sanktionirten und vorgeschriebenen Liturgie-Formeln beyseitigen, und dafür die Uebersetzungen in Volkssprache gebrauchen, aus dem Beweggrunde; weil ihnen diese für ihre Pfarrangehörigen weit besser, erbauender und lehrreicher scheinen, und sie glauben noch ein gutes, Gott gefälliges Werk zu leisten: Also darf wohl auch ich die -- nicht von der allgemeinen Kirche, sondern nur vom Bischofe sanktionirten, und vorgeschriebenen, übersetzten Liturgie-Formeln beyseitigen, und dafür die von mir gemachten Uebersetzungen anwenden; weil mir diese für meine Pfarrgemeinden, deren Bedürfniße ich am besten kennen muß, weit besser, erbauender und lehrreicher scheinen als jene; und somit glauben darf, ein gutes, Gott gefälliges Werk auszuüben u. s. w.

Was würden diese Herren darauf ihm antworten? Müßten sie nicht bekennen; daß entweder

sie schon gefehlt haben, oder daß auch er nicht fehlet, sondern noch gut handelt? Würde aber dadurch nicht das Thor der freyen Willkühr jedes sich gelehrtscheinenden Seelsorgers bey Administrirung der Rituum Ecclesiae geöffnet werden, und so mit auch wesentliche Abweichungen der Liturgie-Formeln zu fürchten seyn?

Die Freunde der deutschen Liturgie bekennen auch, daß eine gänzliche geistliche Anarchie einreissen werde; sobald es, das Gott verhüte, bey unsrer kirchlichen Anstalt so weit kommen sollte, daß jeder gelehrt seyn wollende Geistliche, auch bey derley wichtigen gottesdienstlichen Handlungen thut und thun darf, was er mag ꝛc. Aber sprechen sie nicht selbst hier das Urtheil über sich — nach so anarchischen Grundsätzen zu reden und zu handeln; indem sie hier bey derley wichtigen Handlungen sich nicht fügen nach der bestehenden Verordnung und Vorschrift der Kirche, sondern glauben nach Gutbefinden selbst eigner Einsicht hierinnfalls thun zu dürfen, was sie mögen?

Antwort

ad b) Daß durch den latein. Vortrag der Liturgie vor den Augen des Volks über das Geheimnißvolle — ein Schleyer geworfen werde, um sie gegen Profanation zu schützen oder noch ehrwürdiger zu machen u. s. w. Auch dieser Beweggrund will diesen Herrn nicht gefallen. -- Und er ist doch nicht so unwichtig, wie sie ihn vorstellen.

Das Geheimnißvolle verstehet, und begreifet das Volk doch nicht, ohne besondere Auslegung und Erklärung. Gutgesinnte profaniren sie nicht; wohl aber die Bösegesinnten, deren es leider zu unsrer Zeit nur zu viele giebt, würden die heiligsten Worte bey jeder Gelegenheit mißbrauchen: In Rücksicht derer ist es also wahrhaft gut; wenn sie die Worte nicht verstehen. Bey Gutgesinnten aber wird die Auslegung und Erklärung der Rituum Ecclesiae das Erbauende, das Lehrreiche schon bewirken.

Antwort

ad c) Christus hat freylich sein Evangelium nicht eingeführet als eine Uebung in der lateinischen Sprache; aber er hat es auch nicht verbothen, daß es nicht auch zugleich diesen guten Nebendienst leisten dürfe. Werden ja das Evangelium, und die biblische Geschichte selbst in den deutschen Schulen als eine Lehrübung gebraucht. Durch den latein. Vortrag der Liturgie verliert der Hauptzweck nichts; wie oben hinreichend ist bewiesen worden; aber eine gute Nebensache — das *Exercitium* -- gewinnt dabey.

Der Priester soll nicht nur die Liturgie-Formeln aus dem Rituali, Missali herauslesen, wie der des Latein unkündige Meßner; sondern auch verstehen, was er bethet; und so wird er sich auch im Latein dabey wahrhaft üben können. Daß diese Uebung bey andern Anläßen und Gelegenheiten geschehen könne, das läugnet man nicht — Und eben

so wenig, daß die protestantischen Geistlichen gut Latein, und meistens auch gut griechisch und hebräisch verstehen: Aber man wird doch solches auch den katholischen Geistlichen nicht absprechen wollen?

Wenn bey hoffentlich nicht eintretendem Verfall der latein. Sprachkenntniß auf Seite der jungen Priester — *ex necessitate* — die Ritus Ecclesiae in Volkssprache administrirt werden müßten; dann müßte freylich Gott auch — durch ein Wunder -- die Einheit der *Rituum Ecclesiae* -- wie beym Lehr-Vortrage -- erhalten: Welches wir von Gott aus dem Grunde sicher hoffen können; weil er seiner Kirche den Beystand des heiligen Geistes bis an das Ende der Welt verheissen hat. Nur soll man aber Gott nicht zwingen wollen, daß er jezt schon dieses Wunder wirken solle.

Antwort

ad b) So was den Bischöfen und den untergeordneten Seelsorgern Nachtheiliges getraute ich mir nicht zu sagen — Ich, der beym Lehr- und Unterrichts-Vortrage, und Administrirung der Liturgie -- meiner Amtsbrüder selten oder gar nicht zugegen bin; vermuthe von deren Eifer eher das Bessere — daß sie nämlich nach Vorschrift der Kirche -- in Predigten, beym christlichen Unterrichte, oder bey andern Gelegenheiten — die *Ritus Ecclesiae* dem Volke auch auslegen und erklären werden; soviel sie es für ihre christlichen Gemeinde nothwendig oder nützlich erachten.

Der Kirchenrath von Trient sagt: *Inter Missarum celebrationem.* Es ist aber in manchen Oertern noch der Gebrauch, daß unter der heil. Messe nach dem Evangelium -- die Predigt gehalten wird (Ob nun die Predigt so, oder gleich vor der heil. Messe geschieht, das macht hierinnfalls keinen Unterschied) Man kann also sagen: Man habe *inter Missarum celebrationem* -- etwas von der heil. Messe ausgelegt; wenn dieß nur in der Predigt geschieht.

Man sagt: Wenn es aber auch ganz und recht geschieht, heißt diese Tirade wohl was anders, als den kürzern, ebnen Weg liegen lassen, und durch Umwege an Ort und Stelle zu kommen; wohin man erkennt, daß man trachten soll? Aber wie! hat wohl diese Tirabe auch Christus gemacht (Docebat eos in parobolis *multa.* Marc. 4.) weil diese Parabeln erst noch ausgelegt, und erklärt werden mußten, bevor selbst seine Jünger sie verstehen konnten? -- Hat wohl der heilige Paulus 1. ad Cor. 14. welche Stelle man als den Hauptbeweis anführet für Einführung der deutschen Liturgie, auch diese Tirade gemacht, weil er sagt: Wehret nicht fremde Sprachen zu reden v. 39. -- wieder: Reden Einige fremde Sprachen; so soll nur einer nach dem andern reden; Einer aber soll es erklären. v. 27. Befiehlt hier der heil. Paulus nicht eben das, was der Kirchenrath von Trient vorschreibt, und die

Freunde der kirchlichen Verordnung anführen; welches von den Gegnern die Tirade eines Umwegs genannt wird? Nein! die Auslegung und Erklärung ist da -- eben der rechte, der ebne Weg zum Ziele der Belehrung und des Erbauens. — So wird man oft mit seinen eignen Waffen geschlagen; wenn man allgemeine Verordnungen der Kirche Jesu meistern will.

Beym Gebrauche der latein. Sprache vorm Volke kann das Gute, Erbauende eben so gut, und noch besser erreicht werden, als durch den deutschen Vortrag; wie bisher schon genug ist bewiesen worden. Will man aus diesen gottesdienstlichen Handlungen was Lehrreiches fürs Volk erzielen? Will man haben, daß das Volk Nutzen und Verdienste aus Verständniß nicht nur der Wörter, sondern vielmehr der Sache, der Wesenheit selbst -- dabey ziehen soll? Dann ist es nothwendig, daß man es dem christlichen Volke vorher auslege, und deutlich, auf dessen Fassungsvermögen eben anpassend erkläre, man mag es deutsch oder lateinisch administriren.

Auf die noch beygefügte Bemerkung antworte ich: Die Auslegungen und Erklärungen der Liturgie-Formeln sind eigentlich das bestimmte, gehörige Mittel, das Volk hierüber mit gutem Erfolge zu belehren; und im Ganzen genommen bleibt es immer rathsamer, daß der Priester die Gebethe der Liturgie latein sprechen soll; weil sonst beym deut-

schen Vortrage derselben vielleicht mancher sich klug dünkende Witzling unter dem Volke Anlaß nehmen möchte; diese erhabenen, geheimnißvollen Formeln nach seiner Einsicht besser verstehen, und erklären zu wollen, dazu er ohne gute Kenntniß der Theologie nicht fähig ist.

VI. §.

Ueber die Vorschläge und Wünsche.

Die von den Freunden der deutschen Liturgie mit theils schmeichelhaften, theils harten Ausdrücken dargestellten Wünsche und Vorschläge gehen dahin; daß die dermal lebenden geistlichen Oberhirten, die bisher von ihnen angeführten Gründe bey jetzigen Leut- und Zeit-Umständen genau prüfen, beherzigen, beurtheilen, und durch einen richterlichen Spruch einen liberalen Gebrauch der Nationalsprache bey der Liturgie gestatten, oder wohl gar vorschreiben, oder wenigstens über den besten Sprachgebrauch bey gottesdienstlichen Handlungen in unsrer Kirche dermal entscheiden sollen. -- Und dann ist man so aufrichtig zu bekennen, daß nach dieser genauen Untersuchung der richterliche Spruch der Kirchenvorsteher als entscheidend anzusehen, und die Untergeordneten zu gehorsamen verpflichtet wären.

Aber warum soll der bisher so oft erneuerte richterliche Spruch der Kirchenvorsteher über diesen Gegenstand nicht auch schon als entscheidend gehalten, und die Untergeordneten zum Gehorsam

verbunden seyn? Es wird doch Niemand so ungerecht seyn, ohne aufzustellende Beweise zu behaupten, daß die ehevorigen Bischöfe, Kirchenvorsteher -- oder noch keine solche Vollmacht, Rechte, und Ansehen gehabt -- oder die Sache nie recht und gehörig untersuchet -- oder nicht verstanden haben sollen; wie es jetzt -- zur Zeit der ansichtlichen großen Sittenverderbniße, und zur Zeit der dermaligen Aufklärung -- Einige zu beurtheilen sich erlauben?

Man behauptet, die befragte Sache könne ohne *Petitionem principii* zu machen -- nicht wohl anders entschieden werden, als durch Aufwerfung, und Erörterung der da angeführten Fragen. Allein gesezt auch, es wäre dermal nothwendig, oder auch nur räthlich, daß diese kirchliche Verordnung, welche ohne genaue Untersuchung und Prüfung gewiß nie aufgestellt wurde, nochmal von den Vorstehern der Kirche untersucht werden sollte; -- so müssen doch -- wir untergeordnete Seelsorger -- uns das Recht nicht anmassen, diesen gleichsam vorschreiben zu dürfen, durch welche aufzustellende Fragen diese die Sache erörtern, und entscheiden müßten; sonst hätte ja auch ich das Recht derley zu erörternde Fragen aufwerfen zu dürfen, und ich würde Folgende machen:

a) Ist der lateinische Vortrag der Liturgie, wie ihn die Kirche dermal vorschreibt, wirklich der gesunden Vernunft zuwider?

b) Kann mit überweisenden Gründen gezeugt werden, daß der Vortrag der Liturgie in der Volkssprache -- zu den Zeiten Christi, der Apostel und der ersten Christenheit — gebothen — oder auch nur üblich gewesen sey?

c) Ist dermal in der katholischen Kirche der Lehr-Unterrichts-Vortrag so mager, und unzureichend, daß deßwegen auch die Administrirung der Rituum Ecclesiae in die Reihe des Lehr-Vortrags müßte gesezt werden?

d) Kann mit Beybehaltung der in Possessione bestehenden kirchlichen Verordnung — durch Erklärungen und Auslegungen der Liturgie-Formeln viel Lehrreiches, Erbauendes und Rührendes nicht schon hinreichend erzweckt werden, und Wie?

e) Haben die Leut- und Zeit-Umstände wohl auch einen Bezug auf diesen Gegenstand? Denn was der gesunden Vernunft, und dem Befehle Gottes zuwider ist; das kann doch niemal -- zu keiner Zeit -- und Keinem der Leute je erlaubt seyn?

Doch, wie gesagt, das sollen wir Untergeordnete den Einsichten der Kirchenvorsteher -- ganz überlassen. Am wenigsten aber möchte ich auf meine eigenen Einsichten so zuverlässig rechnen, um zu behaupten, daß in dieser Sache wohl nicht anders als durch Erörterung meiner Fragen entschieden werden könne.

Man sagt endlich: „ wenn aller angeführten Be„weise, aller gemachten Vorstellungen und Zweifel„Auflösungen ungeachtet die geistliche hohe Obrig„keit auf ihrer Meinung beharret, und die Ein„führung eines andern wie wohl an sich bessern „ausdrücklich untersagt; so muß freylich der Un„tergebene gehorsamen u. s. w."

Allein, ich würde dann um so mehr das urtheilen, und schließen, was ich jezt mit ganzer Ueberzeugung bey der dermal schon bestehenden kirchlichen Verordnung -- in Demuth des Herzens bekenne; daß nämlich die Vorsteher der Kirche, denen Gott den Beystand des heil. Geistes in ihren kirchlichen Verwaltungen besonders verheissen hat. Act. 20. 28. — die Sache besser einsehen und verstehen werden, als ich mit meinen schwachen Vernunfts-Einsichten. *Noli altum sapere*, *sed time*, sagt der heil. Paulus ad Rom. 11. 20.

Wenn ich aber ungeachtet des Versprechens zu gehorsamen -- beynebens noch behaupten wollte, daß das Entgegenstehende mir doch besser scheine, und die Hoffnung ziemlich laut äusserte, als würde die Rechtfertigung meiner Ueberzeugung, und die Erfüllung meiner Wünsche nicht mehr gar weit entfernt seyn u. s. w. So fürchte ich billig, man möchte meinen Gehorsam als einen nicht ganz aufrichtigen, als einen nur gezwungenen, geheuchelten ansehen.

Was noch gesagt wird, daß der Herr — besonders heut zu Tage -- so viele und große Dinge thue, der ganz unerwartet bewerkstelliget, an dessen Möglichkeit kein Mensch denken konnte u. s. w. — Darunter werden doch sicher nicht verstanden die entsetzliche Sittenlosigkeit unter den Menschen -- oder die öffentliche Verachtung der heiligen Religion, und der Hohn und Spott; womit man die Kirche Jesu auszischet ꝛc. Lauter Dinge, die besonders heut zu Tage so viel und häufig sichtbar, und gleichsam zur Tagsordnung werden? Denn diese Dinge thut nicht der Herr, sondern er läßt es geschehen von Menschen eines freyen Willens; daraus aber doch — durch Gottes weisesten Fügungen -- viel Gutes zum Besten der Gerechten folgen wird. —

Beschluß.

Hier sind nun die Gründe für und wider die Einführung der deutschen Liturgie im katholischen Deutschlande getreu, und deutlich vorgetragen.

Daß in den Liturgie-Formeln viel Lehrreiches auch fürs Volk enthalten sey; ist eine Wahrheit, die von beyden Freunden anerkannt wird.

Die Freunde der deutschen Liturgie haben behauptet:

1tens. Daß dieses Lehrreiche einen wesentlichen Hauptzweck der Liturgie ausmache, ohne

welchem eine wahre Liturgie nicht denkbar sey, oder bestehen könne.

2tens. Daß dieser Hauptzweck, wo nicht einzig, doch gewiß am besten beym deutschen Volke durch einen ihm verständlichen deutschen Vortrag der Liturgie erreicht werde. Und

3tens. Daß der dem Volke unverständliche latein. Vortrag, oder die hierinnfalls bestehende kirchliche Verordnung nicht nur der reinen Vernunft, dem Beyspiele Christi, der Aposteln, und der ersten christlichen Kirche zuwider; sondern sogar bey jetzigen Leut- und Zeit-Umständen von den traurigsten Folgen für die Sittlichkeit sey u. s. w.

Dagegen bemerkte ich als Freund der kirchlichen Verordnung

1tens. Es sey zwar viel Lehrreiches auch fürs Volk in den Liturgie-Formeln enthalten; aber sie gehören doch nicht zur Wesenheit der Liturgie, daß die Formeln der Liturgie besonders bey den heil. Sakramenten -- von jenen verstanden werden müssen, welche sie empfangen; wie selbst von den Gegnern: V. §. ad b) bekennt wird. — Und sie müssen es bekennen, oder sagen, daß die meisten heil. Sakramente durch mehr als tausend Jahre invalide administrirt worden seyen, welches kein Katholik je zu behaupten sich erfrechen wird.

2tens. Daß das Lehrreiche der Liturgie-Formeln, obschon es kein wesentlicher Bestandtheil

derselben ist, doch fürs christliche Volk gut und nützlich sey: Dieses Lehrreiche aber, auch mit Beybehaltung der kirchlichen Verordnung — durch gute, dem Verstand- und Fassungs-Vermögen des Volks anpassende Auslegungen und Erklärungen der Liturgie-Gebethe — weit besser, und sicherer erreicht werde, als durch den Vortrag in der Nationalsprache.

3tens. Daß der da gemachte Vorwurf, „als widerspreche die besagte kirchliche Verordnung der Vernunft, dem Beyspiele Christi, der Aposteln, und der ersten christlichen Kirche; ja sogar dermal seyn soll von den traurigsten Folgen für die Sittlichkeit" ein ohne allem Beweis blos hingeworfener sey, und zwar in einem so wichtigen Gegenstande; wo ganz vorzüglich überzeugende Beweise die Aussage bestätigen müssen; wenn man nicht Gefahr laufen will, bey aller seiner Gutmüthigkeit zum Verläumder zu werden. Um so unbegreiflicher muß so eine falsche Aufbürdung jedem auffallen; da selbst durch unläugbare Beweis-Gründe eben diese kirchliche Verordnung als eine ganz übereinstimmende mit der reinen Vernunft, mit dem Beyspiele Christi, der Aposteln und der ersten christlichen Kirche dargestellt worden ist.

Wenn man nun dieß alles genau betrachtet, und nebst dem Didaktischen — auch noch erwäget andere höhere Ansichten und wichtige Umstände, welche die Kirche Jesu zur Aufstellung der beste-

henden kirchlichen Verordnung bewogen haben; so muß man auch dermal noch bekennen: *Non tamen expedire visum est, ut Missa -- caeteraque Liturgia -- vulgari passim lingua celebraretur.* -- Und daß man sich hierinnfalls sorgfältigst hüten soll, einen Schritt zu thun, der so offenbar den Verordnungen der allgemeinen Kirche von jeher entgegen, und selbst der Ehre, und der Heiligkeit der Kirche Jesu — eine tiefe Wunde versetzen würde. Da endlich diese kirchliche Verordnung, oder wenigstens der Gebrauch des lateinischen Vortrags der Liturgie in der abendländischen Kirche — *per Traditionem* bewiesen — immer bestanden hat; so kann man auch hier in gewisser Ansicht sagen:

Nihil innovetur, nisi quod traditum est.

Errata.

Seite	Zeile von oben	Zeile von unten	statt	lese man
9	—	8	weun	wenn
40	—	8	seyn	sey
55	9	—	Das Heilige. Die Würde	Das Heilige, die Würde
59	—		unten am Ende sind ausgelassen worden	So kann dieß noch besser erreicht werden;
65	5	—	das Verdienst	den Verdienst
87	—	4	18	17
89	15	—	hatte	halte
104	8	—	nachdenken	nachgedacht
—	9	—	erwägen;	erwogen,
—	—	6	bel idigend	beleidigend
119	—	4	Auf lärung	Aufklärung

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründe für und wider die Einführung der deutschen Liturgie in der katholischen Kirche Deutschlands

Donauwörth 1812

Liturg. 545
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590440-7